# Fürst Bismarck's Stellung zur Landwirtschaft (1847—1890).

---

## Inaugural-Dissertation

zur

**Erlangung der Doktorwürde**

der

**hohen philosophischen Fakultät**

der

**Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen**

vorgelegt

von

**Otto Forkel**

aus Nieder-Ramstadt bei Darmstadt.

ACAD. LANDWIRTSCH. BIBL.

Tag der mündlichen Prüfung: 23. Februar 1910.

Bamberg
Buch- und Akzidenzdruckerei S. Mahlmeister.
1910.

87

Referent: Herr Geheimer Hofrat Professor Dr. v. Eheberg.

Meiner lieben Frau

gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549828_0084

# Inhalt.


Seite

Einleitung . . . . . 1

Erstes Kapitel: Abgeordneter (1847—1851) . . . 5

Zweites Kapitel: Gesandter und Ministerpräsident (1851—1867) . 24

Drittes Kapitel: Bundeskanzler und I. Oktonarium der Reichskanzlerschaft (1867—1878) . . . . . 31

Viertes Kapitel: Letztes Jahrzwölft der Reichskanzlerschaft (1878—1890) . . . . . 41

1. Getreidezölle . . . . . 48

2. Holzzölle . . . . . 64

3. Differentialtarife . . . . . 68

4. Grund- und Gebäudesteuer . . . . 73

5. Erbpacht und die Aufhebung der gesetzlichen Beschränkungen der Teilbarkeit des Grundeigentums . . . 77

6. Auswanderung . . . . . 81

7. Getreidebörse . . . . . 83

8. Volkswirtschaftsrat . . . . . 85

9. Das Unfallversicherungsgesetz vom 5. Mai 1886 (R. G. Bl. S. 132) betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen . . . . . 89

Schlußwort . . . . . 91

# Abkürzungen.

Abg. = Rede im Abgeordnetenhaus.
Aktst. = Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck.
Art. = Artikel.
Bismarck-Jahrbuch = Horst Kohl, Bismarck-Jahrbuch.
Biermer = Biermer, Fürst Bismarck als Volkswirt.
Böhtlingk = Böhtlingk, Bismarck als Nationalökonom 2c.
Brodnitz = Brodnitz, Bismarck's nationalökonomische Anschauungen 2c.
Delbrück = Delbrück, Lebenserinnerungen 1817—67. Leipzig 1905.
G. & E. = Otto, Fürst v. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. 2 Bde. Stuttgart und Berlin 1905.
Grenzboten = Grenzboten, Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. 38. Jahrgang 1. — 4. Quartal. Leipzig 1879.
H. d. St. W. = Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl. Bd. III.
Hunkel = Hunkel, Fürst Bismarck und die Arbeiterversicherung.
Matlekovits = von Matlekovits, die Zollpolitik der österr. — ungar. Monarchie und des deutschen Reichs von 1850 bis zur Gegenwart. Budapest 1879.
Prov. Corr. = Provinzialcorrespondenz.
Rathgen = Artikel XXVII in Schmoller's Festschrift. II. Teil. Leipzig 1908.
R. V. L. = Rede im Vereinigten Landtag.
R. L. = Rede in der II. Kammer des preuß. Landtags.
R. R. = Rede im Reichstag.
Riedel = Riedel, Die Reden des Abg. v. Bismarck-Schönhausen in den Parlamenten von 1847—1852. Berlin 1881.
Rosin = Rosin, Grundzüge einer allgemeinen Staatslehre nach den politischen Reden und Schriftstücken des Fürsten Bismarck.
Schmoller = Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 1890. II. Heft.
Soc. Praxis = Schmoller's vier Briefe über Bismarck's volkswirtschaftliche und sozialpolitische Stellung und Bedeutung. Soziale Praxis VII.
Vierteljahrsschr. f. V. W. = Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaftslehre, Politik u. Kulturgeschichte. Bd. XVI.
V. W. = Poschinger, Fürst Bismarck als Volkswirt.

## Einleitung:

War Bismarck's wirtschaftspolitische Auffassung während der Zeit seiner parlamentarischen Tätigkeit als Abgeordneter ausschließlich vom rein partikularistisch-preußischen Standpunkte aus beeinflußt, so änderte sie sich mit dem Beginn seiner staatlichen Laufbahn. Schon als Gesandter in Frankfurt war ihm die Wiederherstellung und Festigung der nationalen Einheit Deutschlands oberstes Ziel, dem sich die wirtschaftlichen Gesichtspunkte bis in die Mitte der 70 er Jahre hinein durchaus unterzuordnen hatten, wie dies aus folgender gelegentlichen Aeußerung des Kanzlers hervorgeht: „als ich in's Amt kam, hatte ich vor allem eine politische Aufgabe: Die Einigung Deutschlands unter Preußen. Dem mußte ich das Wirtschaftliche, soweit es in Betracht kam, unterordnen".[1]) Auch in der Handelspolitik war für Bismarck die Grundlage seiner Tätigkeit stets die Machtstellung Preußens und Deutschlands nach außen, wie er z. B. 1864 schreibt: „Delbrück mag technisch Recht haben, wenn er die österreichischen Forderungen abgelehnt wissen will, ich kann politisch im Moment keinen Bruch mit Oesterreich brauchen".[2]) Seine äußere, wie seine Wirtschaftspolitik waren stets beherrscht von dem Gedanken des Nationalitätsprinzips. „Ich habe von Anfang meiner Carrière an", rief er 1879 im Reichstage, „nur den einen Leitstern gehabt: durch welche Mittel und auf welchem Wege kann ich Deutschland zu einer Einigung bringen und, soweit dies erreicht ist, wie kann ich diese Einigung befestigen, fördern und so gestalten, daß sie aus freiem Willen aller Mitwirkenden dauernd erhalten bleibt".[3]) Speziell in der zweiten Hälfte der 70 er und während der 80 er Jahre des vorigen Jahrhunderts erkennen wir diesen Grundgedanken der nationalen dauernden Einigung als die

[1]) Busch: Tagebuchblätter II S. 547.
[2]) Soc. Praxis VII. Spalte 1277.
[3]) R. R. 9. Juli 1879.

Basis seiner wirtschaftlichen Politik, die nach Poschinger in ihren Erfolgen wohl auf gleicher Höhe steht, wie Bismarcks Nationalpolitik im engeren Sinne des Wortes.

Bismarck war in wirtschaftspolitischen Dingen ein self made man, ein Autodidakt, der sich niemals durch theoretische Bedenken zurückhalten ließ, zu handeln, wo es ihm nötig schien. „Allerdings liegt mir alle Theorie in dem langjährigen praktischen Leben, das ich geführt habe, ziemlich fern".[1]) Ebenso wie die Politik nach Bismarcks Ansicht keine exakte, sondern eine „eminent praktische Wissenschaft" ist, „bei der man sich an die Form, an die Namen, an Theorien, in die es gerade hineinpassen soll, nicht so sehr kehren darf"[2]), wie diese unter Umständen überhaupt keine Wissenschaft, sondern wie das Malen und Bildhauen eine Kunst ist, in der es nur geborene Meister gibt[3]), so ist die Nationalökonomie nach seiner Ansicht auch keine abgezirkelte Wissenschaft.[4]) „Nur Professoren bringen es fertig, die Summe der wechselnden Bedürfnisse der Kulturmenschheit in wissenschaftliche Gesetze einzuschachteln. Sie übersehen, daß wir uns dauernd in natürlicher, organischer Entwicklung befinden".[5]) „So ist es auch mit der organischen Bildung der Staaten. Die abstrakten Lehren der Wissenschaft lassen mich in dieser Beziehung vollständig kalt; ich urteile nach der Erfahrung, die wir erleben".[6]) Deshalb meinte Bismarck: „Die Theorien der Volkswirtschaft können für die Entschließung des Staatsministeriums nur insofern zur Anwendung kommen, als sie auf das Maß und die Bedingung der vorhandenen Zustände zurückgeführt sind".[7]) Sehr bezeichnend für Bismarcks diesbezügl. Anschauungen sind die Beobachtungen, die Schmoller in seinen Briefen über Bismarck's volkswirtschaftliche und sozialpolitische Stellung und Bedeutung mitteilt: „Bei den Beratungen

[1]) R. R. 9. Juli 1879.
[2]) Abg. 15. Jan. 1872.
[3]) R. R. 15. März 1884.
[4]) Brodnitz S. 2.
[5]) Poschinger: Fürst Bismarck. Neue Tischgespräche und Interviews II. S. 353.
[6]) R. R. 2. Mai 1879.
[7]) Aktst. Bd. I. S. 64.

im Staatsrat, wo ich die einzige Gelegenheit hatte, ihn stunden- und tagelang zu beobachten, war der Haupteindruck für mich der, wie gänzlich wirkungslos die schönsten, auf allgemeine Theorien aufgebauten Reden von Geist und anderen an ihm abprallten. Derartiges machte so wenig Eindruck auf ihn, als wenn die Betreffenden chinesisch gesprochen hätten, während ein einziges praktisches Beispiel, zumal ein solches aus der Sphäre seiner Lebenserfahrung, ihn sofort überzeugte".[1]) Andererseits hatte Bismarck auf wirtschaftspolitischem Gebiete durchaus nicht nur den nächstliegenden, handgreiflichen Nutzen im Auge, sondern er ließ sich wohl von großen allgemeinen Gedanken und Gesichtspunkten leiten. In seiner Persönlichkeit, seiner Weltanschauung, seinem allgemein-politischen Wollen finden wir die tiefsten Wurzeln seiner Wirtschaftspolitik. Die Macht seines Staats, die Einheit und Größe des Reichs waren für ihn oberster Grundsatz seiner ökonomischen Politik, die für ihn allerdings durchaus nicht einfach ein nach Belieben zu handhabendes Mittel zu höheren politischen Zwecken bildete; er hatte sehr wohl seine scharf ausgeprägten wirtschaftspolitischen Ueberzeugungen und Ideale — aber diese standen im engsten Zusammenhang mit seinen Grundanschauungen über Wesen und Zweck des Staats überhaupt.[2]) Bismarck ist als Wirtschaftspolitiker von vornherein dadurch gekennzeichnet, daß er immer das „salus publica" im Auge hat.[3]) Keine Bevorzugung eines Standes vor dem anderen. Der Staat ist ihm ein lebendiger Organismus, der nur insoweit richtig funktioniren kann, — „gesund" ist —, als die einzelnen Organe und Gliedmaßen im Interesse des Ganzen, sich ergänzend, ineinandergreifen, dessen Zweck unmöglich allein auf die Herstellung der äußeren und inneren Sicherheit gerichtet sein kann, sondern dem auch die Aufgabe obliegt, im Interesse der Gesamtheit, soweit wie notwendig, Kultur- und Wohlfahrtszwecke zu verfolgen. Er verwirft das laisser faire, laisser aller des wirtschaftlichen Liberalismus, ist nicht

[1]) Soc. Praxis VII. Spalte 1246.
[2]) Hunkel . . . S. 4.
[3]) Busch Tagebuchblätter Bd. II. S. 547.

der Meinung, daß „das reine Manchestertum in der Politik", „jeder sehe, wie er's treibe, jeder sehe, wo er bleibe" . . . . ., daß dies in dem monarchischen Staat Anwendung finden könne.[1]) Es erscheint ihm ganz allgemein als Aufgabe des Staats, innerhalb gewisser Grenzen, auch für das materielle Wohl seiner Angehörigen zu sorgen. Diese Tendenz macht sich bei Bismarck geltend in dem Eingreifen der Staatsgewalt überall da, wo es gilt, Institutionen von großer wirtschaftlicher Bedeutung dem Einfluß einzelner zu entziehen, um sie in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, und um dadurch weite Kreise der Nation vor Ausbeutung und Uebervorteilung zu schützen. Bei seinem Bestreben, die Grenzen der Staatstätigkeit im Interesse der nationalen Wohlfahrt immer weiter zu stecken, läßt sich Bismarck gleichzeitig aber auch wieder von dem nationalpolitischen Gesichtspunkte leiten. Aus allen Vorschlägen, die auf ein positiv förderndes Eingreifen der Staatsgewalt in das Wirtschaftsleben abzielen, leuchtet stets die Absicht Bismarck's deutlich hervor, die Beziehungen zwischen Staat und Volk inniger zu gestalten und die Volksgenossen fester an den Staat und seine Einrichtungen zu ketten, wie z. B. in dem Bestreben, die Zahl der kleinen und kleinsten Grundbesitzer zu vermehren oder in der Durchführung der Arbeiterversicherung: überall wird jener Gedanke zu einem sehr wichtigen und mitbestimmenden Faktor für die Entschlüsse des Fürsten.[2]) Seine Anschauungen bewegen sich im Sinne der sog. Wohlfahrtstheorie, die dem Sicherheitszweck die Sorge für die Kultur und das Wohlergehen des Volks als Staatszweck hinzufügt, im Gegensatz zur Kant'schen Rechtsphilosophie, die die Tätigkeit des Staats auf die Sicherstellung seiner Mitglieder durch Schutz nach außen und Aufrechterhaltung der Rechtsordnung im Inneren beschränkte.[3])

[1]) R. R. 2. April 1881.
[2]) Zeitlin S. 4 und 5.
[3]) Hunkel . . . S. 5.

## 1. Kapitel: Abgeordneter (1847—1851)

Die Gesinnung des Abgeordneten v. Bismarck-Schönhausen kann man wohl als eine ständisch-liberale bezeichnen. Feind der Demokratie, wie der Bürokratie, fand der Gutsherr seine erste politische Aufgabe in der Verteidigung des Bereichs der Selbstverwaltung. Es sollten die Landräte nicht mehr gewählt, sondern vom Minister ernannt werden; dieses Uebergreifen „der den Realitäten fremden Zentralgewalt auf das platte Land" suchte er zu verhindern, ebenso wie er die Mängel der Patrimonialgerichtsbarkeit durch eine Umgestaltung derselben zu beseitigen sich bemühte. Als Kreisdeputirter und Deichhauptmann hatte Bismarck manchen Strauß mit dem Absolutismus auszufechten gehabt. Zur Kritik geneigt, trat er in die Ritterkurie des Ersten Vereinigten Landtags ein. Er strebte danach, der Macht der Krone ein Gegengewicht — eine Landesvertretung — gegenüber zu stellen, damit sich alle staatlichen Vorgänge in der Oeffentlichkeit vollziehen könnten unter freier Controle und Kritik der Regierung durch Parlament und Presse. Aber er wollte im Gegensatz zu den Liberalen den Uebergang zum konstitutionellen Regime in allmähliger Fortbildung der geschichtlich überkommenen Ordnung durch den bisher allein berechtigten Interpreten des Staatswillens und zwar solle sich der König das Maß der Beschränkung durch die Landesvertretung selber bestimmen. Eine Verfassung wollte auch er, ebenso wie die Liberalen; aber unter der Bedingung, daß sie gemäß dem Prinzip der „Continuität", d. h. des Zusammenhangs mit der ganzen geschichtlichen Entwicklung, entstehen, und gemäß dem der „Relativität" gestaltet werde, nach welchem dem Unterschied der „Volksindividualität" Rechnung zu tragen sei. Die weiteren abstoßenden Ereignisse des Revolutionsjahres machten aus dem gemäßigt liberalen Landedelmanne das „zornige" Mitglied der konservativen Fraktion, welches allen politischen Kreaturen des „tollen Jahres" Fehde ansagte, be-

reit und bestrebt, mit allen „Märzerrungenschaften" aufzuräumen.[1]) Um den nach seiner Meinung gefährlichen Neuerungen des modernen Zeitgeistes mit aller Schärfe entgegenzutreten, war Bismarck schon seit dem Vereinigten Landtage lebhaft bemüht, die aristokratisch-monarchische Staatsanschauung in dem Parlamente grundsätzlich zu verteidigen. Schon im Dezember 1847 suchte er eine ständische Zeitung ins Leben zu rufen,[2]) welche dann 1848 in der „Kreuzzeitung" zustande kam, um das Interesse des Landes und des Gutsbesitzes dem der Stadt in aller Form entgegenzuhalten. Sehr charakteristisch für Bismarck's damalige Anschauungen sind seine Klagen darüber, daß auf Seiten der Regierung durchaus eine Bevorzugung der Städte gegenüber dem platten Lande zu konstatieren sei, z. B. in der Aufhebung der untersten Stufen der Klassensteuer in den Städten, während die Landbewohner nach wie vor die Klassensteuer ohne irgend welche Ermäßigungsmöglichkeiten zahlen müßten. Empört ist er über die Maßnahmen zur Unterstützung der Industrie und bezügl. der indirekten Besteuerung über das ausgesprochene Schutzzollsystem damaliger Zeit zugunsten inländischer Fabrikation und Gewerbe im Gegensatz zu dem für die ackerbautreibende Bevölkerung nötigen freien Handel. Energisch nimmt Bismarck seine Standesgenossen, die Rittergutsbesitzer, in Schutz, welche der Landbevölkerung seitens der Städte als solche Leute verdächtigt würden, in deren Interesse die Erhaltung bezw. Zurückführung des alten Zustands vor der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung gelegen sei. Eine Regierung, die Recht und Ordnung wolle, könne nach seiner Ansicht nicht mit der Ungerechtigkeit beginnen, eine Klasse von Staatsbürgern zu plündern, um eine andere Klasse zu beschenken. Wenn man den Rittergütern deren Renten ohne volle Entschädigung nehme, so könne man mit demselben Rechte alle anderen rechtlichen Forderungen, alle Ansprüche auf hypothekarische Zinsen 2c. auch gleichfalls ohne eine solche volle Entschädigung nehmen. Den gemeinsamen Gegner des Ritter-

[1]) H. d. St. W., 3. Aufl. Bd. III. S. 48 und 49.
[2]) Bismarck-Jahrbuch Bd. VI. S. 3.

gutsbesitzers und des Landbewohners — die die Hand nach der Herrschaft ausstreckende Industrie — könne nur der Zusammenschluß beider durch gleiche Interessen verbundenen Kategorien niederwerfen.[1])

Auf Seiten, ja fast an der Spitze des Junkertums hat Bismarck vor aller Augen — mindestens bis 1851 — gestanden. Und wer sein ganzes Dasein in's Auge faßt, wird doch — trotz seiner „Denkwürdigkeiten" — bei dem Satze bleiben, daß der Landedelmann in Bismarck stark, ja entscheidend geblieben ist. Verschiedene Angriffe, welche sich mit den Lohnverhältnissen der pommerschen Tagelöhner der damaligen Zeit beschäftigten, weist Bismarck scharf zurück, indem er den Angreifern die Opferwilligkeit der Gutsbesitzer bei Unglücksfällen, Viehsterben, Notjahren entgegenhält und zwar finde diese meist in einem Maße statt, von welchem die weltverbessernden Schwätzer mit ihren Deklamationen gegen das Junkertum gar keine Ahnung hätten. Gerade die Rittergutsbesitzer seien es, welche mit großen Opfern von jeher dafür gesorgt hätten, daß den Einsassen ihrer Güter keine Veranlassung gegeben werde, die Unzufriedenen zu vermehren.[2]) Bismarck bekannte sich anfangs zu der kirchlichen und politischen Orthodoxie seiner Freunde, die für die Reformen des Königs nicht viel übrig hatten. Die lokalen Interessen seiner Standesgenossen schienen in dem Stettiner Landtag, in der Guts- und Kreisverfassung der damaligen Zeit genügend gewahrt, der politische Ehrgeiz der Junker war in der Offiziers- und Beamtenlaufbahn vollauf befriedigt. Die allgemein deutschen Ideen des Königs lagen seinen Fraktionsgenossen am allerwenigsten am Herzen; deren Religiosität in separatistischer Richtung, dabei aber strengem Bekenntnisglauben, unterschied sich scharf von dem gemeinchristlichen Ideal, welches die Romantik des königlichen Herrn anstrebte. Dabei fesselte diese die gemeinsame Abneigung gegen den auflösenden Liberalismus trotz allem wieder an den König und dessen Pläne. Bei Otto von Bismarck-Schön-

[1]) Bismarck-Jahrbuch Bd. VI. S. 10.
[2]) ebenda Bd. I. S. 477.

haufen konnte man dagegen schon in allen seinen Reden auf dem ersten Vereinigten Landtage einen ihm eigentümlichen Ton wahrnehmen, der so häufig wiederkehrt und von ihm so scharf und nachdrücklich angeschlagen wird, daß man in ihm leicht den Grundton seiner Empfindungen erkennt, neben dem das oben angeführte politische Glaubensbekenntnis, dem Bismarck ja wohl im großen und ganzen angehörte, fast als etwas Willkürliches, Angelerntes erscheinen will. Man kann als Beispiel hierfür die Abfertigung anführen, die Bismarck dem Abgeordneten von Saucken zuteil werden ließ, welcher in der Erhebung von 1813 neben dem Haß gegen die Fremdherrschaft auch den Wunsch nach inneren Freiheiten, nach einer Verfassung als ein wirksames Motiv ansprach, indem Bismarck ihm erwiderte, daß die Schmach, daß Fremde in Preußen geboten hätten, wohl Grund genug zu einer nationalen Erhebung gewesen wäre. In dieser Rede, wo Bismarck davon sprach, welch schlechten Dienst man der Nationalehre erweise, wenn man annehme, daß die Erniedrigung Preußens nicht Grund genug zu einer Erhebung und Abschüttelung des Corsen gewesen sei, ist es die Idee des Vaterlandes, die Bismarck mit jenen Worten heraushob, die Idee der Gemeinsamkeit, die alle Gegensätze in sich schließt, die Idee des Machtkreises, in dem alle Interessen und die Ideale der Parteien selbst sich vereinigen müssen; freilich bezog sich diese Auffassung Bismarck's damals lediglich auf Preußen und deckte sich mit der allgemeinen Tendenz seiner Partei, den Liberalismus, der vor allem das deutsche Interesse, viel mehr wie das preußische, betonte, zurückzudrängen. Dem Könige selbst stand Bismarck mit seinem schroffen, preußischen Partikularismus kaum weniger fern, als den Liberalen, da ja des Königs Politik die deutschnationale Idee zum Angelpunkt hatte; wenn Bismarck sich den ständischen Intentionen des Monarchen anschloß, so leitete ihn dabei wohl der Wunsch, seinen Herrn vor weiterem Herabgleiten auf der Bahn liberaler Bewilligungen zu bewahren und das preußische Element in seiner Politik zu verstärken.[1])

[1]) Lenz. Geschichte Bismarcks. Allgem. Deutsche Biographie Leipzig 1902. Bd. 46 S. 579, 580 und 581.

In dieser ersten Periode — einer Zeit feudaler Anwandlungen, patriarchalischer Beziehungen zu Kleinbauern, Taglöhnern und Bedienten, voll Abscheu vor dem radikalen und liberalen Hexensabbat der Revolution in den Großstädten[1]) — spielt Bismarck gegen Kapital, Industrialismus, Konkurrenz und Arbeitsteilung in den Städten die Zunft aus. Er verlangt den korporativen Zusammenschluß des Kleingewerbes jenen Gewalten gegenüber, da nur der Innungszwang den Handwerker vor einer übertriebenen Konkurrenz bewahren könne. In der Wiederherstellung des Zunftwesens sieht er eines der wichtigsten Mittel, die falsche Nivellirung der liberalen Gesetzgebung rückgängig zu machen. Durch die Innung werde die Qualität und der Preis der Ware derart festgesetzt, daß der Handwerker dabei bestehen könne und nicht gezwungen sei, dadurch, daß er selbst am besten hungern kann, den Konkurrenten bankerott zu hungern; ferner werde dadurch der übertriebenen Arbeitsteilung entgegengetreten, welche den Gesellen zur Gründung einer selbstständigen Existenz unfähig mache durch den Umstand, daß dieser immer den gleichen Gegenstand, wie Beinkleider, Westen, Ausnähen von Knopflöchern 2c., herzustellen gezwungen sei. Nur die Zunft allein könne eine gründlichere Ausbildung des Handwerkers in seinem Fache gewährleisten, da sie in der Lage sei, das Halten einer unbeschränkten Anzahl von Lehrlingen durch Beschluß zu verbieten. Der Ueberlegenheit des Kapitals könne nur durch die Assoziation der Innung begegnet werden, die durch den gemeinsamen Zusammenschluß in die Lage versetzt werde, sich auch die Vorteile, welche dem großen Kapitale sich darbieten, wie Einkauf von Rohprodukten 2c. zu verschaffen. Bismarck ist ein ausgesprochener Gegner der „Industrieschutzzölle", welche dem auf den Export angewiesenen Landwirte damaliger Zeit Werkzeuge, Maschinen' Kleidung 2c. verteuerten. Diese Schutzzölle seien ein Schutz gegen die Freiheit des Inländers, da zu kaufen, wo es ihm am wohlfeilsten und bequemsten erscheine, also ein Schutz des Inlands gegen das Inland. Der Schutzzoll käme der

[1]) Soc. Praxis Spalte 1297 und 1298.

Mehrheit der industriellen Bevölkerung nicht zugute und wäre für die Landbevölkerung durchweg nur eine Belastung und wirtschaftliche Behinderung gewesen; das einzige Resultat des Schutzzolls war seiner Ansicht nach bisher die Bereicherung weniger Fabrikanten, denn die erbärmliche pekuniäre Lage der Fabrikarbeiter im Vergleich zu den günstigen Aussichten eines Vorwärtskommens des ländlichen Tagelöhners aus den Rittergütern der östlichen Provinzen sei durch den Schutzzoll früherer Zeiten absolut nicht besser geworden.[1]) Bismarck will den Schutzzoll in dieser Zeit nur um den Preis gleichzeitigen Schutzes des Handwerks durch Gewährung des Innungszwangs an dieses zugestanden wissen. Da die Revolution ihm die Städte in den Händen des Proletariats gezeigt hatte, so galt es ihm, die „conservative" Partei der Städte — das Handwerk — zu stärken, für welchen Zweck ihm die innungsmäßige Organisation als das geeignetste Mittel erschien.

Als eine der schwierigsten Aufgaben erscheint Bismarck das richtige Verhältnis zwischen Land und Stadt, Landwirtschaft und Industrie herzustellen. Das Hauptbestreben des Wirtschaftspolitikers müsse immer darin bestehen, allen Erwerbszweigen für freie Entwicklung möglichst weiten Spielraum zu sichern, so viel Freiheit zu gewähren, als mit dem Wohl des Gemeinwesens verträglich erscheint. Er war — obwohl selbst Rittergutsbesitzer — nichts weniger als ein auf landesherrliche Privilegien bedachter Junker. Er hatte sich mit der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung, der Befreiung des Bauernstandes, vorbehaltlos abgefunden; er war auch in dieser Beziehung, wie schon als monarchischer Konstitutionalist, unter seinen Standesangehörigen ein weißer Rabe. Im preußischen Landtage sind es die liberalen Industriellen, die als Schutzzöllner auftreten, denen die agrarischen Freihändler, an ihrer Spitze Otto von Bismarck-Schönhausen, gegenüberstehen. Daß Bismarck damals Freihändler war, hat seinen Grund darin, daß seine Jugend, wie sein Mannesalter in eine freihändlerische Zeit fallen. Der Tarif

[1]) R. T. 19. Oct. 1849.

vom 26. Mai 1818 hatte den Rittergutsbesitzern die freie Wollausfuhr definitiv gesichert — im Gegensatz zu dem 1719—1806 bestehenden, die Landwirte schädigenden Wollausfuhrverbot. Der Wohlstand des Ostens beruhte 1850—1870 auf der Rohproduktenausfuhr nach England. Der Sieg des Freihandels in England brachte 1846—1865 die glücklichsten Jahre für den deutschen Bauer und den Rittergutsbesitzer; die Bodenpreise stiegen von 1820—1875 auf das 3—4fache. Der Schutzzoll galt in den feudalen Kreisen damals als ein Klasseninteresse und Irrtum der städtischen Bourgeoisie, welche man bekämpfte.[1]) Gewiß verknüpfen wirtschaftliche Interessen Bismarck und seine Standesgenossen damals mit dem Freihandel; mußten sie doch fürchten, daß eine schutzzöllnerische Politik England zu Gegenmaßregeln nötigen und ihnen ihr bestes Absatzgebiet, welches sie gerade jetzt erst ganz gewonnen hatten, — erst 1846 waren die englischen Getreidezölle aufgehoben worden, — wieder verkümmern würde. Bismarck ist zu Beginn seiner politischen Laufbahn nicht dafür zu haben, dem Vermögen der Steuerpflichtigen Summen zu entziehen, um sie in den bodenlosen Brunnen einer wankenden Industrie zu schütten,[2]) welche in sich den Keim der Revolution trage. „Die Fabriken bereichern den Einzelnen, erziehen uns aber eine Masse von schlechtgenährten, durch die Unsicherheit ihrer Existenz dem Staate gefährlichen Proletariern".[3]) Auch ihm war es Dogma, daß das preußische Volk auf der Stufe des Agrarstaats festzuhalten sei, damit sich nicht die Zahl der conservativen Elemente im Volk mindere, wie unter anderem die der Gutstagelöhner, die durch Fleiß und Sparsamkeit zum Erwerb eines Bauerngutes und damit zu wirtschaftlicher Selbstständigkeit gelangen könnten, während den Fabrikarbeitern solche Möglichkeit verschlossen sei, sowie der Handwerker, die den Kern des Mittelstandes bilden, „dessen Bestehen für ein gesundes Staatswesen so notwendig ist, — dessen Erhaltung

---

[1]) Soc. Praxis VII N. 52 Spalte 1355.

[2]) Rede im 2. Vereinigten Landtag vom 10. April 1848.

[3]) R. L. 18. Oct. 1849.

mir ebenso notwendig erscheint, wie die Schöpfung eines freien Bauernstandes zu Anfang dieses Jahrhunderts, der zuliebe man sich nicht scheute, tiefe Eingriffe in Recht und Eigentum zu machen".[1])

In der Frage der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, welche in der II. Kammer des Preußischen Landtags in der 22. Sitzung am 12. Februar 1851 angeschnitten worden war, nahm Bismarck zugunsten dieser Steuer das Wort. Er widerspricht dort der Behauptung, daß die Verteuerung des Brotes und der Lebensmittel aus der Tatsache zu konstatieren sei, daß ganze Karawanen aus den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten herauszögen, um außerhalb dieser zu wohlfeileren Preisen einzukaufen, indem er nachweist, daß der durchschnittliche Tagelohn in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten ungleich höher ist, wie der in den klassensteuerpflichtigen Orten der Provinz. Der städtische Tagelöhner sei durch seinen Mehrverdienst dem ländlichen gegenüber trotz dieser Steuer im Vorteil — wenn er auch in der Stadt seine übrigen Bedürfnisse ebenfalls teurer zu bezahlen habe. Außerdem unterliege es keinem Zweifel, daß der Städter, der sich schon an und für sich durch die Befreiung von der Klassensteuer in einer bevorzugten Lage befinde, die Mahl- und Schlachtsteuer leicht auf andere abwälzen werde. Bismarck führt zur Erhärtung seiner Behauptung das Beispiel eines Metzgers an, der zu ihm, als dem produzierenden Landwirte, komme, um einen Ochsen zu kaufen: der ihm dann vorrechne, wie viel Pfund das Tier habe, wie hoch der Preis für das Pfund sei und wie viel Steuer er am Tor der Stadt abgeben müsse. Es sei höchstwahrscheinlich, daß der Metzger diese dem Produzenten abgezogene Steuer in der Stadt dem Consumenten noch einmal abziehe und dieses Beispiel ließe sich auf die meisten Erwerbsarten mit dem gleichen Resultat der Steuerüberwälzung anwenden. Die Beseitigung dieser Steuer, welche nach Bismarck's Ansicht der Bevölkerung durchaus nicht unzuträglich war, ist Bismarck unverständlich, denn er

[1]) R. L. 18. Okt. 1849.

hält die Mahl- und Schlachtsteuer für die leichteste und beste von allen Steuern, die erhoben werden könnten und bedauert, daß sie nicht in sämtlichen Städten der Monarchie statt der Klassensteuer eingeführt worden sei. Seiner Ueberzeugung nach würden diejenigen Städte, welche statt der bisherigen Mahlsteuer eine Klassensteuer eingeführt hätten, in wenigen Jahren wieder die Mahlsteuer begehren und es würden sich die städtischen Behörden überzeugen, daß direkte Steuern mit einem entsprechenden Erträgnis gar nicht zu erheben seien. „Ich kann eine Steuer nicht so schlecht finden, die sich, wie fast alle indirekten Steuern, durch den Lauf mehrerer Jahre zwischen mannigfachen Contribuablen, ich möchte sagen, in ein wassermäßiges Gleichgewicht gesetzt hat, daß man kaum mit Genauigkeit sagen kann, wer sie trägt und wer vorzüglich.[1]) Bismarck teilt in dieser Beziehung die Ansicht der liberalen Individualisten z. B. Ricardo's, Canard's, Say's. Ein weiterer Umstand, der gegen die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer spreche, sei die Tatsache, daß die Aufhebung dieser Steuer in keiner Stadt erfahrungsgemäß auf eine Verminderung der Lebensmittelpreise gewirkt habe. Das von dem Abgeordneten für Düsseldorf, Regierungsrat Grafen von Villers, in der II. Kammer in der 23. Sitzung vom 13. Februar 1851 in Bezug aus dessen Heimat angeführte Beispiel, daß in Düsseldorf 34000 Rthlr. an Mahl- und Schlachtsteuer gezahlt würden, während eine entsprechende Klassensteuer nur das Dritt-Teil davon aufzubringen vermöge, bestätigt Bismarck in seiner Ansicht, daß die Mahl- und Schlachtsteuer eine ganz vorzügliche und leichte Steuer ist, indem es der Stadt Düsseldorf unmöglich sein würde, diesen Betrag im Weg der direkten Besteuerung ohne die schreiendste Ueberbürdung der Einzelnen aufzubringen.[2]) Im Laufe der Diskussion über diese Angelegenheit nahm Bismarck Veranlassung zu der Bemerkung, daß bei all den Beispielen, die der Beurteilung der Vorzüge und Nachteile der einen oder anderen Steuer zu Grunde gelegt

[1]) R. L. 12. Febr. 1851.
[2]) R. L. 13. Februar 1851.

wurden, mit Unrecht stets auf die Kopfzahl, anstatt auf die Steuerkraft Rücksicht genommen worden sei. Dem oben erwähnten Grafen von Villers, welcher die Vermutung aussprach, daß seinerzeit (4. April 1848) die Prägravation durch die Mahl- und Schlachtsteuer durch Beschluß des Vereinigten Landtags anerkannt und den Städten aus diesem Grunde damals $^1/_3$ der Steuer geschenkt worden sei, entgegnete Bismarck, daß der Grund dieses Geschenks nicht in der Ueberzeugung von der Prägravation irgend eines Besteuerten, sondern in der damaligen Besorgnis der Regierung vor weiteren Unruhen in den Städten zu suchen sei.

Nicht nur die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit der großen Gutsherrn erschien Bismarck als eine jener dem Zeitgeist zugestandenen Concessionen, die man bis auf's Messer bekämpfen müsse, sondern auch der Versuch zur weiteren Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, der die gesetzliche Ablösbarkeit der Reallasten bezweckte. Mit aller Energie wendet er sich gegen diesen Vorschlag. In der Diskussion über den Gegenstand in den Verhandlungen der II. Kammer des Preußischen Landtags vom 24. November 1849 erklärt Bismarck, daß der Gesetzentwurf in Bezug auf Rechtsverletzung weitergehe, wie das Gesetz von 1811, welches die Vermehrung der kleinen Grundeigentümer aus dem Vermögen der großen beabsichtigte, und die Aufhebung von solchen Lasten und Leistungen, die der Landeskultur nachteilig waren, bezweckte. Früher sei die Regulirungsfähigkeit d. h. die Lösung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse oder die Auseinandersetzung zwischen Gutsherrn und Bauern bezüglich der Aufhebung der Erbuntertänigkeit, der Frondienste, der Ablösung der auf dem Eigentum der Bauern ruhenden Reallasten und bezüglich der Verwandlung des verschiedenartigen Besitzrechts der Bauern in Eigentum — eine Eigenschaft gewesen, welche dem einzelnen Grundstücke ausnahmsweise durch das Gesetz verliehen wurde; nach dem Commissions-Gutachten, welches sage, man müsse die Hindernisse der Regulirungsfähigkeit aus dem Wege räumen, scheine man diese als eine den Grundstücken von

Natur innewohnende Eigenschaft zu betrachten, welche auflebt, sobald der Eigentümer irgend Jemandem ein Nutzungsrecht an der Scholle einräumt, und welche dann den bisherigen Eigentümer mehr oder weniger unsanft über Bord wirft. Wenn es Ernst wäre mit der Befreiung des Grundeigentums für Alle nach gleichem Maße, dann möchte man darauf denken, den Grundeigentümer von dem Nutznießungsrecht, welches ihn in der freien Benutzung des Grundeigentums hindert, im Wege der Gesetzgebung gegen eine Entschädigung zu befreien. Statt dessen schlage man den umgekehrten Weg ein, und befreie den Nutznießer von dem Grundeigentümer, indem man letzterem die Hoffnung überlasse, im Falle es ihm gelingt, sein früheres Eigentum zu pachten, bei einer neuen Wendung der Gesetzgebung in sein früheres Eigentum wieder „hineinregulirt" zu werden.

Bezüglich des zweiten Gesichtspunktes des Gesetzentwurfs, der Aufhebung der ablöslichen Geldrente, welche seinerzeit an die Stelle der die Cultur des Bodens belästigenden Lasten gesetzt war, schüttet Bismarck auf die Regierung die volle Schale seines Hohns, indem er ihr die Widersinnigkeit des diesbezüglichen Entwurfs vor Augen führt. Das Gesetz von 1811 sagte er, hätte die Absicht, jede die Cultur des Bodens hemmende Last dem Lande abzunehmen, dadurch zu erreichen gemeint, daß es an Stelle obiger Lasten ablösliche Geldrenten setzte. Diese im Namen der freien Entwicklung der Bodenkultur festgesetzte ablösliche Geldrente erkläre man jetzt selbst für ein Hemmnis dieser freien Entwicklung und zwar für ein solches, welches selbst mit Verletzung des Rechts und der Verträge beseitigt werden müsse. Er könne sich mit einer Aufhebung dieser Geldrenten nur unter der Bedingung einverstanden erklären, daß man auch die Hypothekenzinsen beseitige, da es keinem Zweifel unterliege, daß die obengenannte Geldrente in keiner Art einen anderen nachteiligen Einfluß auf Grund und Boden ausübe, als der Zins der Hypotheken. Im Gegenteil sei der Besitzer eines Grundstücks weit mehr abhängig vom Gläubiger, der ihm die Hypothek kündigen könne, als von dem Renteberechtigten, dem

die Kündigung der Rente nicht zustehe. So lange die Hypothekenlasten nicht in dieses Gesetz mit einbezogen seien, suche er den Grund für die Aufhebung der Geldrenten in etwas Anderem: nämlich in der Ueberzeugung der Regierung, daß nur auf diese Weise der Friede zwischen den verschiedenen Klassen hergestellt, daß nur dadurch die von den Demokraten und ihren Helfern gesteigerte Begehrlichkeit beruhigt werden könne. Die Lösung dieser Verhältnisse sei durchaus wünschenswert, aber geradezu unerklärlich sei es, daß die Regierung ein Rechenexempel vorlege, welches eine volle Entschädigung der Beteiligten durch den 18fachen Betrag nachzuweisen suche und dadurch allen denjenigen, die früher zum 25fachen Betrag abgelöst hätten, zu der Annahme ein Recht gebe, daß ihnen schreiendes Unrecht geschehen sei. Zum mindesten sei es die Pflicht der Regierung gewesen, eine Entschädigung der Verletzten auf Staatskosten von den Kammern zu verlangen. Der Bestimmung der Ablösungsordnung, nach welcher in der Rheinprovinz der 20 resp. 25 fache Betrag bestehen bleiben soll, während in den übrigen Teilen der Monarchie der 18 bezw. 20 fache Betrag zu 4% eingeführt werden solle, setzte er sich auf das allerbestimmteste entgegen.

Bei den Verhandlungen der II. Kammer über die Rentenbanken am 10. Dezember 1849 bemerkte Bismarck, daß seiner Ansicht nach dieses Institut sehr viel mehr Annehmlichkeiten für Schuldner als für Gläubiger biete. Er verurteilt nicht die Rentenbank als solche, sondern die Art der Ablösung. Er sagt, das System der Rentenbank enthalte die von Manchem so lange gesuchte Kunst, den Gläubiger mit seinem eigenen Gelde zu bezahlen. „Man gibt ihm einen Rentenbrief über eine dem Wert seiner Forderung mehr oder weniger angemessene Summe und berechnet ihm diesen Rentenbrief unter doppeltem Titel, einmal als Entschädigung für die Rente, die er nicht mehr empfangen soll, und zweitens unter dem Titel des Kaufs, da man ihn nötigt, durch allmähliche, aber bis zur vollständigen Bezahlung des Nominalwerts fortgesetzte Bezüge von seinen bisher ihm rechtmäßig zustehenden Revenüen, den Rentenbrief bar und vollständig zu bezahlen,

also zu kaufen und sich so mit seinem eigenen Gelde selbst zu entschädigen".[1]) Das Wesentliche der Rentenbriefe bleibe immer, daß die Renten entweder gleich oder nach einer gewissen Zeit aufhören, und daß an ihre Stelle der Zinsgenuß eines Kapitals trete, welches aus den eigenen Revenüen des Gläubigers allmählich aufgespeichert worden sei und welches ihm von Rechtswegen auch ohnehin schon gehören würde. Man könne nicht wohlfeiler amortisieren und er habe die Hoffnung, daß man die Freiheit des Grundbesitzes auf diesem Wege zur Wahrheit machen werde, indem durch dieses Institut der Grundbesitzer von den sehr lästigen Verpflichtungen: die Zinsen der Pfandbriefe und sonstigen Hypotheken zu bezahlen, befreit würde. Nach ihm dürfe vom Staat kein Zwang zum Beitritt zur Rentenbank ausgeübt werden, denn er könne verstehen, daß es manchem doch ein Opfer zu sein scheinen würde, wenn der Gesetzgeber anstatt seiner bisherigen sicheren und gesetzlich verbürgten Revenüen ihm ein Kapital anweise, welches durch zwangsweise Aufspeicherung eines Teils eben dieser seiner eigenen Revenüen gebildet sei, und wenn ein solcher Gesetzgeber außerdem die Hand in seine Tasche stecke, ihm 10% seines bisherigen Einkommens herausnehme und diese bar verschenke. „Wenn der Staat wohltätig sein und die Schulden einzelner seiner Untertanen bezahlen will, so soll er dies auf *seine* d. h. auf der *Gesamtheit Kosten* tun, aber nicht dadurch, daß er die Kosten dieses Geschenks dem einzelnen nach den zufälligen Besitzverhältnissen aufbürdet".[2]) Zum mindesten könne man von ihm, — wenn er die Kosten seiner Maßregeln nicht tragen zu können glaube, — doch die offene und unumwundene Erklärung verlangen, daß er von jenen Leuten, aus deren Tasche er die Mittel zu seinen Maßregeln genommen habe, wirkliche Opfer verlangt habe, was unendlich viel zur Aussöhnung beigetragen haben würde.

In der Budget-Beratung der II. Kammer des Preußischen Landtags, der 84. Sitzung vom 15. Januar 1850,

[1]) R. L. 10. Dezember 1849.
[2]) ebenda

wo es sich um die Grundsteuerausgleichung zwischen den verschiedenen Provinzen der preußischen Monarchie handelte und zwar um die Ausgleichung der Grundsteuer in solchen Provinzen, die die französische Grundsteuer hatten, und um solche, die sie nicht hatten, erwiderte Bismarck den Abgeordneten der Rheinprovinz, welche den Landbewohnern der östlichen Provinzen dieselbe Grundsteuer auferlegen wollten, wie sie ihnen unter französischer Herrschaft auferlegt worden war, daß ein solches Verfahren nicht angängig wäre. Den Grund für die Unmöglichkeit der rheinischen Forderung sieht Bismarck in der historischen Tatsache, daß damals zugleich mit der Einführung der Grundsteuer am Rhein durch sämtliche feudalen Renten, die auf den bäuerlichen Besitzern am Rhein lasteten, ein Strich gemacht wurde; es sei dies doch ein Geschenk von viel höherem Werte gewesen, wie die Grundsteuer. Wenn den bäuerlichen Besitzern in den östlichen Provinzen auch deren Renten gänzlich gestrichen würden, dann könne man sie erst mit demselben Maße in der Grundsteuer messen, wie damals die bäuerlichen Besitzer gemessen worden seien. Wenn die Grundsteuer eine ihrer Natur nach rechtliche und vernünftige Steuer sei, so habe man vollkommen Recht, wenn diese Steuer auf jeden Quadratfuß nach dessen Werte verteilt, aber nicht nur in den einzelnen Kreisen, sondern in der ganzen Monarchie ausgeglichen würde, sodaß jeder Morgen Land im Osten ebensoviel Grundsteuer zahlen müsse, wie der entsprechende Wert an Grund und Boden im Westen. Wer aber diese allgemeine Durchführung mit allen ihren Consequenzen nicht wolle, der müsse zugeben, daß die Grundsteuer überhaupt nicht gänzlich in die Kategorie der anderen Steuern gestellt werden könne.

Bezüglich der Frage der Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen hatte Bismarck schon im Jahre 1848 ein Schreiben an den König Friedrich Wilhelm IV. entworfen, in welchem er gegen den Gesetzentwurf wegen Veranlagung einer Grundsteuer protestiert, „der die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz aufhebt, indem er an die Stelle einer gleichmäßigen Besteuerung Confiskation

des Vermögens derjenigen Untertanen setzt, welche dasselbe augenblicklich in steuerfreien Grundstücken angelegt haben. Die ungleichsten Vermögen zahlen gleichviel, wenn sie in gleich großem Grundbesitz stecken und vielen Familien wird durch die Grundsteuer das Letzte genommen, was sie an ihren Gütern besitzen . . . . . ohne irgend einen Rechtsgrund werden verbriefte Privatforderungen zugunsten einer anderen Klasse ohne Entschädigung vernichtet; nach dem Entwurf werden jedem, der Grundrente und Erbpächte besitzt, 28% seines Vermögens genommen und für den Ueberrest Papiere von zweifelhaftem Werte, an Stelle der höchsten realen Sicherheit aufgedrängt. Diese Renten bilden teils selbst, teils sichern sie in Gestalt von Hypotheken und Pfandbriefen das Vermögen zahlreicher Untertanen."[1] . . . Er könne nicht glauben, daß dem König die Ungerechtigkeit der beabsichtigten Maßregeln vollständig dargelegt worden sei, Maßregeln, in deren Gefolge die Vernichtung des Eigentums, des Kredits, die Unsicherheit gerichtlicher Verträge und Erkenntnisse unausbleiblich seien. Er bittet darin den König, seine Zustimmung zu dem Gesetz, welches eine unentgeltliche Aufhebung geldwerter Privatrechte zur Folge haben werde, und zu dem zu erwartenden Angriff auf das Vermögen der zu Grundrenten Berechtigten zu versagen . . . . „an die größeren Städte hat sich der Entwurf nicht herangewagt; die könnten unruhig werden. Die Rittergutsbesitzer dagegen sind jetzt schutz- und rechtlos, darum können sie der Confiskation unterworfen werden. In sich werden dieselben wieder höchst ungleich von dieser getroffen und zwar der reichste am leichtesten, der ärmste am härtesten; wer auf seinem Gute von 100 000 Rthlern Wert 80 000 Rthler Schulden hat, verliert genau so viel, als wer ein solches schuldenfrei hat; bei 10% Grundsteuer verliert der letztere ein Zehntel, der erstere die Hälfte seines Vermögens, da auf die Verschuldung keine Rücksicht genommen wird . . . . eine solche Besteuerung, die sich nur nach dem Werte der Grundstücke richtet, ist gerade so willkürlich, wie eine Besteuerung nach der

[1] Bismarck-Jahrbuch Bd. VI. S. 16.

Körperlänge oder der Haarfarbe sein würde."[1]) Ueber den Gesetzentwurf betr. die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen äußerte sich Bismarck in der 112. Sitzung der II. Kammer des Preußischen Landtags vom 18. Februar 1850 ungefähr in folgendem Sinne: Er ersehe aus dem Commissions-Antrag eine sichere Steuer, dagegen eine ungewisse Entschädigung. Da die Gefahr vorzuliegen scheine, daß über den Grundsatz der Einführung der Steuer entschieden werde und über den der Entschädigung nicht, so sehe er sich genötigt, die Natur der Grundsteuer näher in's Auge zu fassen. Wenn die Grundsteuer als eine Abgabe rein steuerlicher Natur angesehen werde, so schließe diese Anerkennung von vornherein jeden Anspruch auf Entschädigung aus; denn die Staatsregierung brauche für eine gerechte Staatssteuer keine Entschädigung zu geben. Er könne diese Entschädigung nur dann für gerecht halten, wenn die Regierung den Charakter der Grundsteuer offen anerkenne, welch letztere er als eine Uebertragung eines Teils des Vermögens des Besteuerten an den Staat, als ein „immerwährendes Passivum" angesehen haben will, welches an dem mit dieser Steuer belasteten Grundstück durch alle Besitzwechsel hin haften bleibt. Zu der Zeit, als den bäuerlichen Besitzern das Eigentum verliehen wurde, um den Wert der bäuerlichen Stellen und danach die Entschädigung, die den Gutsbesitzern als bisherigen Eigentümern gebührte, zu berechnen, sei auch die Grundsteuer unter den Reallasten, welche als Passiva von dem Wert der Bauernhöfe in Abzug gebracht, also auf die Entschädigung angerechnet wurden, mit zum Ansatz gekommen. Sie habe die Natur, das Vermögen der davon Betroffenen um ihren Kapitalbetrag zu vermindern. Jede andere Steuer ließe dem davon Betroffenen die Möglichkeit, sein Vermögen aus dem besteuerten Gewerbe herauszuziehen oder die Freiheit, durch den Aufschlag auf seine Produkte sich für die Steuer von seinen Kunden wieder bezahlt zu machen, was bei der Grundsteuer nach der Natur des Getreideverkehrs unmöglich sei. Wenn auf diese

[1]) Art. Bismarck's in der Neuen Preuß. Zeitung vom 30. Aug. 1848 No. 52 S. 323 (Bismarck-Jahrbuch Bd. III. S. 399.)

Weise die Grundsteuer einer Confiskation eines Teils des Vermögens der Grundsteuerpflichtigen zugunsten des Fiskus gleichkomme, so meine er, werde wohl niemand bestreiten, daß ihre erste Einführung da, wo sie erfolgt war, eine Ungerechtigkeit bedeutet habe; meist sei eine Auflegung dieser Steuer ohne Entschädigung in Kriegszeiten in eroberten Provinzen vorgenommen worden. Wenn beispielsweise der Rheinprovinz zur Zeit der französischen Herrschaft solche Ungerechtigkeiten auferlegt worden seien, so wäre dies ja zu bedauern, man könne aber doch deshalb diese Ungerechtigkeiten nicht den anderen östlichen Provinzen zufügen. Bismarck betonte, daß nicht nur die „Paria's" des 19. Jahrhunderts, die Rittergutsbesitzer, durch die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen getroffen würden, sondern gerade diejenigen, welche sich mit Mühe und Not in den östlichen Provinzen mit einer kleinen Anzahlung angekauft hätten, deren Vermögen durch die Grundsteuer ganz und gar verloren ginge. Die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen würde ferner eine große Anzahl von Bauern treffen, die in dem guten Glauben lebten, sie seien ganz landesüblich besteuert. Mit der Aufhebung der Grundsteuerbefreiung müsse sofort Hand in Hand die Ausgleichung der anderen Steuern gehen, denn die maßlose Verschiedenheit der Besteuerungen enthalte eine eben so große Ungerechtigkeit, als die gänzliche Befreiung einzelner Grundstücke. Wenn z. B. für 1 Morgen von gleicher Güte A gar nichts bezahle, B 1 Sgr., C 10 Sgr., so sei die Ungleichheit zwischen B und C größer, als die zwischen A und B und er könne nicht einsehen, wie man vor der Gerechtigkeit bestehen wolle, wenn man die Steuerfreiheit ganz aufhebe, ohne zugleich Hand an die Steuerausgleichung zu legen. Die Einführung der Grundsteuer kann Bismarck nur dann für gerechtfertigt halten, wenn sie mit einer allgemeinen Kapitalsteuer Hand in Hand ginge. Er könne nicht einsehen, warum derjenige, der sein Einkommen aus dem Grundbesitz beziehe, so viel höher besteuert werden sollte, als der Privatier mit der Couponscheere. Wolle man solche Ungleichheit in der Besteuerung der verschiedenen Ver-

mögensquellen einführen, so hätte man dies viel kürzer haben können bei der Einkommensteuer, indem man 3% bei der allgemeinen Einkommensteuer festsetzte mit dem Ausnahmefall, daß derjenige, welcher sein Einkommen aus dem Grundbesitz beziehe, 13 oder 23% 2c. zahlen solle. Durchaus zu verwerfen sei diese Steuer, welche auf die Verschuldung des Grundbesitzes und also auf das eigentliche Vermögen gar keine Rücksicht nehme. Es sei doch eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn unter vier Erben eines Grundstücks von 80000 Rthlrn. Wert derjenige, der seine drei Geschwister mit 60000 Rthlrn. abfinden muß, nun von dem ganzen Hauswert von 80000 Rthlrn. die Grundsteuer, und außerdem noch von seinen 20000 Rthlrn. die Einkommensteuer zahlen müsse, während seine drei Geschwister lediglich von der letzteren allein getroffen würden. Bismarck weist ferner in den Verhandlungen auf die verkehrte Auffassung der Praxis hin, welche mit der Grundsteuer eine Besteuerung des Ertrags der ganzen Landwirtschaft, also außer der Besteuerung des Bodenertrags auch noch die Besteuerung der landwirtschaftlichen Tätigkeit des Grundbesitzers, herbeizuführen suche. Er tadelt den Umstand, daß die Grundsteuer mit ihrer Abstraktion von den persönlichen Eigenschaften alle Grundstücke gleichmäßig behandle, ferner, daß sie der Gefahr unterworfen sei, weit mehr wie eine andere Ertragssteuer zu einer auf ihrem Objekt haftenden „Reallast" zu werden.

In wirtschaftspolitischer Hinsicht — nur in dieser —, war Bismarck damals, wie aus den bisherigen Ausführungen zu entnehmen sein dürfte, conservativ, ja beinahe rückschrittlich. Er begriff nicht, daß ein Volk, in welches der „Industrialismus", die Wirkung des produktionstechnischen Fortschritts, keinen Eingang fände, auf einer niederen volkswirtschaftlichen Staffel verbleiben, hinter anderen Nationen zurückbleiben müsse. Daß er aber eine „junkerliche" Politik getrieben habe, — zu diesem Vorwurf bietet sein parlamentarisches Wirken keine Handhabe. Von jeher sei er nicht für das Grundbesitzinteresse als Interesse besitzender Stan-

desgenossen, sondern für das Interesse der Grundbesitzer, als der wesentlichen staatserhaltenden Elemente, eingetreten, weil er in dem Verfall der Landwirtschaft „eine der größten Gefahren für unseren staatlichen Bestand erblickt habe."[1]) Wenn Bismarck damals verlangte, daß die zwangsweise Ablösung der bäuerlichen Reallasten, sowie die Heranziehung bisher freier Ländereien zur Grundsteuer gegen Entschädigung erfolge, — oder daß, falls die Grundsteuerreform ohne Entschädigung vor sich gehe, als Correlat der allgemeinen Grundsteuer eine allgemeine Kapitalsteuer eingeführt werde, — so waren diese Forderungen, wenn sie auch damals als junkerliche verschrieen wurden, und ihre Erfüllung vor allem im Interesse der größeren Grundherrn d. h. des Adels lag, doch darum nicht minder gerechte. Sie verneinen hieß frühere Fehler der preußischen Agrar- und Steuerpolitik durch Fehler in umgekehrter Richtung wieder gutmachen zu wollen. Nicht um dieser Forderungen willen, sondern wegen ihrer anti-industriellen Tendenz ist die Wirtschaftspolitik des Abgeordneten von Bismarck-Schönhausen als eine rückschrittliche zu bezeichnen. Er wollte damals den Schutzzöllnern gar nichts concedieren; ihm kam es ja darauf an, dem ganzen System entgegenzutreten, welches, statt sich auf die Landbevölkerung zu stützen, die Industrie und damit die drohende Revolution unterstützte und so das Wohl des Staats gefährdete.[2])

---

[1]) G. und E. Bd. I S. 15.

[2]) H. d. St. W. 3. Aufl. Bd. III. S. 52.

## 2. Kapitel. Gesandter und Ministerpräsident. (1851—1867)

Die Berufung Bismarcks nach Frankfurt a. M. gab seiner Beschäftigung mit wirtschaftlichen Fragen eine andere Wendung. Der Redner von 1847 bis 1851 wird zum Berichterstatter.[1]) Mit besonderer Lebhaftigkeit ergriff der Bundestagsgesandte die handelspolitische Frage. Ende 1853 liefen die Zollvereinsverträge ab und es handelte sich darum, ob der Zollverein in dem bisherigen Umfang erhalten, oder ob ein engeres handelspolitisches Verhältnis zwischen Deutschland und Oesterreich geschaffen, mit anderen Worten Preußen die Hegemonie auf wirtschaftlichem Gebiete entrissen werden sollte. Bismarck wirkte für die Erhaltung des Zollvereins, welcher auf dem Wege war, sich von den schutzzöllnerischen Tendenzen mehr und mehr zu entfernen. Den Bestrebungen Oesterreich's — eine Zolleinigung mit Deutschland zustande zu bringen — setzte er Widerstand entgegen. Es lag hier Bismarck die Politik, d. h. die Erhaltung des preußischen Einflusses in Deutschland vermittelst des Zollvereins mehr am Herzen als die Tariffragen. Der Freihandel war das wichtigste Kampfmittel in dem Hegemoniestreit mit Oesterreich; wollte letzteres in den deutschen Zollverein eintreten, so konnte es mit Rücksicht auf seine Staatsfinanzen dieses nur, indem es den deutschen Zollverein zum gemäßigten Schutzzoll bekehrte. Wollte Bismarck die preußische Machtstellung im deutschen Bunde stärken und Oesterreich-Ungarn aus der bereits gewonnenen Position wieder hinausdrängen, so mußte ihm die Freihandelsbewegung als ein willkommener Trumpf erscheinen, den er gegen das Wiener Cabinet ausspielen konnte. Ein Zollbündnis, wie es Oesterreich im sogenannten „Siebenzigmillionenbund" (handelspolitische Vereinigung des Habsburger Kaiserstaats mit Deutschland und Norditalien) plante, erschien ihm vor Lösung der

[1]) B. W. I. S. 19.

deutschen Frage und zwar im Sinne der „reinlichen Scheidung" unannehmbar. Handelspolitisch stets das Gegenteil von Demjenigen zu begünstigen, was man an der Donau aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen anstrebte, war im Berliner Cabinet das gegebene Ziel der diplomatischen Aktion. Mit allen Kräften suchte man den Anschluß an das westeuropäische Konzert, nur um Oesterreich zu isolieren. Die Rücksichten auf die innere Politik mußten für Bismarck zurücktreten, denn seit dem Ausgang der 40er Jahre hatte der Streit zwischen Freihandel und Schutzzoll durch die Verbindung, in welche die Handelspolitik mit unserer nationalen Gesamtpolitik getreten war, eine ganz neue Bedeutung gewonnen. Von 1848 an wird die Handelspolitik ein Teil der Frage, die bis 1866 allen anderen Fragen vorstand: der deutschen Frage. Bismarck vertritt den Freihandel jetzt nicht mehr aus wirtschaftlichen, sondern allein aus politischen Gründen; gelang es ihm, den Zollverein auf der bisherigen Basis zu erneuern, so war Oesterreich, welches an seinem Schutzzollsystem festgehalten hatte, von selbst verdrängt; der Kaiserstaat konnte es wagen, von dem bisherigen Prohibitivsystem zu einem gemäßigt-schutzzöllnerischen überzugehen, ein sofortiger Uebergang vom bisherigen Prohibitivsystem zum Freihandel war dagegen für Oesterreich absolut ausgeschlossen. Bismarck, der den Zollverein auf der bisherigen Basis erneuern, gleichzeitig mit Oesterreich zu einem Einverständnis kommen wollte, ohne auf eine „Zollunion" eingehen zu müssen, ließ in Frankfurt a. M. Flugblätter verbreiten, welche die Vorteile hervorhoben, die der Zollverein gewähre. Er veranlaßte die Abfassung einer Broschüre: „Der deutsche Zollverein soll zerstört werden? Stimmen aus dem Süden" [1]) und veröffentlichte den „Petitionssturm der Nassauer und Anderer um Erhaltung des Zollvereins." [2]) Andererseits schlug er, um Oesterreich entgegen zu kommen, diesem den Abschluß eines Handelsvertrags vor, — allerdings mit der Einschränkung, die weitere Annäherung als eine vorläufig

[1]) Poschinger, Preußen im Bundestag Bd. I. S. 116, 140, 162.

[2]) ebenda.

offene Frage zu behandeln. Sein Hauptbestreben in wirtschaftlicher Beziehung war, daß alle Vorschläge am Bunde, welche die Territorien des Bundes wirtschaftlich durch Bundesmaßnahmen näherbringen sollten, wie z. B. die Zirkularnote Bayern's vom Jahre 1855 (Vereinheitlichung des Handels- und Heimatsrechts, des Münz- und Auswanderungswesens), in geschickter Weise durch Preußen vereitelt wurden. Mit aller Energie warf er sich dem Plane, derartige Institutionen durch den Bund zu schaffen, entgegen; „keine Kräftigung des Bundes, solange dessen Organisation Oesterreich und einer Majorität souveränitätsschwindliger Regierungen das Uebergewicht über Preußen verleiht". Nur „außerhalb des Bundes", durch ein „System freier Verträge", die Preußen aus eigener Initiative mit anderen Staaten schließe, dürfe der wirtschaftliche Fortschritt erstehen. Hatte der Gesandte bis in die zweite Hälfte der 50er Jahre eine mehr defensive Taktik zugunsten des nationalen Ziels befolgt — d. h. in der Hauptsache nur zu verhüten gesucht, daß Oesterreichs Macht durch „Kräftigung des Bundes" steige, — so ging er nunmehr zum Angriff über. Sollte die „engere Einigung" Deutschlands erreicht, die Gegnerschaft Habsburgs überwunden werden, so mußte Bismarck seine Helfer in der Presse und im Landtag suchen. In seinem „Prachtbericht" vom März 1858 erörtert Bismarck die Notwendigkeit, den Bund zu sprengen, mit schneidender Schärfe. Preußen's deutsche Politik könne durch Publicität nur gewinnen, denn die preußischen Interessen fielen durchaus mit denen der meisten Bundesländer, außer Oesterreich, vollständig zusammen, aber nicht mit denen der Bundesregierungen. Es gäbe gar nichts Deutscheres, als gerade die Entwicklung richtig verstandener preußischer Partikularinteressen. Der Presse müsse zur Besprechung der gesamten Bundesverhältnisse das volle Material und der höchst mögliche Grad von Freiheit gewährt werden. Und ebenso wie durch die Presse, so müsse sich die Regierung durch eine belebtere Tätigkeit der Landesvertretung wirksame Mittel der Aktion auf die deutschen Verhältnisse schaffen. Lasse sie ihre deutsche Politik offen

diskutieren, so würden wenige Sitzungen des preußischen Parlaments hinreichen, um den Anmaßungen der Parlamentsherrschaft am Bunde ein Ende zu machen. Stelle man dem preußischen Volke klar vor Augen, daß sein Staat von Oesterreich überflügelt werde, daß bayerische 2c. Majoritäten irgend welchen bestimmenden Einfluß auf Preußen wider dessen Willen mit Erfolg beanspruchen könnten, so wäre dies ein wirksameres Mittel zur Erregung von Unzufriedenheit mit den tatsächlichen Verhältnissen am Bunde, als die Mehrzahl der Uebelstände im Innern. Er gedachte die öffentliche Meinung für das nationale Ziel mobil zu machen in seinem Kampfe für Deutschlands Interessen. In seiner „Denkschrift über die deutsche Frage" an König Wilhelm (1861) verlangte Bismarck, daß der allgemeinen Wohlfahrt Deutschlands diejenige freie Bewegung gesichert werde, welche für Handel und Verkehr durch den Zollverein angebahnt war. Nur ein Parlament am Bunde könne das einzige Bindemittel abgeben, welches stark genug wäre, den jedem nationalen Fortschritt feindlichen Strebungen fürstlicher Sonderpolitik zu wehren. Da aber Oesterreich solcher Demokratisierung aus freien Stücken nicht zustimmen werde, und die derzeitige Lage einen offenen Bruch widerrate, so sei bei Erneuerung der Zollvereinsverträge (1865) wenigstens ein „Parlament am Zollverein" zu errichten.

Die Wirtschaftspolitik Preußen's hatte bei seiner Uebernahme des Ministeriums im Herbst 1862 nur in handelspolitischer Beziehung eine ausgeprägte Richtung. Der Freihandel zog siegreich durch das Land, die freihändlerische Reform des Zolltarifs äußerte sich in dem Handelsvertrag mit Frankreich vom 2. August 1862, sowie in den beiden Gesetzen vom 1. Mai und 17. Juni 1865, welche weitgehende Zollerleichterungen und Zollbefreiungen an Frankreich und Oesterreich bewilligten. Wenn die rein politische Betrachtungsweise in dem preußisch-französischen Handelsvertrag von 1862 vor allem den großen Schachzug Preußens sah, Oesterreichs Pläne, — in den Zollverein einzutreten, oder denselben zu zersprengen, — endgiltig vereitelt zu haben,

so muß man es andererseits Delbrück glauben, wenn er bestreitet,[1]) daß die Verhandlungen allein dadurch bestimmt gewesen seien; nach Delbrücks Ansicht war, neben dem Wunsch nach einer Verständigung mit Frankreich, für Preußen die Erwägung maßgebend, daß der Uebergang Frankreichs vom Prohibitivsystem zu einer freieren Handelspolitik seine Rückwirkung auf andere Länder üben mußte. Belgien, Italien, die Niederlande gingen dieselben Bahnen; der Zollverein, welcher sich nicht isolieren konnte, mußte sich zum französischen Markte denselben Zugang schaffen, der anderen Ländern geöffnet wurde. Mit dem Tarif von 1865 ist der Zollverein nur dem Vorbild seiner Nachbarstaaten gefolgt. Die allgemeine Stimmung der Zeit ergibt sich daraus, daß der Handelsvertrag im Herrenhause einstimmig, im Abgeordnetenhause gegen 12 meist katholische Stimmen angenommen wurde. Jeder erklärte sich für einen Freihändler, wenn auch mit praktischen Einschränkungen. Alte Schutzzöllner, wie Fritz Harkort und Stumm forderten Zollschutz als „Brücke zum Freihandel".[2]) Der einzige zu damaliger Zeit wirklich ausgesprochene Schutzzöllner war der aus den Verhandlungen in der Württembergischen Kammer, dem Zollparlament und dem Reichstag her bekannte Moritz von Mohl. Die Ermäßigungen des Zolltarifs wurden schon durch den neuen Handelsvertrag mit Oesterreich 1868 weitergeführt, gleichzeitig wurden diese Ermäßigungen ohne weiteres allen Staaten eingeräumt. Von links und rechts tritt im Zollparlament die Freihandelsforderung ganz radikal auf. v. Thadden erklärt 1868 im Zollparlament: „ein jeder Schutzzoll sei ein Eingriff in die natürlichen Preise und also in das Eigentumsrecht"; von Blanckenburg 1869: „die Zeit sei vorbei, in der man Schutzzöllnern antworten müsse; Karl Braun spricht von „antediluvianischem Standpunkt" und Bamberger erklärt: „es kann nicht Aufgabe der Diskussion sein, allgemein anerkannte Wahrheiten beinahe allgemein

[1]) Delbrück. Lebenserinnerungen 1905. II. S. 201, 216, und 223. (Preuß. Depesche vom 3. April 1862.)

[2]) L. Berger, der alte Harkort. Leipzig 1891. S. 439, 555, 583.

verdammten Irrtümern gegenüberzustellen".[1]) Selbst Miquel weist den Einspruch der Eisen-Interessenten zurück mit den Worten: „Ein jeder, der ein Interesse zu vertreten hat, sucht gern allgemeine Gründe und Theorien, um das nackte Verfolgen des Interesses zu verdecken".[2]) . . . . . Die Zeit sei vorbei, in der diese Theorien Gläubige fanden. Es handle sich einfach um Interessenkämpfe. Aber indem Miquel auf den Nutzen von Erziehungszöllen hinweist, wie er in der Eisenindustrie bewiesen sei, erklärt er doch, daß das letzte Ziel der Entwicklung unzweifelhaft Handelsfreiheit und die Ausbildung des Zolltarifs zum Finanzzoll sei. Zu der Erkenntnis, daß Schutzzoll und Freihandel überhaupt etwas Relatives und keine ewigen Wahrheiten sind, war also auch dieser Kluge damals noch nicht durchgedrungen. Bemerkenswert ist aber, wie er die ostdeutschen Landwirte, die mit unglaublicher Uebertreibung die Eisenzölle für den Grund ihrer Nöte erklärten, als erster darauf hinwies, daß die Landwirtschaft der täglich gefährlicher werdenden Konkurrenz der billiger produzierenden Länder schutzlos preisgegeben sei. Von den Transportmitteln hänge es ab, wie weit sie der Konkurrenz gewachsen bleibe.[3]) Die Freihandelspolitik gipfelte im Gesetz von 1873 betr. Aufhebung der Eisenzölle.

Während dieser Periode, in der Bismarck intensiv und fast ausschließlich mit politischen Fragen (Schleswig-Holstein, Krieg mit Oesterreich) beschäftigt war und infolgedessen rein wirtschaftlichen Fragen weniger näher treten konnte, war trotz allem bei Ausbruch des Kriegs mit Oesterreich sein Interesse für den Grundbesitz nicht erkaltet. Er ließ im April 1866 den Berliner Privatdozenten Dr. Eugen Dühring, auf dessen „Kritische Grundlegung der Volkswirtschaftslehre" er aufmerksam geworden war, durch den Geheimrat Wagener ersuchen, eine Denkschrift abzufassen über die Art und Weise, wie der Kreditnot des Grundbesitzes durch Organisationsänderungen und Neuschöpfungen im Gebiete des Realkredits abzuhelfen sei. Diese soziale Denkschrift sei sehr eilig, da

[1]) Rathgen S. 42.
[2]) R. im Zollparlament vom 29. April 1870.
[3]) R. im Zollparlament vom 2. Mai 1870.

die praktischen Maßregeln in dieser Richtung energisch betrieben werden müßten.[1]) Außer dieser Aufforderung an Dühring, verfehlte Bismarck nicht, sein warmes Interesse, welches er der Landwirtschaft entgegen brachte, vor Ausbruch des Kriegs 1866 noch nach einer ganz bestimmten Richtung hin zum Ausdruck zu bringen: In seinem Votum vom 11. Juni 1866[2]) betreffend die Maßregeln zur Beseitigung einer wirtschaftlichen Krisis beim Ausbruch des Kriegs mit Oesterreich verlangte Bismarck für den Grundbesitz eine prinzipielle gründliche Aenderung der damaligen Hypothekenordnung, unter deren Herrschaft der Grundbesitz der Gefahr der Kündigung und Subhastation fast hilflos gegenüberstehe. Dringend sei die Förderung des Real- und Personalkredits durch Darlehenskassen ins Auge zu fassen. Um der Krisis vorzubeugen, sei eine Prolongirung der bestehenden Wechselverpflichtungen auf 3 Monate billigerweise auszusprechen. In allen schwebenden und einzuleitenden Subhastationen dürfe der Zuschlag nur dann erteilt werden — wenigstens vorläufig innerhalb einer noch näher zu bestimmenden Frist — wenn mindestens $^2/_3$ der gerichtlichen Taxe geboten worden seien. Für unbedingt nötig hielt Bismarck die Aufhebung der Schuldhaft während des Kriegs mit Oesterreich, einmal aus politischen Gründen, andererseits aus der Erwägung, daß es wohl nicht als anständig erscheinen könne, die Verteidiger des Vaterlands aus dem Schuldarrest zu holen und sie eventuell dahin zurückkehren zu lassen.[3])

---

[1]) Dührings Auffassung findet sich niedergelegt in der Denkschrift über die wirtschaftlichen Associationen und sozialen Koalitionen von Herm. Wagener, Neuschönefeld bei Leipzig 1867. (V. W. I S. 31.)

[2]) Aktst. I. Urkde. 54.

[3]) Die Aufhebung der Schuldhaft wurde vom Reichstage im Mai 1868 fast einstimmig beschlossen mit Rücksicht auf die Familien der Schuldner, welche durch die Verhaftung ihrer Ernährer in schwerer Weise betroffen wurden.

## 3. Kapitel: Bundeskanzler und I. Octonarium der Reichskanzlerschaft. (1867—1878.)

Nachdem die Verfassung des neuen Bundes so gestaltet war, daß aus dem „geographischen Begriff" eine Nation geworden, galt es, die wirtschaftliche Struktur zu vervollkommnen. Bisher war Deutschland hauptsächlich nur insofern ein wirtschaftlich Ganzes, als innerhalb des Zollvereins der Verkehr mit Waren keinen Beschränkungen unterlag. Wenn es gelang, eine gewisse Gleichheit der wirtschaftlichen Gesetze und Einrichtungen, wenigstens auf den wichtigsten Gebieten der wirtschaftlichen Verwaltung, herbeizuführen, die Verschiedenheit, welche bisher in den Dutzenden der „Vaterländer" gewaltet, wenigstens auf ein geringeres Maß zu reduzieren, so war ein weiteres „Bindemittel" geschaffen.[1]) Unter Bismarck's Auspizien wurde der Wunschzettel, den die gemeinnützigen Vorschläge Bayern's 1855 gefordert hatten, in die Tat umgesetzt und zwar diente dieser Aktion zugunsten der Vereinheitlichung das Prinzip der „freien Bewegung" zur Richtschnur, wie er es in seiner „Denkschrift" an den König 1861 gefordert hatte (Maß- und Gewichtswesen 1868, Gewerberecht 1869, Post- und Telegraphenwesen 1871, Geld- und Bankwesen 1873 und 1875 ꝛc. wurden einheitlich für das Reich gestaltet.) In den Debatten 1847/49 hatte Bismarck gegen die Städte gewettert, — jetzt wirkte er mit am Freizügigkeitsgesetz (1867), welches vor allem diesen zugute kommen mußte. Damals war ihm der Industrialismus ein Aergernis, der Zunftzwang als Hemmschuh jenes willkommen, — jetzt brachte er die Gewerbeordnung ein, welche nahezu alle Fesseln der Konkurrenz sprengte. Und wie im Innern, so vertrat er das Prinzip der freien Bewegung (Freihandel) auch nach außen, wie z. B. die Handelsverträge mit Frankreich und Oesterreich an ihm einen beredten Fürsprecher fanden. Sein Freihändlertum während der 60 er und bis in die Mitte der 70 er

[1]) H. d. St. W., 3. Aufl. Bd. III S. 60.

Jahre hinein wird beleuchtet durch die Einbringung der Tarifnovelle (1873), welche die Aufhebung der Eisenzölle[1])[2]) für den 1. Januar 1877 aussprach. Vielleicht war sein Freihändlertum auch jetzt noch durch das agrarische Interesse beherrscht, — im Ergebnis deckte sich, wie seine innere, so seine auswärtige Wirtschaftspolitik mit dem Programm der liberalen Mehrheit des Reichstags. Während eines Jahrzehnts (1865–1875) wurde die deutsche Volkswirtschaft dem liberalen Ideale des „laisser faire et laisser passer" näher und näher gebracht.

Wenn Bismarck die Verantwortlichkeit für diese liberale Aera später ausschließlich Delbrück zuschiebt, so kann sich dieser Protest nur auf Einzelfragen beziehen, denn daß er im großen und ganzen mit dieser vereinheitlichenden und befreienden Wirtschaftspolitik voll einverstanden gewesen ist, wird man schon daraus schließen dürfen, daß ihre Grundlinien mit denen des Programms der Denkschrift von 1861 zusammenfallen, welch letzteres nicht von Delbrück inspiriert sein kann. Und ebenso erscheint es als gewiß, daß er, der bis in die Hälfte der 70er Jahre für die Maxime des laisser-passer eintrat, dies nicht tat „auf des Meisters Worte hin", sondern auf Grund eigener, allerdings durch Delbrück's Einfluß vielleicht noch gekräftigter Ueberzeugung.

Als Agrarier, der er blieb, auch nachdem er der allmächtige Minister geworden, war Bismarck, solange Deutschland noch agrarische Produkte exportierte, ebenso freihänd-

---

[1]) Am 16. Juni 1873 beantragte Bismarck beim Reichstag die vollständige Beseitigung des Zolls auf Roheisen und verschiedene Artikel der Eisenbranche, auf Stärke, Puder 2c. Der Gesetzentwurf wurde mit der Veränderung angenommen, daß nur der Zoll auf Roheisen aller Art mit dem 1. Oktober 1873 völlig aufgehoben, der Zoll auf andere Eisen- und Stahlwaren dagegen für's erste nur ermäßigt werden sollte. Vom 1. Januar 1877 sollten aber alle Eisenzölle aufgehoben sein. (Gesetz vom 7. Juli 1873) (V. W. I. S. 38 Fußnote.)

[2]) Mit fetten Lettern schrieb die halbamtliche Prov. Corr. (25. Juni 1873): „Auch in dieser Gestalt bezeichnet das Gesetz einen der größten Fortschritte unserer Gesetzgebung, welcher vornehmlich der Landwirtschaft in hohem Maße zustatten kommen wird". (V. W. I S. 33 und 34.)

lerisch gesinnt, wie die konservative Partei. Selbst bei entgegengesetzten wirtschaftspolitischen Anschauungen wäre es für ihn eine Unmöglichkeit gewesen, in dieser Zeit schon auf Einhalt und Umkehr in der freihändlerischen Bewegung hinzuarbeiten, die sich in den Jahren vorher wie eine Epidemie weiter Kreise der Bevölkerung und darunter gerade der einflußreichsten bemächtigt hatte.[1]) Die Erfahrung hatte noch nicht über die „Wissenschaft" gerichtet und die Doktrin Cobden's und seiner deutschen Schüler galt für unfehlbar und unanfechtbar. Die Schulen, die Presse in der größeren Hälfte ihrer Organe, die maßgebenden Staatsbeamten, alle glaubten an die alleinseligmachenden Prinzipien des internationalen Freihandels, alle ließen sich mit mehr oder minder Wärme und Eifer an ihrem Teile die Verwirklichung ihrer Ideale angelegen sein. Schmoller schreibt darüber:[2]) „Die innere- und die Wirtschaftspolitik Deutschlands war seit Erlaß der preußischen Verfassung im ganzen eine zwischen polizeilich-bureaukratischem Zopf und gewerbefreiheitlicher Staatsabdankung nicht sehr geschickt hin und her lavirende gewesen. Sie blieb auch von 1866 zunächst ohne große Gedanken und Ziele, blieb bis gegen 1878 im Fahrwasser der überlieferten Wege; die alten schwächlichen zollvereinsländisch-kleinstaatlichen Traditionen herrschten vor. Ein manchesterliches Beamtentum, das den ungeheuren Fortschritt in Technik, Verkehr, Kreditwesen und Großindustrie als Ergebnis seiner liberalen Gesetze ansah, stand einem Reichstag gegenüber, der, in kleinstaatlicher Nörgelei und in den Erinnerungen aus der Reaktions- und Konfliktszeit befangen, in seiner Majorität noch jede Zurückdrängung der staatlichen Gewalt auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens als großen Fortschritt pries. Die volkswirtschaftliche Krise nach den Gründerjahren wurde die geburtshelferische Zange, um dem längst gereiften Kinde einer reformatorischen Wirtschaftspolitik großen und nationalen Stils zum Leben zu verhelfen, wie es im Zolltarif von 1879 und später in der Sozialreform Bismarck's zum Ausdruck kam." Das Jahr 1867 brachte Verkehrs-

[1]) Grenzboten 1879. 38. Jahrgang I. Quartal. S. 160 ff.
[2]) Schmoller . . . . II. Heft. S. 361.

stockungen, ebenso wie 1868. Erst Mitte 1869 trat ein wirtschaftlicher Aufschwung ein; in den Jahren 1870, 1871 und 1872 folgte die wirtschaftliche Sturm- und Drangperiode. 1873 rächte sich die Ueberspannung der wirtschaftlichen Kräfte. Die fast krankhaft zu nennende industrielle Erregung, hervorgerufen durch die günstige finanzielle Lage der jüngsten Jahre (französische Kriegskontribution), hatte zum Rückschlag und zu einer Ermattung des industriellen Unternehmungsgeistes geführt. Die Hoffnung, daß die wirtschaftliche Krise mit dem Jahre 1873 überwunden würde, erfüllte sich nicht, zumal der Freihandel damals seine größten Triumphe feierte. In seiner Freihandelspolitik hatte Bismarck die Konservativen zu Verbündeten. Im übrigen focht er, behufs Reform der staatlichen- wie der wirtschaftlichen Struktur Deutschlands, zumeist Schulter an Schulter mit den Liberalen. Trotz allem glückte ihm manches nicht, wie seine auf „Verdeutschung" der Eisenbahnen abzielende Politik, wegen der Furcht der Regierungen vor zu starker Steigerung der Reichsgewalt. Ebenso vergeblich war sein Bemühen um ein weiteres „Bindemittel", — um die Verselbständigung der Finanzen des Reichs, welches zunächst seinen Bedarf durch die „Matrikularbeiträge" decken mußte. Wie er sich für künftig das Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten denke, skizzierte Bismarck 1869: an direkten Steuern nur eine bloße „Anstandssteuer" der wirklich Reichen, dagegen eine kräftigere Entfaltung indirekter Steuern, welche in ihrer unmerklichen, weil tropfenweise bei jedem Konsumtionsakt vor sich gehenden Anzapfung des steuerbaren Einkommens als das geringere Opfer vom Standpunkt des Besteuerten aus anzusehen sind im Vergleich zu den Quartalszahlungen barer Summen. Ihm schwebte die allmähliche Ausbildung der Zollgesetzgebung nach der Richtung hin vor, daß sie das Ideal reiner „Finanzzölle" erstrebt. Noch im April 1872 verherrlichte Bismarck die durch den Handelsvertrag mit Frankreich inaugurierte freisinnige handelspolitische Richtung und wünschte ihr die Ueberwindung der augenblicklich dem Schutzzollsystem günstigen Stimmung in Frank-

reich. Im November 1875 hielt er diesen Gedanken noch fest, erklärte sich für die bisherige Handelspolitik und wünschte nur eine größere Annäherung an ein reines Finanzzollsystem. „Wir wollen uns freimachen von der großen Masse von zollpflichtigen Gegenständen, wollen uns zurückziehen auf das Gebiet des reinen einfachen Finanzzollsystems und uns von den 10 oder 15 Artikeln, die uns etwas bringen, soviel abgeben lassen, wieviel wir brauchen."[1]) Diese Reform kam aber nicht zur Ausführung und als der Reichstag das nächste Mal zusammentrat, hatte Bismarck den Standpunkt des reinen Finanzzollsystems bereits verlassen. In der Tronrede vom 27. Oktober 1875 hieß es noch: „Wenn in Handel und Verkehr gegenwärtig eine der Stagnationen wiederkehrt, wie sie im Laufe der Zeit periodisch wiederkehren, so liegt es leider nicht in der Macht der Regierungen, diesem Uebelstande abzuhelfen." Die Tronrede vom 30. Oktober 1876 enthielt einen ähnlichen Passus, fügte aber bereits hinzu: „Wohl aber wird es als die Aufgabe der deutschen Handelspolitik zu betrachten sein, von der heimischen Industrie Benachteiligungen abzuwenden, welche ihr durch die Zoll- und Steuereinrichtungen anderer Staaten bereitet werden. Auf dieses Ziel wird die Kaiserliche Regierung namentlich bei den bevorstehenden Unterhandlungen über die Erneuerung von Handelsverträgen hinzuwirken bemüht sein".

Mehr und mehr hatten sich in den letzten Jahren die nachteiligen Folgen der Zollerhöhungen Amerikas und der europäischen Nachbarstaaten fühlbar gemacht. Bismarck hatte bei Beginn der Bewegung gehofft, daß die Gegenströmung, welche durch die aus der Erleichterung des Verkehrs erwachsenen Interessen getragen wurde, mit der Zeit wieder Kraft gewinnen und der rückläufigen Tendenz die Wage halten werde.[2]) Aber als dies nicht eintrat, als vielmehr die Zölle Deutschland gegenüber erhöht wurden und nachteilige Maßregeln, wie die französischen „acquits à caution" Platz griffen, nämlich französische Ausfuhrprämien, welche dem Pro-

[1]) R. R. vom 22. Nov. 1875.
[2]) B. W. I S. 66.

duzenten in der Form gegeben wurden, daß er von der Verwaltung einen verkäuflichen Schein erhielt, der ihn ermächtigte, dieselbe Gewichtsmenge, die er ausgeführt hatte, zollfrei aus dem Auslande einzuführen, finden wir schon im Oktober 1875, als bei uns noch völliger Freihandel herrschte, die Aufzeichnung Lothar Bucher's: „Seine Durchlaucht ist der Ansicht, daß gegenüber den Staaten, welche ihre Tarife zum Nachteil der deutschen Ausfuhr erhöhen, nichts anderes tunlich sei, als Repressalien gegen ihre Produkte. Die von der Volkswirtschaft dagegen zu erhebenden Bedenken würden von den politischen Gründen überwogen."[1]) Noch entschiedener sprach sich der Kanzler im folgenden Jahre nach Delbrücks Rücktritt für eine Kampfzollpolitik[2]) aus, ebenso wie er persönlich für die Beibehaltung der am 1. Januar 1877 wegfallenden Eisenzölle war. Es gelang Bismarck, den Finanzminister Camphausen davon zu überzeugen, daß es in der Handelspolitik mit dem bisherigen Systeme nicht so weitergehen, daß Deutschland nicht allein einseitige Freihandelspolitik treiben könne, daß man die heimatliche Industrie nicht völlig schutzlos lassen dürfe. Er verlangte in dieser Zeit noch lange kein ausgebildetes Schutzzollsystem, er wollte die goldne Mitte zwischen dem extravaganten Manchestertum und dem Prohibitivzoll.[3]) Nichts lag ihm ferner, als eine schwere Schädigung der zunächst beteiligten Eisenindustrie gut zu heißen. In seiner Reichstagsrede vom 5. Dezember 1876 erklärte Bismarck, daß sich die russische Regierung mit ihrer Zollpolitik auf einem Irrwege befinde,[4]) daß wir aber kein Mittel hätten, Rußland zu veranlassen, seine Handelspolitik zu ändern; wir könnten höchstens auf die wichtigsten Positionen der russischen Einfuhr „Retorsionszölle" legen, d. h. Rußland auf seine Absperrungspolitik mit Besteuerung der haupt-

[1]) Poschinger: Ein Achtundvierziger (Lothar Bucher) Bd. III. S. 169.
[2]) B. W. I. S. 111.
[3]) ebenda S. 95.
[4]) Durch einen Ukas vom Dezember 1876 hatte die russische Regierung angeordnet, daß vom 1. Januar 1877 ab die Eingangszölle in Goldmünze zu entrichten seien, eine Maßregel, welche einer sehr beträchtlichen Erhöhung der Zölle gleichkam.

sächlichsten russischen Ausfuhrartikel antworten. Nach den Durchschnittsberechnungen vom Jahre 1874 hätten wir jährlich für ca. 54 Millionen Mark Kolonialwaren nach Rußland eingeführt; wenn diese einer soviel höheren Besteuerung unterliegen sollten, so werde sie der russische Konsument entweder tragen, oder er werde sie entbehren müssen. Es werde dadurch vielleicht unser Zwischenhandel, der Transithandel betroffen, der Produzent aber nicht. Ferner führten wir nach Rußland aus: Seiden-, Weber-, Wirkwaren: 48 Millionen Mark. Wir könnten uns nun russischerseits an Positionen von ca. 300 Millionen Mark halten, welche in Getreide (165 Millionen), Holz (110 Millionen), Spinnstoffen (68 Millionen), Vieh (31 Millionen), Haare, Häute 2c. (37 Millionen) bestehen. Er gebe zu, daß durch eine solche Maßregel unser Zwischenhandel Verluste erleiden werde; er betrachte aber einen solchen Zustand eben nur als einen vorübergehenden, gewissermaßen als einen Kampfzoll, der zu einem bestimmten Zweck und zu einem bestimmten Nutzen gelegentlich bewilligt werde. Wenige Tage später beantragte Bismarck in seinem Schreiben vom 7. Dezember 1876 an den Reichstag betr. die Vorlage des Gesetzentwurfs wegen Erhebung von Ausgleichungsabgaben die Erteilung der Ermächtigung, von Eisen- und Stahlwaren, sowie von Maschinen aus Stahl und Eisen im Wege der Verordnung Ausgleichungsabgaben zu erheben, da infolge des Wegfalls aller Eingangsabgaben mit dem 1. Januar 1877 und des Fortbestandes der französischen Ausfuhrprämien (acquits à caution) sonst die deutsche Eisenindustrie auf das empfindlichste geschädigt werde. Er könne diese Vorlage nur als eine „Abschlagszahlung" betrachten.[1]) In seinen beiden Schreiben vom 27. Oktober und 17. November 1876 betr. die Einführung von Ausgleichungsabgaben bei der Einfuhr ausländischer Waren erklärte Bismarck es für den einzig richtigen Standpunkt der deutschen Handelspolitik, daß diese keinen neuen Handelsvertrag abschließen dürfe, welcher irgend eine Fessel für die Bewegung auf dem Gebiete der Tarife bestehen ließe oder neu herstellte,

[1]) R. R. vom 12. Dez. 1876.

mit der alleinigen Ausnahme natürlich der vertragsmäßig bestehenden Klausel der meistbegünstigten Nation für Frankreich.[1]) Nachdem im Oktober 1877 die Unterhandlungen mit Oesterreich wegen Erneuerung eines Handelsvertrags als aussichtslos abgebrochen worden waren, war der Weg zur autonomen Handelspolitik eröffnet. Wohin er nach Bismarck's Wunsch führen sollte, wurde im April 1878 halbamtlich angedeutet:„ . . . so ist des Kanzlers Streben auch in der Zollpolitik des Reichs darauf gerichtet, die Behandlung der Zollfragen nicht nach den Auffassungen und Geboten bloßer Lehrmeinungen, sondern nach den Anforderungen der tatsächlichen Lage der Dinge und den wirklichen Bedürfnissen des Volks zu gestalten. Unsere Handelspolitik huldigt in weitestem Maße dem System des Freihandels, und die Vorzüge desselben an und für sich sollen nicht bestritten werden, insofern dabei die Gegenseitigkeit unter den Völkern gewahrt ist; ohne Gegenseitigkeit schädigt der Freihandel denjenigen, der sich „edel" dem Prinzip zu opfern bereit ist."[2]) Im Anfang hatte ja die freihändlerische Aera wirklich diese Gegenseitigkeit gefunden, sie hatte dem Reiche einen glänzenden Aufschwung gebracht. Nach dem glücklich beendigten Kriege blühte alle gewerbliche Tätigkeit auf, bis gegen 1873 die Schwierigkeiten begannen, indem uns die fremden Märkte verschlossen wurden, indem England, welches die gleichen Schwierigkeiten fand, wie wir, seine Industrieprodukte auf den allein noch offenen deutschen Markt warf, während uns gleichzeitig die überseeischen Agrarländer mit ihren Produkten gefährdeten. Die Erfolge der Handelspolitik des Reichs waren vorbei; für Bismarck war die Tatsache maßgebend, „daß der letzten Etappe unserer freihändlerischen Handelspolitik tatsächliche Erfolge nicht zur Seite gestanden haben."[3]) Als Beweis hierfür wird „die Theorie der Handelsbilanz aus der Rüstkammer der Volkswirtschaftslehre herausgeholt und mit neuem Aufputz der Welt vorgeführt."[4]) Wir drohten der Anämie, der Aus-

[1]) Aktst. I. Urkden. 134 und 136.
[2]) Prov. Corr. vom 10. April 1878.
[3]) Tronrede vom 12. Februar 1879.
[4]) Matlekovits . . . . S. 160.

zehrung zu verfallen, die nur durch den Blutzufluß der fünf Milliarden aufgehalten wurde.[1]) Die Gefahren, die Bismarck von einer passiven Handelsbilanz befürchtete, haben mit einen Anstoß zur Reform von 1879 gegeben; er hält sich allein an die Tatsachen, die ihm den Mißerfolg der Freihandelspolitik erweisen, ohne sich auf einen Streit zwischen Schutzzoll und Freihandel einzulassen. Obwohl er unter Umständen den Weg der Handelsverträge für einen im allgemeinen günstigen ansieht, ist es trotz allem seine Ansicht, daß immer *wir* bei jedem Handelsvertrage die Düpierten sind, weil unsere ganze Steuererhebung und -Verwaltung publici juris seien, weil niemals eine erlaubte oder unerlaubte Abweichung von den Vertragsbestimmungen bei uns stattfinden könne, während die Tätigkeit der Beamten bei unsern Nachbarvölkern eine solche bleibe, daß dort die Vorteile des Vertrags durch die administrative Einwirkung mehr erschwert werden könnten, als es bei uns je der Fall sein würde.[2]) All diese oben angeführten Mißstände zusammengenommen, haben den Kanzler veranlaßt, eine *autonome Zollpolitik* zu betreiben. Er will unsere Tür schließen, um sie nur dann wieder zu öffnen, wenn uns wirklich genügende Vorteile dafür geboten werden. Er will an die Stelle des Exporthandels, der einzuschränken ist, die Arbeit für den eigenen Markt gesetzt sehen. Es soll „der deutsche Markt der nationalen Produktion insoweit erhalten werden, als dies mit unseren Gesamtinteressen verträglich ist."[3]) Bismarck inauguriert damit die *Handelspolitik zum Schutze der nationalen Produktion*, er führt Ideen aus, die einst *Friedrich List* in seinem „Nationalen System" vertreten hatte. Schon dieser suchte unser Augenmerk von den Interessen der Konsumtion auf die der Produktion hinzulenken, auch *er* hat die Bedeutung der produktiven Kräfte hervorgehoben. Für Bismarck ist das Eintreten für die produktiven Klassen nicht etwas Neues, nicht eine Umkehr von früheren Anschauungen. Unsere

[1]) R. R. vom 5. Mai 1881, 20. März 1884, 16. Februar 1885.
[2]) R. R. vom 2. Mai 1879. Aehnliche Aeußerungen Bismarcks vergl. Aktst. I. S. 242. sowie G. u. E. I. S. 86.
[3]) Thronrede vom 12. Februar 1879.

innerpolitischen Verhältnisse um die Mitte des Jahrhunderts und am Ende der 70er Jahre zeigen ja eine gewisse Aehnlichkeit: damals fürchtete Bismarck umstürzlerische Unternehmungen der durch die Unsicherheit ihrer Existenz dem Staate gefährlichen Arbeiter, jetzt steht er den eben so feindlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie gegenüber. Die günstige wirtschaftliche Lage nach Gründung des Reichs hatte eine Verschiebung der Bevölkerung mit sich gebracht. Große Arbeitermassen, die durch die Industrie in die Städte gezogen waren, wurden nun durch die Krisis in ihrer Existenz bedroht. Bismarck war es klar, daß wir dem Umsturz nicht durch das Sozialistengesetz allein entgegentreten konnten, sondern daß wir die Wurzel des Uebels, die Unzufriedenheit selbst beseitigen, der Bevölkerung wieder eine gesicherte Existenz verschaffen mußten. Diese Motive bestimmten ihn mit, Deutschland wirtschaftlich ebenso unabhängig vom Ausland zu machen, wie in der Politik. Er tritt ein für die beiden großen Schlagadern unseres gesellschaftlichen Organismus': für die Landwirtschaft und für die Industrie. Sie allein repräsentieren seiner Meinung nach den produktiven Teil der Bevölkerung.

Nach Ausbruch der Kanzlerkrisis im Frühjahr 1877 trat Bismarck eine Zeit lang auch in den wirtschaftlichen Fragen aus dem Vordergrund; es ist die Zeit, während deren er sich in Varzin im Stillen für die Führerrolle vorbereitete, die er vom Jahre 1878 ab auf diesem Gebiete zu übernehmen gewillt war. Seit Mitte Februar 1878 war es für Bismarck eine beschlossene Sache, mit dem Freihandelssystem radikal zu brechen. Sein erster vorbereitender Schritt war der Antrag an den Bundesrat betreffend die Veranstaltung einer Untersuchung über die Lage der deutschen Eisenindustrie[1]) Bald darauf sprach er in seiner Reichstagsrede vom 25. Februar 1878 ganz offen aus, daß der russischen Zollpolitik nur durch die Einführung von Kampfzöllen beizukommen sei. Er sagte dort: ein besseres wirt-

[1]) V. W. I S. 97, 98 und 128.

schaftliches Verhältnis zu Rußland werde sich nur erzielen lassen, „wenn wir einen der Differenz, um die es den Russen beschwerlicher ist, ihre eigenen Produkte statt nach preußischen Häfen nach Riga und Reval bringen zu müssen, entsprechenden Zoll auf alle russischen Produkte legen, die unsere Grenzen passieren".

---

## 4. Kapitel. Letztes Jahrzwölft der Reichskanzlerschaft (1878—1890).

Das Jahr 1878 ging seinem Ende entgegen, ohne daß die Reichsfinanzreform in Fluß kommen wollte. Es lag am Tage, daß keineswegs nur die wirtschaftliche Krisis, wie sie 1873 hereingebrochen war, das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben des Reichs bedingte; vielmehr erheischten die stetig wachsenden ordentlichen Ausgaben Erschließung entsprechender ergiebiger Einnahmequellen. Da Bismarck die Besteuerung des Tabaks, Bieres, Stempelabgabe und was er immer dem Reichstag an indirekten Steuern vorschlagen mochte, abgeschlagen wurde, so sah er keinen Ausweg als gesteigerte Einnahmen aus den Zöllen. Außer diesem finanziellen Gesichtspunkt: Ordnung der Reichsfinanzen durch die Tarifreform spielte bei ihm eine Hauptrolle der wirtschaftliche: nämlich die Notlage der Landwirtschaft sowohl wie die aller Erwerbszweige, welche verursacht worden war durch die ungeahnten Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse, die es ermöglichten, auf den Kontinent Riesenmengen an Getreide zu bringen, die auf jungfräulichem Boden zu den niedrigsten Produktionskosten gebaut und zu minimalen Frachten befördert wurden. Da immer noch neuer Boden in Arbeit genommen wurde, mehrte sich die Zufuhr von Getreide ohne alle Rücksicht auf die Nach-

frage und die Preise sanken unter dem Druck des auf dem Weltmarkte herrschenden Ueberangebots. Der Stimmungsumschwung des Volks kam zum Ausdruck in den auf die Auflösung des Reichstags folgenden Neuwahlen des Jahres 1878. War der Reichstag aufgelöst worden, weil er das eingebrachte Sozialistengesetz ablehnte, so kamen die Resultate doch noch mehr der inzwischen neu gewonnenen wirtschaftlichen Richtung zugute. Die Zahl der den beiden konservativen Parteien angehörenden Abgeordneten war nach den Wahlen von 78 auf 115 gestiegen, die Zahl der nationalliberalen Mandate von 127 auf 98, die der fortschrittlichen von 35 auf 26 gesunken. Das Zentrum behielt seine 93 Abgeordneten unverändert. Es galt nun, die Unterstützung einer der beiden Parteien, der Nationalliberalen oder des Zentrums, für die konservativ agrarischen Zwecke der Reform zu gewinnen. Im März 1878, noch vor der Auflösung, hatte sich unter v. Varnbülers Führung eine freie Vereinigung schutzzöllnerischer Abgeordneter aus Mitgliedern verschiedener Parteien gebildet, die anfangs nur 60 Stimmen zählte. Nach der Auflösung bestand der neugewählte Reichstag aus drei gleich starken Parteien: Zentrum, Konservativen und den Liberalen aller Schattierungen. Doch während die Nationalliberalen in wirtschaftlichen Fragen gespalten waren — eine schutzzöllnerische Minorität unter Löwe löste sich von den freihändlerischen Prinzipien Laskers und Bambergers ab — trat fast das ganze Zentrum, 87 Mann stark, unter Windthorst und v. Schorlemer-Alst der wirtschaftlichen Vereinigung der Schutzzöllner bei, die nun mit der Mehrheit der Konservativen (75) und der Minderheit der Nationalliberalen (27) und anderen Parteien in ihrem Programm mit 204 Unterschriften die weitaus stärkste Fraktion in wirtschaftspolitischen Fragen darstellte. Die Zielpunkte der „Wirtschaftlichen Vereinigung" lauteten: Schutzzölle für die Industrien, mäßige Getreidezölle, Abschaffung der Differentialtarife. Ihr Wortführer, Freiherr v. Varnbüler, richtete in einem Schreiben vom 19. Oktober 1878 die Frage an den Kanzler, ob es seine Absicht sei, dem Reichstag der

nächsten Session den Entwurf eines revidierten Zolltarifs vorzulegen, und ob, bevor dies geschehen, die Regierung einen neuen Handelsvertrag mit Konventional-Tarif nicht abschließen werde.[1]) Der Kanzler antwortete unter dem 25. Oktober 1878[2]) ganz im Sinne des Varnbüler'schen Antrags.

Bismarck hatte seine Wendung vom Freihandel zum Schutzzoll vollbracht. Ein treffendes Urteil über die volkswirtschaftliche Stellung Bismarck's und über die Gründe des Umschwungs hat Schmoller gefällt, wenn er sagt: „Bismarck steht in volkswirtschaftlicher Beziehung auf der Grenzscheide zwischen einem manchesterlich- und einem sozialistisch gefärbten Zeitalter. Er mußte nach seiner Persönlichkeit, seinen Erfahrungen, seiner Lebensaufgabe eine eigentümliche Kombination dieser zwei Ideenrichtungen darstellen. Er konnte nicht ohne eine gewisse sozialistische Ader sein, weil er die soziale Umbildung der Klassen und die ganze Neugestaltung der Volkswirtschaft im allgemeinen richtig erfaßt hatte, weil er die Flachheit und Kurzsichtigkeit der Manchestertheorie, wie sie die ihm feindlich gegenüberstehende Bourgeoisie 1850—1875 predigte, einsah. Aber er war andererseits ein knorriger Aristokrat, der in seinem Hause, auf seinem Gute von keinem Staatsbeamten kontrolirt sein wollte"..[3]) . . . . . Ferner: „Was Bismarck am Freihandel stutzig machte, war der Stillstand in seinem Fortschritt, war der teils nie beseitigte, teils wieder wachsende schutzzöllnerische Abschluß der anderen Staaten. Daß der Zollverein seit Jahrzehnten sich vom Ausland fast alles hatte gefallen lassen, ohne zu „Retorsionen" zu greifen, hatte Bismarck stets gewurmt. Die praktisch wichtigste Ursache, welche bisher den östlichen Adel freihändlerisch gemacht: nämlich der gewinnreiche Absatz nach England, begann in den 70er Jahren zu stocken, da dieses Anstalten traf, seine Lebensmittel aus Rußland, Amerika, Indien und Australien zu beziehen; Deutschland wurde aus einem Getreide exportierenden ein importierendes Land. Die Rohprodukte der durch die

[1]) B. W. I. S. 148. Note I.
[2]) ebenda S. 147.
[3]) Soziale Praxis VII. No. 49. Spalte 1278.

Eisenbahnen aufgeschlossenen großen Flächenstaaten begannen in Masse auf den europäischen Markt zu strömen und eine schwere Krisis der Landwirtschaft herbeizuführen, die naturgemäß die bisherigen agrarischen Freihändler zu Schutzzöllnern machte. Dazu kam die seit 1873 einsetzende industrielle Krisis, welche in Deutschland schärfer und chronischer auftrat wie anderwärts und welche ebenso wie die Reichsfinanznot zur Durchkämpfung des erhöhten Tarifs von 1879 trieb". [1]) „Die Weihnachtsglocken des Jahres 1878 läuten eine vollständig neue Aera in allen Wirtschaftsfragen ein", so begrüßte die volkswirtschaftliche Korrespondenz die beiden Schreiben des Kanzlers an den Bundesrat, betreffend die Ziele bei der Tarifreform. In seinem ersten Schreiben an den Bundesrat vom 12. November 1878 [2]) hatte Bismarck neben der Befriedigung der finanziellen Bedürfnisse des Reichs als wünschenswert hingestellt, den nationalen Erzeugnissen in erhöhtem Maße auch die Versorgung des heimischen Marktes vorzubehalten. Er beantragte die Einsetzung einer Sachverständigenkommission, die dem Bundesrate Vorschläge zur Revision des Zolltarifs machen sollte. In seinem berühmten zweiten Schreiben vom 15. Dezember desselben Jahres an den Bundesrat [3]) setzte Bismarck seine wirtschaftlichen Theorien auseinander. Er strebt darin nach einer Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reichs, um dieses dadurch in die Lage zu bringen, durch Ueberweisung größerer Summen an die Einzelstaaten den überall herrschenden starken Druck direkter Steuern zu mindern. Er verlangt die Rückkehr zu dem Prinzip der Zollpflichtigkeit aller über die Grenze eingehenden Gegenstände. Er beantragt die Wiederherstellung höherer, oder Erhöhung der gegenwärtigen Zölle, desgleichen eine Revision der Eisenbahntarife. Die Mittel zum Erlaß der direkten Steuern will er in erster Linie durch Zölle auf alle in das Inland eingehenden Artikel gewinnen. Zur

[1]) Soz. Praxis. VII. Spalte 1356.

[2]) V. W. I. S. 168.

[3]) ebenda S. 170.

Ergänzung des Fehlbedarfs schlägt er eine Anzahl von Finanzzöllen (Wein, Früchte, Gewürze, Kaffee, Salz, Tee, Petroleum) vor, außerdem eine Erhöhung der Biersteuer, sowie die Erhöhung des Eingangszolls auf Tabak und eine inländische Tabaksteuer. Er erklärt ferner darin, daß sich die Abneigung gegen Schutzzölle als ein „Privilegium" einem Zollsystem gegenüber wohl nicht rechtfertigen und aufrechterhalten lasse, welches innerhalb der durch das finanzielle Interesse gezogenen Schranken der gesamten inländischen Produktion einen Vorzug vor der ausländischen auf dem heimischen Markte gewähre. Ein solches System werde nach keiner Seite hin drückend erscheinen, weil seine Wirkungen sich über alle produzierenden Kreise der Nation gleichmäßiger verteilen, als es bei einem System von Schutzzöllen für einzelne Industriezweige der Fall sei. Wenn die nicht produzierende, ausschließlich konsumierende Minderheit der Bevölkerung durch ein die gesamte nationale Produktion begünstigendes Zollsystem scheinbar benachteiligt werde, so unterliege es andererseits keinem Zweifel, daß durch die auf solche Weise erreichte Hebung des Volkswohlstandes im ganzen der Gesamtheit dann die Mittel zur Ausgleichung von Härten zu Gebote stünden, falls sich in der Tat eine Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse aus der Ausdehnung der Zollpflichtigkeit auf die Gesamteinfuhr ergeben sollte. Bismarck bezweifelt eine Erhöhung der Lebensmittelpreise, wie ja auch umgekehrt nach Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer die Brot- und Fleischpreise nicht in einer bemerkbaren Weise zurückgegangen seien. Wenn eigentliche Finanzzölle, die auf Gegenstände gelegt sind, welche im Inlande nicht vorkommen und deren Einfuhr unentbehrlich ist, den Inländer allein treffen würden, so bestehe andererseits kein Zweifel darüber, daß der ausländische Produzent den Zoll auf Artikel zu tragen haben werde, welche das Inland in ausreichender Menge zu erzeugen im Stande sei, wenn er auf dem deutschen Markte noch konkurrieren wolle. Im übrigen trete ein Zoll von 5—10% vom Werte der Ware hinter den sonstigen

Verhältnissen, welche auf die Höhe der Preise von Einfluß seien, in der Regel weit zurück. Gegenüber den Preisschwankungen, die durch den Wechsel im Verhältnis von Angebot und Nachfrage oft binnen kurzer Zeit bedingt würden, könne solch geringer Zoll kaum einen wesentlichen Einfluß auf den Kaufpreis ausüben. Von einschneidender Bedeutung sei die Abstellung der Ungleichheiten der Frachtsätze bei den Differentialtarifen, welche oft die Auflegung des Zolls illusorisch machten durch die Gewährung einer derartigen, dem Auslande zugestandenen Einfuhrprämie auf Kosten der deutschen Produktion. Die Rückkehr zu dem Prinzip der allgemeinen Zollpflicht entspreche der Lage unserer handelspolitischen Verhältnisse. Nachdem der Versuch, mit Oesterreich-Ungarn einen neuen Tarifvertrag zu vereinbaren, gescheitert sei, seien wir in das Recht selbständiger Gestaltung unseres Zolltarifs wieder eingetreten und könne bei der bevorstehenden Revision des Zolltarifs nur unser eigenes Interesse maßgebend sein. Vor neuen Verhandlungen über Tarifverträge mit dem Ausland sei es nötig, auf autonomem Wege ein Zollsystem zu schaffen, welches die gesamte inländische Produktion der ausländischen gegenüber in die möglichst günstige Lage bringe.

Bismarck wollte mit dem bisherigen Steuersystem brechen, das Reich durch Gewinnung neuer Einnahmen selbständig machen und die Matrikularbeiträge beseitigen, wollte die direkten Steuern ersetzen durch indirekte, die Gemeinden, Kreise, Provinzen durch Ueberweisung bisheriger Staatssteuern entlasten und der steuerlichen Prägravirung der Landwirtschaft und des Grundbesitzes ein Ende machen. Insbesondere suchte Bismarck 1879 die günstige Wirkung des Getreidezolls nach drei Richtungen hin klar zu machen: derselbe sollte der Landwirtschaft helfen, ein Kampfzoll gegenüber Rußland und Oesterreich zur Anbahnung annehmbarer Handelsverträge, und ein Finanzzoll sein. (Dieser brachte trotz des niedrigen Satzes der Reichskasse immerhin 20 Millionen Mark, „die dann nicht mit Klassensteuer aufzubringen sind; von der niemand weiß, wer sie aufbringt.“)[1] Am 15. Ja-

[1] R. R. vom 12. Februar 1885.

nuar 1885 legte der Kanzler nach verschiedenen vergeblichen Versuchen im deutschen Reichstag während der Jahre 1883 und 1884 dem Bundesrat eine neue Zolltarifnovelle vor, welche eine Verdoppelung und Verdreifachung der Getreide- und Holzzölle bezweckte und nach welcher im Reichstag am 13. Mai 1885 der 3 Mark-Roggenzoll mit 188/139 Stimmen angenommen wurde.[1]) Mit beiden Forderungen drang Bismarck durch, sowohl 1879 wie 1885. Das Reich war durch seine Wirtschaftspolitik 1885 wenigstens auf die eignen Füße gestellt, der „milden Beiträge" nicht mehr bedürftig. Leider war Bismarck dieser Kassenerfolg, der 1884/85 ein Ueberschuß des Reichs von 40 Millionen Mark geworden war, gegenüber den 70 Millionen Mark Zuschuß, den das Reich noch 1878 von den Bundesstaaten in der Form der „Matrikularbeiträge" erhielt, nur beschieden, indem er es mit allen liberalen Parteien verdarb, auf welche er sich bei der Errichtung des Reichs und im Kampfe gegen das päpstliche Rom gestützt hatte. Es blieb ihm als Reichskanzler nur übrig, sich mit dem Zentrum zu verständigen und so die nationale Fahne vor dem Vatikan zu senken.[2]) Das Geld hatte Bismarck geschaffen, aber eine große Quote des „Plus" lieferten die „Agrarzölle" d. h. Abgaben auf unentbehrliche Dinge, wegen der er heftig angegriffen wurde. Wären ihm vom Reichstag Tabakmonopol oder die Brausteuererhöhung zugestanden worden, so würde Bismarck wohl nicht ein solch schroffer Agrar-Schutzzöllner geworden sein. Der nach heißen Kämpfen im Jahre 1879 eingeführte Zollsatz von 10 Mark pro Tonne für Weizen, Roggen und Hafer wurde durch das sogenannte „Sperrgesetz" vom 20. Februar 1885 bezw. durch das Gesetz vom 22. Mai 1885[3]) auf 30 Mark für Weizen und Roggen, auf 15 Mark für Hafer festgesetzt und durch die weitere Steigerung laut Gesetz vom 21. Dezember 1887[4]) auf 50 Mark für Weizen und

[1]) a) V. W. III. S. 133 Note 1.
b) Gesetz vom 22. Mai 1885 betr. die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879. R. G. Bl. S. 93.
[2]) Böhtlingk S. 131.
[3]) V. W. III. S. 74 und 133.
[4]) ebenda S. 192.

Roggen, auf 40 Mark für Hafer erhöht und zwar immer unter gleichzeitiger stoßweiser Vollziehung von Finanzreform und Revision des Tarifs im agrarzöllnerischen Sinne: die Erhöhung der Börsensteuer fiel zusammen mit der ersten Erhöhung der Kornzölle 1885; die Umgestaltung der Branntwein- und Zuckersteuer mit der zweiten Erhöhung der Kornzölle 1887. Das Reich wurde immer nur dann reicher, wenn für die Landwirtschaft etwas abfiel.

---

## 1. Getreidezölle.

Die Frage ausreichender Erhöhung der Getreidezölle zum Schutz der Landwirtschaft bildete im Frühjahr 1879 für den Kanzler wohl die wichtigste aller wirtschaftlichen Fragen. Er setzte seine ganze Autorität dafür ein, das Interesse und die Zustimmung der Allgemeinheit für seine Forderungen zu erwecken bezw. zu erhalten. Bismarck entwickelte damals eine agitatorische Tätigkeit, wie zuvor auf keinem anderen Gebiete. Hunderte von Schreiben, Zustimmungstelegrammen 2c. entsandte er in alle Teile Deutschlands, hier, um für eine ihm zuteil gewordene Unterstützung zu danken, dort, um wankende Gemüter zu gewinnen, Vorurteile zu beseitigen und Aufklärung oder taktische Ratschläge zu geben. Seine „Bauernbriefe", seine parlamentarischen- und sonstigen Reden gipfelten in dem Wunsche, die Bande zwischen Landwirtschaft und Industrie enger zu knüpfen; beide sollten zusammenhalten in dem Bewußtsein, daß die Interessen beider Hand in Hand gingen und daß beiden das Bedürfnis gemeinsam sei, gegen die Vorteile vertreten zu werden, welche unsere bisherige Gesetzgebung dem Ausland gewährt habe.[1]) Dieselbe Mahnung erteilte Bismarck auf ein Schreiben aus industriellen Kreisen: „der Landwirtschaft schuldet der Staat

[1]) Schreiben Bismarcks an den Bürgermeister Kerckhoff zu Altendorf vom 24. Januar 1879. (V. W. I. S. 184 Note II.)

die gleiche Beachtung wie der Industrie; wenn beide nicht Hand in Hand gehen, wird keine ohne die andere stark genug sein, sich zu helfen."[1]) Dem Freiherrn v. Thüngen in Roßbach (Bayern), welcher in einem Schreiben vom 12. April 1879 an den Grafen Wilhelm v. Bismarck[2]) darüber klagte, daß der Zolltarifentwurf, der beispielsweise Eisen mit einem Zoll von 20% des damaligen Preises schütze, dagegen Roggen mit einem solchen von nur 3% abgefunden habe, ein Schutzzolltarif für die Industrie und eine Abfindung für die Landwirtschaft sei, ließ Bismarck unter dem 16. April 1879 ein eigenhändiges Antwortschreiben[3]) zukommen, in welchem er v. Thüngens Meinung voll und ganz teilt, daß der Getreidebau Deutschlands bei der freien Einfuhr ausländischen, insbesondere auch überseeischen Getreides, sowie bei den Mißständen der Eisenbahntarife, durch welche Einfuhrprämien gegeben würden, die nicht selten das 4—5fache des vorgeschlagenen 50-Pfennig-Zolls erreichten, geradezu in Frage gestellt sei. Er, Bismarck, — der im Widerspruch zu den meisten süd- und mitteldeutschen Bundesstaaten einen Roggenzoll von 1 Mark pro 100 kg statt des vorgeschlagenen von 50 Pfennigen für unbedingt nötig gehalten habe, — habe leider in den Verhandlungen mit den Regierungen und der Tarifkommission nicht mehr erreichen und das Erreichte den Ministerien der größeren Bundesstaaten gegenüber nur mit großer Anstrengung festhalten können. Wenn in dem Entwurfe eine Verbesserung noch gewonnen werden sollte, so könne dies Ziel allein durch Vereinigung und Antragstellung der Vertreter der Landwirtschaft im Reichstage erreicht werden.

In der 36. Sitzung des Reichstags, am 2. Mai 1879, gelangte der Gesetzentwurf betr. den Zolltarif des deutschen Zollgebiets zur ersten Beratung, die am 2. 3. 5. 6. 8. und 9. Mai den Reichstag beschäftigte. Eingeleitet wurden die Verhandlungen durch eine Rede Bismarck's. Er

[1]) Schreiben Bismarcks an das Stadtverordnetenkollegium von Barmen vom 20. Januar 1879. (V. W. I. S. 184.)

[2]) V. W. I. S. 213. Note III.

[3]) ebenda S. 213.

legte dar, daß das Bedürfnis einer Finanzreform in Deutschland alt sei und namentlich in Preußen schon vor 1866 bestanden habe. Der Zustand der deutschen Gesamtfinanzen fordere auf das dringendste zu einer baldigen schleunigen Reform auf. Die Reichsverfassung setze voraus, daß der Zustand der „Matrikularbeiträge" vorübergehend sei und nur so lange dauern werde, bis „Reichssteuern" eingeführt wären. Die Matrikularumlage stelle eine gänzlich ungerechte Verteilung der Lasten des Reichs auf die Gliedstaaten dar. Man müsse andere Einnahmen finden. Natürlich sei es nicht der Zweck, diese Einnahmen willkürlich über den Bedarf des Reichs hinaus zu steigern. Eine weitere Frage sei die: ist die Last, die im staatlichen- und Reichsinteresse notwendig aufgebracht werden muß, in der Form auferlegt, in welcher sie am leichtesten zu tragen ist? Dies verneinte Bismarck und setzte sein Streben auseinander, „direkte Steuern abzuschaffen und das Einkommen, welches sie gewähren, durch indirekte Steuern zu ersetzen." Der dritte Mangel, an dem die Erhebung des Einkommens leide, sei die ungleiche Verteilung der Last zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen. Der ländliche und städtische Grundbesitz sei durch Steuern im Vergleich zu dem mobilen Kapital wesentlich prägraviert. Kein Gewerbe im ganzen Lande sei so hoch besteuert, wie die Landwirtschaft. Der Landwirt müsse Grund-, Gebäude-, Kommunal-, Kreis-, Provinzial-, Einkommensteuer zahlen. Der vierte Vorwurf gegen die augenblicklichen Verhältnisse und zwar einer der gewichtigsten sei, „daß die jetzige Veranlagung unserer indirekten Steuern der einheimischen vaterländischen Arbeit nicht das Maß von Schutz gewährt, welches ihr gewährt werden kann, ohne die allgemeinen Interessen zu gefährden."[1]) Die Vorlage sei mäßig schutzzöllnerisch gemacht, „einen mäßigen Schutz der einheimischen Arbeit verlangen wir."[2]) Die Debatte über die Getreidezölle erfolgte am 20. und 21. Mai. Den Gegnern dieser Zölle erwiderte Bismarck, daß der Getreidezoll eine Forder-

[1]) Reichstagsverhandlungen 39. Sitzung vom 6. Mai 1879. S. 1012 ff.
[2]) ebenda.

ung der Gerechtigkeit sei für die so enorm hoch belastete deutsche Landwirtschaft. „In allen anderen Produktionen ist die erste Aufgabe des Gesetzgebers auch schon früher immer gewesen, den inländischen Produzenten etwas besser zu behandeln als den fremden. In der landwirtschaftlichen Produktion ist es gerade umgekehrt."[1]) Bismarck will in tarif- wie finanzpolitischer Hinsicht wieder in die bewährten und gewohnten Bahnen einlenken, die unsere Handelspolitik von 1823 - 1865 ging,[2]) deren Absicht dahin ging, „durch angemessene Besteuerung des äußeren Handels und des Verbrauchs fremder Waren die inländische Gewerbsamkeit zu schützen."[3]) Den Einwürfen der Freihändler, welche der Fahne von 1818 folgen und welche in dieser Fahne eine Vertretung des Freihandels sehen wollen, beweist Bismarck an der Hand statistischen Materials, daß gerade die Erinnerung an den Zollverein *für* seine Reform spreche, da schon damals die Zölle bei weitem höher waren. „Wir wollen die alte Zollvereinspolitik, die ruhmreiche und wirksame Zollvereinspolitik, wieder in ihre alten Rechte einsetzen und ich hoffe von ihr denselben Segen, den das Land lange Jahre hindurch von ihr gehabt hat."[4]) Hand in Hand mit der Frage des Schutzes der Landwirtschaft durch Getreidezölle muß nach Bismarcks Forderung die *Reform der Eisenbahntarife* gehen, denn „solange die Tendenz unserer Bahnen darauf gerichtet ist, alles, was Einfuhr ist, wohlfeiler in das Land hereinzufahren, als sie das, was Ausfuhr ist, herausfahren, solange haben wir einen Gegenzoll gegen unseren Zolltarif, eine Einfuhrprämie, die z. B. bei dem Getreide das doppelte, drei- und vierfache des Zolls betragen kann."[5]) Den Gegnern, die eine Steigerung der Kornpreise vorhersagen, erwidert Bismarck, daß in allen Teilen der Monarchie, wo die höchsten Kornpreise sind, alle Zweige der gewerblichen Tätigkeit am kräftigsten entwickelt seien. „Die besseren Einnahmen des Landwirts sind die Grundlagen einer Belebung der Tätig-

[1]) R. R. vom 2. Mai 1879.
[2]) R. R. vom 21. Februar 1879.
[3]) V. W. I. S. 204 Note.
[4]) R. R. vom 8. Mai 1879.
[5]) ebenda.

keit des ganzen gewerblichen Lebens."[1]) Niedrige Kornpreise sind nach seiner Ansicht nicht der Maßstab für die Wohlhabenheit eines Landes, wie es die Länder der unteren Donau beweisen. Als eine Vorbedingung für wohlfeiles Getreide verlangt Bismarck die Abschaffung der Grundsteuer, welche mit den anderen Steuern zusammen eine durchschnittliche Belastung des landwirtschaftlichen Gewerbes von ca. 20% desjenigen Einkommensatzes, der bei uns bei Veranlagung der Einkommensteuer zugrunde gelegt wird, ergebe. Werde der deutsche Landwirt von jeder auf der Getreideproduktion lastenden Steuer befreit, würde ihm der Vorzug gegeben, mit dem Auslande gleich gestellt zu werden, indem er auch nur für jeden Scheffel Getreide 25 Pfennig für Roggen bezw. 50 Pfennig für Weizen zu zahlen brauche, so wäre er in der Lage, ungleich viel mehr zu produzieren. Nehme man ein Gut mit 300 Morgen guten Bodens an, dessen Pachtwert 1500 Taler (5 Taler pro Morgen) und dessen Grundsteuerbelastung 300 Mark (1 Mark pro Morgen) sei, so habe dieses Gut 300 Taler direkte Abgaben an Staat, Provinz, Kreis 2c. zu leisten, da 20% oder der fünfte Teil des Pachtwerts (1500 Taler) 300 Taler sind. Für diese Gesamtbelastung von 300 Talern würde der betreffende Besitzer des Guts bei Befreiung von dieser Belastung 3600 Zentner Roggen oder 1800 Zentner Weizen (3600 Zentner Roggen sind 4500 Scheffel und 1800 Zentner Weizen sind 2000 Scheffel) zu Markte bringen können. Nun könne der Mann auf diesem Gut von 300 Morgen höchstens 600—900 Scheffel erzielen, er habe also das vier — fünffache an Lasten auf seiner Produktion und dabei bringe die inländische Produktion dreizehnmal mehr, wie die ausländische. (400 Millionen Zentner gegen ca. 30 Millionen Zentner)[2]). Bismarck beabsichtigte in der Vorlage nur einen Teil der direkten Steuern, die jetzt auf dem Landwirt lasten, in der Form eines „Konsumtions-Zolls" an die Grenze zu verlegen, damit er das auswärtige Getreide treffe, wobei er davon überzeugt ist, daß die Getreidepreise nicht vom Zoll, sondern von der Ernte und der Zufuhr vom

[1]) R. R. vom 21. Mai 1879.
[2]) B. W. I. S. 235.

Weltmarkte abhängen. Seiner Meinung nach trage in normalen Zeiten der Lieferant den Zoll, denn das Getreide müsse doch untergebracht werden. „Selbst wenn wir den Zoll auf 1 Mark erhöhen, so würden die Kornhändler, wie mir gesagt wurde, gerade soviel Getreide wie bisher liefern können, denn bis über 1 Mark hätten sie vollkommen Spielraum, dem Urproduzenten einen Abzug zu machen und auf diesem letzteren bleibt der Zoll sitzen. . . . . Der Landwirtschaft ist mit den Zollschranken ein erheblicher Dienst erwiesen, indem ihr der geringe Gewinn, die geringe Lebensfähigkeit bei den jetzigen Preisen wenigstens gesichert bleibt, indem ihr der deutsche Markt bleibt und die Konkurrenz des Auslands wenigstens etwas erschwert wird."[1]) Einen eigentlichen Schutzzoll habe er bei der Vorlage nicht erstrebt wegen der Vorurteile der öffentlichen Meinung. Er habe der Zolltarifkommission empfohlen, man möchte für Getreide nur den Finanzzoll, d. h. die verteilende Gerechtigkeit, — die Verteilung eines Teils der Lasten der inländischen Landwirtschaft nach Maßgabe des gesamten Steuerreformplans auf das Ausland, — einen eigentlichen Schutz aber nur für die Viehprodukte erstreben. Die Viehzölle seien zu gering, da sie einen Schutz gewähren sollen; in den Kornzöllen sehe er einen Ordnungszoll, der etwas Ordnung in die Einfuhr bringen werde; so lange die Einfuhr ganz frei sei, würden beliebige Massen fremden Korns zu uns hereingefahren, weil jeder Zentner Korn, der in Deutschland liege, schon einen höheren Wert habe, als wenn er in Ungarn 2c. lagert, da die Aussicht, ihn verkaufen zu können, hier größer sei. Bismarck betonte weiter, daß die in Folge der Beschaffenheit der Eisenbahntarife angelockte leichtsinnige Einfuhr durch den Zoll beschränkt werde. An der Hand statistischen Materials widerlegte er die Legendenbildung, daß wir bedeutend weniger Getreide produzieren, wie wir verzehren, daß wir Hunger leiden, wenn die 30 Millionen Zentner fremde Einfuhr ganz wegfiele. Nach seiner Berechnung können bei einem Verbrauch von $2^1/_2$ Zentnern Getreide pro Kopf der städtischen

[1]) R. R. vom 21. Mai 1879.

Bevölkerung und $3\frac{1}{2}$ Zentnern Getreide pro Kopf der ländlichen Bevölkerung 40 Millionen Deutsche 140 Millionen Zentner Weizen und Roggen und mit Neugeborenen ca. 150 Millionen Zentner essen. „Der Ertrag an Getreide in Nord- und Süddeutschland zusammen beträgt auf 8,2 Millionen ha bebauter Fläche 220 Millionen Zentner inländischen Getreides, wozu noch 30 Millionen Zentner ausländischen Getreides und ca. 15 Millionen Zentner Buchweizen und Hülsenfrüchte kommen; also im Ganzen ca. 265 Millionen Zentner Getreide. Bei Abzug der Saat dieser 8,2 Millionen ha. Fläche, welche man mit einem Aufwand von 25 Millionen Zentnern berechnen muß, bleiben immer noch 240 Millionen Zentner für die deutsche Bevölkerung, welche, wie oben bewiesen, nicht mehr wie ca. 150 Millionen Zentner essen kann."[1])[2]) Einer weiteren Schädigung der Landwirtschaft durch die sogenannten Transitlager suchte Bismarck dadurch vorzubeugen, daß er den Vorschlag machte,[3]) Lager, welche dem Transit ausschließlich dienen sollen, sowie solche, welche sich die Konkurrenz mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit des Inlandes vorbehalten, unterschiedlich zu behandeln. Erstere seien günstiger zu behandeln wie letztere, denn „der Transit nach dem Westen ist zum Beispiel viel mehr zur Konkurrenz mit dem inländischen Getreidebau als lediglich zur Durchfuhr nach den westlichen Ländern bestimmt, obschon er auch nur als Durchfuhr nicht ganz so unschädlich für unsere Landwirtschaft wirkt, wie man immer annehmen möchte, denn während früher Deutschland einen erheblichen Getreideabsatz nach Frankreich, Belgien und Holland besaß, ist es jetzt nur noch der Spediteur des ungarischen und russischen Absatzes nach jenen Gegenden hin und an dieser Spedition und dem daran gewonnenen Verdienst haben eben die mit der Landwirtschaft beschäftigten Deutschen keinen Anteil."[4]) Der Commissionsantrag der Zolltarifkommission von 1879 hatte zu der Bestimmung geführt, daß für

[1]) R. R. vom 21. Mai 1879.
[2]) 23. Mai 1879. Annahme der Getreidezölle im Reichstag (V. W. I. S. 249.)
[3]) R. R. vom 8. Juli 1879.
[4]) ebenda.

Getreide Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß, — in welchen die Behandlung und Umpackung der gelagerten Ware uneingeschränkt und ohne Anmeldung und die Mischung derselben mit inländischer Ware zulässig ist, — mit der Maßgabe bewilligt werden: daß bei der Ausfuhr dieser gemischten Ware der in der Mischung enthaltene Prozentsatz von ausländischer Ware als die zollfreie Menge der Durchfuhr anzusehen ist.[1]) Es wurde am 8. Juli 1879 der Antrag v. Varnbüler angenommen, welcher lautet: „Es werden Transitlager für Getreide und Holz nur dann unbedingt bewilligt, wenn die darin lagernden Waren ausschließlich für das Ausland bestimmt sind, nicht ohne weiteres, wenn sie teils für das Inland, teils für das Ausland bestimmt sind."[2])

In der Reichstagssitzung vom 9. Juli 1879, wo über die Franckenstein'sche Klausel[3]) verhandelt wurde, nach welcher derjenige Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, der die Summe von 130 Millionen Mark in einem Jahre übersteigt, den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen ist, bemerkte Bismarck dem Abgeordneten v. Bennigsen, der darauf aufmerksam machte, daß er, Bismarck, die Matrikularumlagen früher als nachteilig bekämpft habe: ihm wäre die ganze Sache allerdings ohne solche Umlagen lieber gewesen, er habe aber doch nicht die Wahl, die Dinge so zu machen, wie er sie sich an die Wand malen könne. Wenn er von der liberalen Seite ohne Unterstützung bleibe, so müsse er den von anderer Seite kommenden Vorschlag prüfen mit der Frage: was gibt er denn? „Nun, er gibt mir in dem Sinne, wie ich die Matrikularumlagen bekämpft habe, die volle Abstellung derselben und der Uebelstände, die ich gerügt habe". [4]) Er habe gesagt, bisher sei das Reich ein „lästiger Kostgänger", ein „mahnender Gläubiger" bei den einzelnen Staaten gewesen, während es der „freigebige Versorger" derselben werden müsse. Dieser

[1]) V. W. I. S. 262. Note.
[2]) Aktst. I. Urkde. 182. S. 340. Note II.
[3]) V. W. I. S. 265. Note II.
[4]) R. R. vom 9. Juli 1879.

Versorger werde das Reich durch die Annahme des Franckenstein'schen Antrags, der sich von dem früher in der Kommission vorgelegten Bennigsen'schen bezüglich der Versorgung der Staaten nur dadurch unterscheide, daß man den einzelnen Staaten ein höheres Maß der Autonomie in der Verwendung dessen, was ihnen zugestanden werde, belasse.[1][2] In seinen beiden Januar-Erlassen vom Jahre 1880 an den Unterstaatssekretär Scholz[3][4] verlangte Bismarck den monatlichen Nachweis nicht blos der zollpflichtigen, sondern auch der zur Durchfuhr deklarierten Getreidemassen, um daraus die Bedeutung der russischen Einfuhr im Vergleich zu der österreichischen beurteilen zu können. Diese Notizen seien wichtig für ihn bei der Entschließung über die Anträge, die er, bezüglich der Verzollung sowohl als der Transitfreiheit, im Sinne der Kampfzölle gegen diejenigen Länder vorbereiten wolle, welche den deutschen Export durch besonders hohe Belastung desselben einschränken. Den ewigen Klagen, daß der deutsche Konsument und nicht der russische Importeur den Zoll tragen müsse, stellte Bismarck den Entrüstungsschrei ganz Deutschlands gegenüber bei der Erhöhung der Zölle auf Eisenwaren um 10% seitens der russischen Regierung. „War das etwa ein Schrei im Interesse des russischen Konsumenten, war es nicht der klarste Beweis dafür, daß es den Importeur, also den Deutschen trifft, der sein Produkt in Rußland importieren will?? Läßt sich daraus nicht mit Sicherheit umgekehrt schließen, daß auch die Kornzölle, die wir erheben,

[1]) R. R. vom 9. Juli 1879.

[2]) Gesetz vom 15. Juli 1879 betr. den Zolltarif des deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer. R. G. Bl. S. 207. (B. W. I. S. 267)

[3]) 9. Januar 1880. Varzin. Erlaß an den Unterstaatssekretär Scholz betr. statistische Nachweisungen über den Verkehr in Getreide und Nutzholz. (Aktst. I. Urkde. 173. S. 322.)

[4]) 23. Januar 1880. Varzin. Erlaß an Scholz betr. statistische Erhebungen zur Vorbereitung von Kampfzöllen und Transitfreiheitsbeschränkungen als Mittel zur Erreichung annehmbarer Handelsverträge (Aktst. I. Urkde. 174. S 323.) Zusammenstellung des Geldwerts der gesamten russischen Einfuhr und Durchfuhr bei uns an Getreide, Saaten, Holz 2c. Das Gleiche betr. Nordamerikas und bezüglich Oesterreich-Ungarns.

von den auswärtigen Importeuren getragen werden? Die russischen Kaufleute betrachten unsere Zölle als Kinderei, die sie bezahlen werden und wobei sie noch erhebliche Vorteile bekommen. Aber darüber waren sie nicht zweifelhaft, daß sie mit bezahlen würden".[1]) Trotz der sichtbaren günstigen Wirkungen der Wirtschaftspolitik unterließ es Bismarck nicht, schon drei Jahre später in seiner Reichstagsrede vom 14. Juni 1882, wieder die Belastung der inländischen Kornerzeugung vor Augen zu führen, um die Erhöhung der bestehenden Getreidezölle vorzubereiten. Er berechnete die Gesamtbelastung mit 1 Mark pro Zentner (auf einem Gesamtkonsum von 230 Millionen Zentnern lastete der Eingangszoll von 14 Millionen Mark plus 200 Millionen Mark direkter Steuern), also die enorme Belastung des inländischen Getreidepreises mit mehr wie 4 Mark auf den Kopf der Bevölkerung (45 Millionen Menschen und 200 Millionen Mark Steuern); dabei nur ein solch schwaches Gegengewicht von ungefähr 30 Pfennigen pro Kopf der Bevölkerung, wie es im Eingangszoll von 14 Millionen Mark repräsentiert werde.[2]) (Bei 45 Millionen Einwohnern und 14 Millionen Mark Eingangszoll kommen praeter propter auf je drei Menschen eine Mark, also auf einen Einwohner der dritte Teil = 30 Pfennige.) Ein Artikel der Bismarck nahestehenden Prov. Corr. vom 12. Oktober 1881 schrieb bezüglich der Fürsorge Bismarck's für die Landwirtschaft folgendes[3]): „Der berechtigte Kern der heutigen agrarischen Bestrebungen liegt einerseits in der Verringerung der unverhältnismäßigen auf dem Grundbesitz ruhenden Last, andererseits in dem Erwerb einer solchen Stellung der Landwirtschaft auf dem einheimischen Markt, welche ihr wenigstens die gleichen Preisbedingungen mit der ausländischen Konkurrenz gestattet. Hier tritt nun die Frage auf: gebietet das wohlerwogene Staatsinteresse die Aufrechterhaltung eines Grundbesitzerstandes, der die zuverlässigste Stütze

[1]) Abg. R. vom 4. Febr. 1881.
[2]) R. R. vom 14. Juni 1882.
[3]) Aktst. II. Urkde. 40. S. 87. Note I.

des Staats in allen Gefahren bildet? . . . . Damit hängt die andere Frage auf das genaueste zusammen: soll der deutsche Boden überhaupt in der Leistungsfähigkeit erhalten werden, daß er die Hauptquelle der Nahrungsversorgung bildet und daß die Nation nur zur Aushilfe sich an das Ausland wenden muß? Die große Wichtigkeit dieser beiden Fragen leuchtet ein; aber es ist bereits dahin gekommen, daß ihre Beantwortung zur Parteisache geworden ist. Es gibt eine wirtschaftspolitische Richtung, welche diese beiden Fragen verneint. Es soll heute nicht untersucht werden, welches die allgemeinen Auffassungen sind, denen diese Richtung entspringt, eine Richtung, die dem Grundbesitzerstand feindlich ist, weil sie auf seine Vernichtung als dauerhaftes, den Bau des Staats vorzugsweise zu tragen berufenes Gesellschaftselement abzielt. Aber als das eigentliche wirksame Element in dieser Feindschaft tritt die Tendenz hervor, die Macht der erblichen Monarchie und ihrer Regierung zu schwächen und einen so großen Teil der Staatsgewalt als möglich in die Hände der die Bearbeitung der öffentlichen Meinung als freies Gewerbe betreibenden Politiker zu legen. Diese Tendenz erblickt in dem Grundbesitzerstand, der das größte Interesse an der Festigkeit der Staatsordnung hat, den natürlichen Verbündeten einer starken Regierung, ganz abgesehen von unseren besonderen preußischen Traditionen, welche zwischen der Monarchie und dem Grundbesitzerstand durch eine aus dem letzteren hervorgegangene Generationenfolge treuer Diener in Heer und Verwaltung ein unzerreißbares Band geschlossen haben. Man kann den heutigen Widerstand gegen die Maßregeln, die Notlage des Grundbesitzes zu mildern, bezeichnen als die Führung des beweglichen Gewerbes gegen den Grundbesitz durch die Anhänger des demokratisch-demagogischen Staatsideals".

Nachdem Bismarck unter dem 11. Februar 1883 in einem Schreiben an den Reichstag auf die Erhöhung des Zolls auf Bau- und Nutzholz gedrängt hatte, welche Vorlage aber unter dem 8. Mai 1883 im Reichstag abgelehnt

worden war,[1]) beantragte er 1½ Jahre später unter dem 15. Juni 1884[2]) wiederum vergeblich die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879. In seinem Schreiben vom 17. Dezember 1884 an den Finanzminister Scholz wurde letzterem von Bismarck die Mitteilung gemacht, daß eine Wiederaufnahme der in den Jahren 1883 und 1884 vergeblich vorgelegten Anträge mit denjenigen Erweiterungen, welche sich aus den seither gesammelten Erfahrungen ergeben hätten, im Interesse gedeihlicher Entwicklung der nationalen Produktionstätigkeit geboten sei.[3])

Anfangs des Jahres 1885 trat Bismarck erneut lebhaft für eine wesentliche Erhöhung[4]) der Getreidezölle ein. In seiner Reichstagsrede vom 8. Januar 1885 führte er dem Abgeordneten Richter gegenüber aus, der die Behauptung aufgestellt hatte, daß es sich bei den Kornzöllen nur um den Großgrundbesitzer handle, es sei der kleine Landwirt sehr wohl an den Kornpreisen interessiert. Wenn irgend etwas ihm, Bismarck, die schlagende Unwissenheit der Großstädter in Bezug auf landwirtschaftliche Dinge beweise, so sei es der Gedanke, daß der Bauer sein Korn nicht verkaufe, sondern alles selbst esse. Was müsse ein solcher Mann für einen Magen haben, wenn er die Erträgnisse eines Bauernhofs von 100 Morgen — so seien sie durchschnittlich — persönlich verzehren wolle und nicht dabei interessiert wäre, ob er das Korn teuer oder wohlfeil verkaufen könne. Schon der Besitzer von über 3 Morgen gehöre zu den „Kornverkaufenden". Es sei sogar wahrscheinlich, daß ein solcher Mann vielleicht noch einen Teil seines Roggens verkaufe, wenn er irgendwie durch „Naturalverpflegung" in seinem Arbeiterverhältnis — denn er arbeite oft nebenher im Dienste anderer — einen Ersatz für die eigene erbaute Nahrung finde; im Gegenteil, meist werde dieser seinen sämtlichen Roggen verkaufen und dafür nicht Mehl, sondern Brot kaufen und der Bäcker würde ihm

[1]) V. W. II. S. 147.
[2]) V. W. II. S. 182.
[3]) Aktst. II. Urkde. 89.
[4]) 2. Febr. 1885. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs betr. die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (V. W. III. S. 26)

gewiß die Höhe oder Niedrigkeit des Wertes seines Korns zum Ausdruck zu bringen wissen. „Die Idee, daß niedrige Kornpreise glücklich machen, habe ich schon 1879 bekämpft und warum soll es Zweck des wirtschaftlichen Lebens und der wirtschaftlichen Gesetzgebung sein, allein wohlfeiles Korn herzustellen; warum will man denn dann nicht weitergehen und diesen Zustand der Wohlfeilheit auf alle anderen notwendigen Lebensbedürfnisse ausdehnen? Dieses System wäre für die unproduktiven Klassen der Gelehrten, Ungelehrten und Rentiers außerordentlich angenehm, — andererseits würde das deutsche Reich unter solchen Umständen ganz sicher in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen einen Zusammenbruch erleiden; wenn irgend ein Gewerbe ein Recht auf Schutz hat, so ist es doch die Landwirtschaft mit ihren 25–27 Millionen Beschäftigten gegenüber den 45 Millionen Deutschen, denn außer dem landwirtschaftlichen Arbeiter werden im Dorf Schuhmacher, Schneider 2c. betroffen, welche Gewerbe zwar in der Statistik nicht unter der Rubrik „Landwirtschaft" verzeichnet sind, deren Gedeihen aber unbedingt von dem Gedeihen der Landwirtschaft abhängt. Das Sprichwort „hat der Bauer Geld, so hat es die ganze Welt" zieht sich durch alle Erwerbszweige hindurch."[1]) Außerordentlich zu beklagen sei die Tatsache, daß trotz allgemeiner Preiserhöhung der letzten 50 Jahre die landwirtschaftlichen Produkte allein auf dem alten Preisniveau, dazu noch angesichts einer fast zehnmal so hohen Besteuerung im Vergleiche zu dem fremdländischen Import stehen geblieben seien. Bismarck zeigte, daß aus der enormen Belastung an Steuern (200 Millionen Mark) bei dem Gesamtverbrauch an Getreide in den letzten Jahren (400 Millionen Zentner per anno) eine Belastung von $^1/_2$ Mark pro Zentner Getreide resultiere, während die Verrechnung des Zolls (20 Millionen Mark) auf den Gesamtverbrauch (400 Millionen Zentner Getreide) den zehnten Teil (5 Pfennige gegen 50 Pfennige) dieser Belastung ergebe.[2]) „Daß das Ausland den Zoll trägt, — das be-

[1]) R. R. vom 10. Februar 1885.

[2]) R. R. vom 12. Februar 1885.

weisen uns die Proteste der Kornländer, welche ihn tragen werden, wenn sie nicht auf den Import verzichten wollen. Gerade die Klagen derselben sind ein Beweis dafür, daß sie den Zoll tragen werden und deshalb wird das Getreide trotz erhöhten Zolls nicht teurer werden, es muß der russische Produzent sich einfach den Abzug gefallen lassen, wenn er sein Getreide los sein will, namentlich wenn die Getreideproduktion in Deutschland — durch den Zoll einigermaßen ermutigt — sich steigern wird, und die fehlenden 30—40 Millionen Zentner auch noch liefert. Dann wird das Angebot stärker sein als die Nachfrage, und dabei haben die ausländischen Getreideländer keinen anderen Kunden z. B. beim russischen Holz, welches seinen Weg nicht anders nehmen kann, als nach Deutschland, da die Ströme und Kanalverbindungen einmal nicht anders fließen. Es muß uns kommen, da es nicht aus den Flüssen und Strömen herausgehoben und die ganze Strecke, die es zurückzulegen hat, per Axe gefahren werden kann, wenigstens nicht mit demselben Vorteil. Das Holz, welches Rußland uns bis jetzt verkauft, wird es für wohlfeilere Preise uns solange weiter verkaufen müssen, bis es den oberen Dniepr, Düna und Niemen ableitet und von den Kanalverbindungen löst, vermöge deren jetzt das russische Holz in Thorn und Berlin einmündet. . . . . Daß unser Export geschädigt wird, wenn wir den Import verhindern, ist hinfällig, weil die Nationen, mit denen wir in einem Handelsverhältnis stehen, wie Amerika und Rußland, absolut nicht unsere Produkte als Tausch gegen ihr Getreide entgegennehmen, indem wir wegen der hohen Schutzzölle gar nichts einführen können."[1]) Die Behauptung, daß die Zollerhöhung allein dem Reichen auf Kosten des Armen zugute komme, widerlegte Bismarck durch den Nachweis, daß die gesamte Agitation um Erhöhung der Zölle vom Westen und vom Süden Deutschlands, insbesondere auch vom Elsaß ausging, wo keine Großgrundbesitzer vorherrschend seien, sondern der mittlere- und kleine Bauernstand und warnte vor den traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen Frankreichs,

[1]) R. R. vom 12. Februar 1885.

welches unter dem Rückgang seiner mit Steuern überbürdeten Landwirtschaft leide, eine Tatsache, die den Hauptgrund der Krisis bilde, daß Hunderttausende von Arbeitern beschäftigungs- und brotlos seien. „Wenn der inländische Käufer in der großen Masse, wie ihn der Landwirt repräsentiert, in der Mehrheit erlahmt, dann müssen die Produktionsmuskeln des Landes nachlassen, weil der Verkäufer keinen Abnehmer mehr findet."[1]) In der Reichstagssitzung vom 12. Februar 1885 sprach Bismarck die dringende Bitte aus, die Getreidefrage nicht an die Ausschüsse zu verweisen, „wenn Sie nicht in der Zwischenzeit einen gewaltigen Massenimport aus den Ländern haben wollen, in welchen das Getreide jetzt schon anfängt verladen zu werden, ja schon vor Weihnachten zum Teil verladen worden ist unter der Berechnung der Möglichkeit, daß bei uns die Zölle erhöht werden. Sie, die Sie geringfügige, notwendige Ausgaben aus Sparsamkeit versagen, sollten die Millionen nicht wegwerfen, die in der Zwischenzeit an Kornzöllen gewonnen werden können. Sie sollten die Zölle rechtzeitig einführen oder, sobald die Wahrscheinlichkeit der Einführung vorhanden ist, noch im Laufe dieses Monats ein Sperrgesetz erlassen."[2]) Der Reichstag genehmigte unter dem 20. Februar 1885 die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879, nach welcher die höheren Eingangszölle von Getreide 2c. in derjenigen Höhe in vorläufige Hebung gesetzt werden sollten, die der Reichstag bei der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 bereits genehmigt hatte oder genehmigen würde und nach welcher der Eingangszoll für Weizen und Roggen auf 3 Mark und für Buchweizen und Gerste auf 1 Mark pro 100 kg erhöht wurde.[3]) Nach der Annahme dieses „Sperrgesetzes" war es Bismarck darum zu tun, aus diesem Provisorium ein Definitivum zu machen; deshalb bat er den Reichstag in der Sitzung vom 21. Februar 1885, sich nicht

[1]) R. R. vom 12. Februar 1885.
[2]) ebenda.
[3]) B. W. III. S. 74. Note 1 und 2.

zu vertagen und die wichtigen Verhandlungen zum Abschluß bringen zu wollen. Dieser Bitte Bismarck's wurde nicht entsprochen, der Reichstag vertagte sich bis zum 2. März 1885, sodaß erst am 22. Mai 1885[1]) das Gesetz betr. die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 zustande kam und zwar unter Anlehnung an den Huene'schen Antrag, welcher auch den Kommunalverbänden und nicht nur dem Staate Gelder aus dem Ertrage der Getreide- und Viehzölle zugewiesen wissen wollte. Nach diesem Antrag sollte die Verteilung der Gelder auf die einzelnen Kreise zu $^2/_3$ nach dem Maßstab der dort aufkommenden Grund- und Gebäudesteuer, soweit solche durch Zuschläge zu den Kreissteuern herangezogen werden kann, zu $^1/_3$ nach der Civilbevölkerung erfolgen.

Als sich zwei Jahre später, im September 1887, die Gesuche um Erhöhung der Getreidezölle mehrten, wobei geklagt wurde, daß durch die Ueberflutung von fremdländischem Getreide das inländische Produkt immer schwerer verkäuflich werde, daß neben der Landwirtschaft infolgedessen auch der inländische Getreidehandel vor dem Untergang stehe, wenn die landwirtschaftlichen Schutzzölle nicht schleunigst in genügender Weise erhöht würden, legte Bismarck unter dem 25. November 1887 dem Reichstag eine neue Zolltarifgesetzesvorlage[2]) vor, die wesentliche Erhöhungen (5 Mark per 100 kg) des Getreidezolls enthielt, mit der Bitte, daß die neuen Tarifsätze für Getreide, — um einer Ueberschwemmung vorzubeugen, — schon mit dem Tage der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Reichstag, also mit dem 26. November 1887 in Kraft treten sollten und daß die der Nachverzollung unterliegenden Posten sofort festgestellt würden. Dem Entwurf war statistisches Material beigegeben, welches zeigte, wie die Einfuhr von Roggen und Weizen den Be-

---

[1]) V. W. III. S. 133

[2]) V. W. III. S. 192.

darf bei weitem überstieg, und wie dadurch eine gewaltsame Herabsetzung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte herbeigeführt war. Die Vorlage wurde unter dem 21. Dezember 1887 Gesetz.

Anmerkung: 1) Zolltarifgesetz vom 15. Juli 1879.
2) Gesetz vom 22. Mai 1885. (bezw. Sperrgesetz vom 20. Febr. 1885.)
3) Gesetz vom 21. Dezember 1887.

## 2. Holzzölle.

Seit dem Jahre 1865 hatte die deutsche Forstkultur aufgehört, diejenigen Erträge zu liefern, welche ihr während der vorangegangenen dreißig Jahre hatten nachgerühmt werden können. Das Jahr 1865 aber war das Jahr der Aufhebung der bisherigen Holzzölle und des Beginns einer Masseneinfuhr fremder Hölzer gewesen, an der durch die im Jahre 1879 erfolgte Einführung der Holzzölle nichts geändert worden war. Nachdem die Holzpreise, welche für das Jahr 1865 im Durchschnitt 6,31 Mark pro Festmeter[1]) betragen hatten, auf 5,79 Mark zurückgegangen waren, und nachdem der früher nur als Ausnahme vorgekommene Ueberschuß der Holzeinfuhr über die Ausfuhr zur Regel geworden war, gab es auf die Frage, warum die deutsche Forstkultur den erwarteten Aufschwung seit 1879 nicht oder doch nicht in dem erwarteten Umfang genommen hatte, nur eine Antwort: es fehlte an dem gehörigen Sporn für diesen Betrieb: an der Ergiebigkeit.[2]) Nach den Motiven der Zollvorlage von 1879[3]) mußte die dauernde Verminderung der Rente aus den Staatsforsten naturgemäß zu einer Erhöhung der Steuerlast führen und würde die Rücksichtnahme auf die Holzkonsumenten die finanzielle Schädigung der Steuerzahler aus Anlaß der dauernden Abminderung der Rente aus den Staatsforsten zur

[1]) Festmeter = 1 cbm. fester Holzmasse.
Raummeter = 1 cbm. geschichteten Holzes mit den unvermeidlichen Zwischenräumen.
[2]) Aktst. II. S. 88. Note III.
[3]) „ I. S. 308. Note II.

sicheren Folge haben. Bismarck berechnete den Holzzoll auf 2%—3% des Wertes, wenn man für den Festmeter weiches Holz 20 Mark und für den Festmeter hartes Holz 30 Mark annehme, und hob als Charakteristikum des Holzzolls hervor, daß dieser sich vorzüglich zu einem Kampfzoll gegenüber Rußland eigne, welches ja gezwungen sei, sein Holz zum großen Teil durch den Thorner Grenzpaß nach dem Bromberger Kanal und von da durch den Genthiner Kanal nach Magdeburg zu importieren.[1])[2]) 2½ Jahre später, Ende des Jahres 1881, veranlaßte Bismarck den Landwirtschaftsminister Dr. Lucius,[3]) dieser möge den in dessen Denkschrift vom 28. September 1881 befürworteten Antrag auf Erhöhung der Holzzölle bei dem Königlichen Staatsministerium einbringen. Er sei der Ansicht, daß die Vorteile, welche eine Erhöhung der Holzzölle für den Verkehr im Inland im Gefolge haben werde, größer seien, als die Nachteile, welche aus dieser Erhöhung etwa dem Verkehr mit dem Auslande erwachsen könnten. Die Motive einer weiteren Erhöhung der Holzzölle lagen für Bismarck in der Tatsache, daß Deutschland an der gehörigen Ausbeutung seines Forstreichtums behindert sei wegen der Bedingungen eines rationellen Betriebs, die in den Nachbarländern nicht beobachtet würden. Wie jeder Raubbau, so ermögliche auch der forstliche Preisstellungen, mit denen der rationell wirtschaftende Produzent nicht konkurrieren könne. Der 1880 gemachte Versuch, dieser Konkurrenz durch einen Holzzoll zu begegnen, wäre unwirksam geblieben: statt abzunehmen, hätte die Einfuhr von Holz ꝛc. 1880 um mehr als 4 Millionen Doppelzentner zugenommen. Deutsche Hölzer, welche als Nutzholz hätten verwendet werden können, seien als Brennholz verkauft worden, um überhaupt Absatz zu finden. Der Grund wäre in der Ueberschwemmung des deutschen Marktes durch skandinavische, russische, polnische und österreichische Hölzer gelegen gewesen, welche wegen ihres billigeren Preises bevorzugt worden seien.

[1]) R. R. vom 27. Mai 1879.

[2]) Annahme der Holzzölle durch den Reichstag am 11. Juli 1879. (V. W. I. S. 258. Note I.)

[3]) Aktst. II. Urkde. 41.

Diese niedrigen Preise hätten aber mit der irrationellen — einen Raubbau im eigentlichsten Sinne des Wortes darstellenden — Holzschlächterei so eng zusammengehängt, daß für die an bestimmte Produktionsbedingungen gebundenen deutschen Forstwirte an eine Konkurrenz mit denselben nicht zu denken gewesen wäre. In seinem Votum vom 6. Januar 1885 betr. die Erhöhung der Holzzölle erklärte Bismarck, daß es ihm nicht mehr allein auf den Schutz der inländischen Holzproduktion, sondern hauptsächlich auch auf den Schutz der inländischen Arbeit ankomme, welcher Schutz durch die Erhöhung des Zolls auf Bretter beabsichtigt sei.[1]) „Wenn wir die Holzzölle erhöhen wollen, wenn wir namentlich schwedische Bretter nicht hereinlassen wollen, dagegen schwedisches Rohholz zur Nährung der Holzindustrie soviel wie möglich heranziehen, so wollen wir dem Inland die Arbeit sichern, die an diesem Holze zu verrichten ist, — von der ersten rohesten Arbeit des Behauens und des zum Brett Schneidens bis zum Behobeln. Einer der Hauptzwecke der Holzzölle ist neben dem Schutz der Forsten und der Holzzucht vor allem der Zweck: unserer überwiegenden land- und forstwirtschaftlichen Arbeiterschaft einen solch wesentlichen Teil der nationalen Arbeit wie denjenigen, welcher an dem in Deutschland gekauften und verbrauchten Holze stattfindet, zu sichern. Daß ferner infolge der Zölle die Möglichkeit gefördert wird, Wald zu halten, Wald zu pflegen, aus Wald eine Rente zu ziehen, ist ein Vorteil, der sowohl für die Staatseinnahmen, wie für den Privatwohlstand und die klimatischen Verhältnisse hoch genug anzuschlagen ist. In Schlesien stehen die Arbeiter und Fuhrleute an der Eisenbahn und sehen die verarbeiteten galizischen Hölzer durch die Wälder fahren, die ihnen früher vollauf Beschäftigung gewährt hatten; das schwedische bearbeitete Holz geht trotz der infolge der im Jahre 1879 beschlossenen Holzzölle erschwerten Konkurrenz den Rhein aufwärts bis in's badische Oberland."[2]) Auch wie bei den Getreidezöllen stand Bismarck hier auf

[1]) V. W. III. S. 2.
[2]) F. R. vom 10. Februar 1885.

dem Standpunkt, daß der russische Produzent den Holzzoll tragen müsse, denn „er muß nach Deutschland, solange die Ströme und Kanalverbindungen nicht anders fließen und er kann das Holz nicht aus dem Wasser heben und die ganze Strecke per Axe fahren, weil es sonst zu teuer käme."[1]) Außer dem Schutze der nationalen Arbeit durch Auferlegung höherer Zölle auf auswärtiges, bereits bearbeitetes Holz bezweckte Bismarck mit den Zöllen den Schutz der Waldindustrie, welche einer großen Menge von in der Umgebung des Waldes lebenden Familien durch Beschäftigung mit dem Wegfahren des Holzes nach den Sägewerken die Mittel zum nötigen Lebensunterhalte gewähre. In Varzin habe sich die ganze Gegend von dem Augenblick an gehoben, wo er eine Waldindustrie angelegt habe.[2]) Dadurch, daß die Bauern im Jahre auf zwei Meilen weit 17000—18000 Raummeter Holz zu den Sägewerken heranfahren müßten, wobei ein Raummeter Holz gleich einer Pferdeleistung zu setzen sei, würden ca. 17000 Pferdetage von dieser Waldindustrie beschäftigt werden. Mit dem Fortfall dieser Industrie würde den dort Beschäftigten ein großer Schaden zugefügt. Bismarck zeigte an der Hand dieses Beispiels, daß nicht nur der Forstbesitzer bei den Zöllen geschützt sei; einen Rückschluß auf die Bedeutung dieser Waldindustrie zog Bismarck aus der Berechnung, daß seiner Ansicht nach 250 000 deutsche Familien bei günstigen Holzzöllen dauernde Beschäftigung und auskömmlichen Unterhalt haben könnten, wenn man annehme, daß auf je 50 ha immer eine Familie und ein Pferd Beschäftigung fänden; bei 2500 Quadratmeilen Wald in Deutschland kämen 100 Familien auf die Quadratmeile, welche über 5000 ha habe, und also 250 000 Familien auf die Gesamtheit von 2500 Quadratmeilen Wald.[3]) Das Facit seiner verschiedenen diesbezügl. Ausführungen bestand in der Forderung, den wenigen, vielleicht nicht ganz 10 000 Menschen gegenüber, die von importiertem Holze leben, sowie den Industriellen gegenüber, welche ihr Rohmaterial fast umsonst auf den vom Staate gebauten Wasser-

[1]) R. R. vom 10. Februar 1885.
[2]) V. W. III. S. 33.
[3]) ebenda S. 55.

straßen hingefahren bekommen, die Existenz der ca. 25 mal größeren Anzahl der an der deutschen Waldindustrie Beteiligten nicht durch Ablehnung der geforderten Erhöhung der Holzzölle auf das Spiel zu setzen.[1])

## 3. Differentialtarife.

Bezüglich dieses Tarifsystems ist einleitend zu bemerken, daß es auf freier Vereinbarung der deutschen Staats- und Privatbahnverwaltungen beruhte. Das Reich hatte dazu nur insoweit Stellung genommen, als der Bundesrat sich in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1876 dahin aussprach, daß vom Standpunkte des Reichs gegen die Einführung des aus den Bundesratsberatungen hervorgegangenen Tarifschemas unter bestimmten Voraussetzungen, wie z. B.: die Einführung von Ausnahme- und Differentialtarifen ist abhängig von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, nichts zu erinnern sei.[2]) Diese oberste Behörde hatte also die Differentialtarife prinzipiell für zulässig erklärt und hatte einer etwaigen Willkür nur durch das Erfordernis der Landesaufsichtsbehörde zu begegnen gesucht.

Gelegentlich eines Vortrags des Geheimen Regierungsrats Tiedemann im Dezember 1877 bemerkte der Kanzler, ihm seien aus Privatkreisen wiederholt Klagen zu Ohren gekommen über Tarifveränderungen, welche seitens der Eisenbahnverwaltungen angeblich im Sinne einer Ermäßigung, in Wirklichkeit aber mit dem Effekte einer Erhöhung der

[1]) Eine Erhöhung der Holzzölle wurde vom Reichstag beschlossen durch das Gesetz vom 22. Mai 1885 betr. die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879, R. G. Bl. S. 93. (V. W. III. S. 80.)

[2]) Erklärung des Geh. Oberregierungsrats Körte in der Reichstagssitzung vom 5. Dezember 1881.

Tarife vorgenommen worden seien. Hierdurch würden besonders Produkte der Landwirtschaft, namentlich in Mengen unter 100 Zentnern, betroffen. Es scheine, daß seitens der Eisenbahnverwaltungen noch immer an dem Prinzip der Differentialtarife festgehalten werde zugunsten ausländischer Produkte, während man die Versendung inländischer lediglich aus finanziellen, oder Bequemlichkeitsrücksichten erschwere.[1]) Die schädliche Rückwirkung der Eisenbahnpolitik auf wirtschaftliche Verhältnisse zeige sich namentlich da, wo die großen Verkehrsadern der Eisenbahn und der Flüsse liegen, wie in der Provinz Schlesien, wo die Königlichen Forsten der Konkurrenz des österreichischen Holzes aus Galizien unterworfen seien, welches von Eisenbahnen unter Königlich Preußischer Verwaltung zu einem Preise gefahren werde, zu dem es nach der Meinung der Forstverwaltung nicht auf dem kürzesten Chausseewege gefahren werden könne. Die Folge davon seien beträchtliche Ausfälle in unseren Staatseinnahmen zugunsten der österreichischen Staatswaldungen und Forstbesitzer, die durch Zuschläge zu den direkten Steuern wieder eingebracht werden müßten. Scharf wandte sich Bismarck gegen die unvernünftigen Zustände, — wenn Bahnen, die sich sogar in einer Hand befänden, gegen einander rivalisiren und sich die Frachtgüter möglichst wohlfeil abjagen, — wozu noch ferner die unglaubliche Tatsache hinzukomme, daß die österreichischen Frachten wohlfeiler seien, als es bei uns zulässig wäre und wohlfeiler gemacht würden durch das System der sog. Refakten d. h. durch „Pauschalsätze," die ganz vom Belieben der Bahnverwaltung abhängig seien.[2]) In der Verlesung eines Aktenstücks der obersten Forstbehörde im Abgeordnetenhause in der Sitzung vom 27. März 1878,[3]) welche sich über die Schädigung der deutschen Waldwirtschaft durch die Differentialtarife beschwerte, zeigte Bismarck das geradezu Widersinnige dieses Systems, das er, — unabhängig von dem 1879 bereits beabsichtigten Reichseisenbahngesetz, —

[1]) Aktst. I. Urkde. 148.
[2]) Abg. R. vom 23. März 1878.
[3]) B. W. I. S. 142.

einer reichsgesetzlichen Regelung unterwerfen wolle, da man nicht solche großen öffentlichen Interessen, wie den Eisenbahnverkehr, Privatgesellschaften zur Ausbeutung von Privatinteressen überlassen könne.[1]) In seinem Schreiben an den Bundesrat vom 7. Februar 1879[2]) bezügl. der Verbesserungen, die er auf diesem Gebiete anstrebe, erkannte Bismarck an, daß die Differentialtarife wohl förderlich seien, wenn sie der Konkurrenz des Auslands begegnen sollen; auch seien sie berechtigt, wenn sie den Frachteinheitssatz mit der zunehmenden Entfernung zonenartig ermäßigten, um die Transportkosten zu vermindern. Ein Gleiches gelte indessen nicht von den durch inländische Konkurrenzverhältnisse hervorgerufenen Differentialtarifen, welche sich dadurch kennzeichneten, daß sie Ermäßigungen nur für einzelne Artikel, zwischen einzelnen Stationen, sowie mit Unterbietung der Frachtsätze der zwischenliegenden Stationen, gewähren. Ebenso schädigten die Tarifdifferenzen, welche ausländische Artikel vor den gleichartigen Artikeln der inländischen Produktion begünstigen, um Massentransporte auf ihre Linien zu ziehen. Der Entstehung solcher unnatürlicher Zustände würde der Boden entzogen werden durch ein Tarifsystem, welches, indem es den Bahnen feste Einheitssätze vorschreibe, die Konkurrenzjagd beseitige und damit der Güterbewegung wiederum ihre natürlichen Bahnen anweise. Eine Besserung der Verhältnisse auf dem Gebiete des Eisenbahntarifwesens sei nur zu erreichen durch Einschränkung der Tariffreiheit der einzelnen Bahnen und durch reichsgesetzliche Feststellung der Tarifsätze nach gleichmäßigen Grundsätzen. Er beabsichtige einen sog. Einheitstarif, nach welchem Gebühren nach einem entfernteren Orte nicht geringer sein dürfen und alle Begünstigungen einzelner zum Nachteil der anderen wegfallen müssen.[3])

[1]) 3. Januar 1879. Friedrichsruh. Schreiben Bismarcks an die Minister Hofmann, Friedenthal und Maybach betr. die reichsgesetzliche Regelung des Eisenbahntarifwesens (Aktst. I. Urkde. 158.)

[2]) 7. Februar 1879. Schreiben Bismarcks an den Bundesrat betr. die gesetzliche Feststellung von Einheitssätzen für den Gütertarif auf den deutschen Bahnen. Auswüchse des Differentialtarifsystems. (V. W. I. S. 185. ff.)

[3]) Der Versuch Bismarcks, ein Eisenbahntarifgesetz zu Stande zu bringen, scheiterte an dem Partikularismus der Einzelstaaten. (V. W. I. S. 211. Note I.)

In der vom Minister Maybach ausgearbeiteten Verstaatlichungsvorlage der Bahnen vom 29. Oktober 1879, als deren geistiger Urheber wohl Bismarck anzusehen sein dürfte, wurde verlangt, daß der Staat alles fernhalten solle, wodurch die Mitbewerbung des Inlands gegenüber dem Ausland zurückgedrängt und gehindert werde; „ein solches Hindernis von der verderblichsten Wirkung liegt in einer die ausländischen Erzeugnisse vor dem Inlande begünstigenden Tarifstellung der Eisenbahnen. Werden die Bahnen durch ihr eignes Interesse auf die Herabsetzung der Tarife für die Einfuhr und Durchfuhr ausländischer Produkte hingewiesen, so ist es Aufgabe des Staats, dieser Tendenz beschränkend entgegenzutreten und zu verhindern, daß nicht das Inland einer Ueberschwemmung mit den Erzeugnissen der ausländischen Ueberproduktion ausgesetzt werde. Repressive Maßregeln gegen solche Tarifstellung sind die Konsequenzen eines berechtigten staatlichen Egoismus, namentlich in einer Zeit, in welcher die bedrängte Produktion des Inlands den direkten Schutz des Staats durch die Belastung der Einfuhr ausländischer Produkte durch Schutzzölle erfordert. Wird die Berechtigung der Schutzzölle anerkannt, um so zweifelloser ist die Gewährung des Schutzes durch den Ausschluß einer Entlastung jener Konkurrenz mittelst niedriger Auslandstarife gerechtfertigt. Der Staat muß die Zollpolitik gegen eine lediglich auf das eigne Erwerbsinteresse abzielende Tarifstellung der Eisenbahnen schützen".[1]) Bismarck widersetzte sich der Zulassung von Differentialtarifen für russisches Getreide,[2]) infolge deren ausländische Waren, — sei es zur Einfuhr, sei es zur Durchfuhr, — auf deutschen Bahnen wohlfeiler befördert würden, als deutsche. Es liege darin eine Begünstigung der ausländischen Produzenten und sei die Kontrole zur Sonderung des nur durchgehenden von dem eingeführten Getreide sehr schwer durchführbar; ferner liege in der Differenz des Tarifs eine Einfuhrprämie für aus-

[1]) Aktst. I. S 319. Note III.

[2]) 23. September 1880. Schreiben Bismarcks an den Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach betr. die Zulassung von Differentialtarifen für russisches Getreide. (Aktst. II. Urkde. 3.)

ländisches Getreide und hierin eine Umgehung der Zollgesetze, soweit diese Sonderung nicht erfolge. Außerdem werde diese Maßregel seines Erachtens ihren Zweck nicht erreichen. Der russischen Regierung werde es nicht gelingen, Liebau zu einer großen Handelsstadt zu machen; sie werde kaum erreichen, daß diejenigen Produkte, welche den örtlichen Verhältnissen nach naturgemäß auf die Liebauer Route angewiesen seien, von den Käufern über Liebau exportiert würden. So lange die russische Regierung an der Meinung festhalte, die Leitung des Exports über Liebau erzwingen zu können, werde sie auch nicht davor zurückschrecken, jede Transportbegünstigung, welche deutscherseits für das über Königsberg zu exportierende Getreide bewilligt werden sollte, noch durch weitergehende Begünstigungen für den Transport auf Liebau zu überbieten. Auf solchen Wettkampf werde sich die deutsche Regierung nicht einlassen und es seien infolgedessen auch keine Differentialtarife für russisches Getreide zuzulassen. Unter gar keinen Umständen könne das eisenbahnfiskalische Interesse von entscheidender Bedeutung sein, angesichts des Umstandes, daß durch Differentialtarife der in Rede stehenden Art die Wirkungen der Zolltarifreform in wesentlichem Maße illusorisch gemacht würden.[1])

[1]) 29. Dezember 1881. Schreiben an Maybach, betr. die für den Verkehr der Nordseehäfen bestehenden Ausnahmetarife für Getreide, Mehl und Mühlenfabrikate. (Aktst. II. Urkde. 40. S. 86 und 87.) Maybach teilte Bismarck mit, daß die für den Verkehr der Nordseehäfen mit den Stationen des rheinisch-westfälischen Industriegebiets bestehenden Ausnahmetarife für Mehl und Mühlenfabrikate mit dem 1. April 1882, für Weizen, Roggen und Buchweizen mit dem 1. Juli 1882 zur Aufhebung kommen. (Schreiben vom 23. März 1882. Aktst. II. S. 88. Note I.)

## 4. Grund- und Gebäudesteuer.

In zahlreichen Reden nahm Bismarck immer wieder Veranlassung, die Ungerechtigkeiten und Härten, die in der Auflegung der Grund- und Gebäudesteuer liegen, welche ohne Rücksicht auf Vermögen und Schulden des Besteuerten brutto das Objekt, aus dem der Betreffende seine Revenüen bezieht, zur Steuerveranlagung heranziehen und außerdem noch den Maßstab für ungeheure Zuschläge für Provinz, Gemeinde, Armenverbände, Schulen, Kirchen 2c. bilden, an der Hand von Beispielen den gesetzgebenden Faktoren vor Augen zu führen. Er zeigte die dreifache Besteuerung desselben Einkommens, welches an Grundsteuer mit 5% bei unverschuldetem Besitz, an Gebäudesteuer mit etwa der Hälfte des obigen, also mit $2^1/_2$%, und an Einkommensteuer nochmals mit weiteren 3%, also im ganzen mit über 10% bei unverschuldetem Besitz, mit 20% bei einer Verschuldung des Besitzes bis zur Hälfte, belastet sei, welcher Prozentsatz die Basis eines mindestens 100%igen Zuschlags bilde für Kommunalsteuern; eine ungeheure Ungerechtigkeit gegenüber der nur 3%igen Einkommenbesteuerung des fundirten Einkommens, das nicht aus dem Grundbesitze herrühre, welches viel schwerer zu taxieren sei und sich viel leichter der Veranlagung entziehen könne. Der Forderung wohlfeilen Getreides setzte Bismarck die Forderung entgegen, daß zum mindesten Grund- und Gebäudesteuer zukünftig keinen Maßstab für Zuschläge mehr bilden sollten wegen der Unverhältnismäßigkeit, in der sie zur Leistungsfähigkeit des Zahlers stünden, und daß die Hälfte der Grundsteuer den Provinzen und Kreisen und mit der Haussteuer den Städten überwiesen werde, wo auch der Grundeigentümer das Steuerobjekt sei.[1]) Die ausgesprochenen Klagen des Grund- und Hausbesitzervereins Aachen, welcher in einer Petition vom Januar 1882 den Nachweis lieferte, daß durchschnittlich der dort ansässige

[1]) R. R. vom 3. Januar 1882.

Hausbesitzer bei Voraussetzung einer normalen Belastung ca 40% seines Einkommens auf direkte Steuern verwenden müsse und dem aus anderen Quellen fließenden Einkommen gegenüber 15fach besteuert erscheine,[1]) hielt Bismarck für berechtigt; eine Abhilfe wäre allerdings erst dann möglich, wenn die Staatseinnahmen durch die indirekte Besteuerung soweit gewachsen seien, daß der Staatshaushalt jene drückenden Steuern entbehren könne.[2]) Denselben Standpunkt nahm Bismarck drei Jahre später einer zweiten ähnlichen Beschwerde desselben Vereins gegenüber ein, die inhaltlich folgendermaßen lautete: „Wenn die Einkommensteuer 3% vom Netto-Einkommen nimmt, so erhebt die Gebäudesteuer 4% vom Brutto-Ertrag. Von diesem Brutto-Ertrag gehen ca. 40% ab, sodaß die 4%ige Gebäudesteuer $6^2/_3$% des Reinertrags ausmacht. Der Hausbesitz zahlt also dem Fiskus 3% Einkommensteuer + $6^2/_3$% Gebäudesteuer = $9^2/_3$% an Steuern, während das Kapital nur 3% zahlen würde, wenn es davon nicht noch mehr wie 50% defraudirte." Aus einer beigefügten Anlage ergab sich, daß bei einer Verschuldung des Hausbesitzes zu 50% bezw. 66% des Wertes der Hausbesitz noch immer um das drei- bis neunfache des mobilen Kapitals belastet sei.[3]) In seinem Antwortschreiben vom 25. Januar 1885[4]) an den oben erwähnten Verein teilte Bismarck diesem mit, daß eine Abhilfe der begründeten Mißstände nur dadurch herbeigeführt werden könne, wenn durch Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reichs die Möglichkeit gegeben werde für die unabweisbaren Bedürfnisse des Staats anderweitige Deckung zu schaffen. Alle Bestrebungen der Verbündeten Regierungen nach dieser Richtung hin seien bisher an dem Widerspruch der Mehrheit der parlamentarischen Körperschaften gescheitert. Dem Vorsitzenden des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Gutsbesitzer Eickenscheidt zu Krag bei Steele, sprach Bismarck unter dem 28. Februar 1882 seine Ueberzeugung von der steuerlichen Prä-

[1]) Aktst. II. S. 96. Note 11.
[2]) Aktst. II. Urkde. 45.
[3]) V. W. III. S. 25. Note 1.
[4]) Ebenda S. 25.

gravation des Einkommens aus Grund- und Hausbesitz aus, da die Grund- und Häusersteuer ihre durch die Einkommen- und Klassensteuer bereits besteuerten Objekte als Doppelbesteuerung treffe, und weil bei ihrer Berechnung die auf dem Grund- und Hausbesitz ruhenden Schulden unberücksichtigt blieben. Außerdem sei der Prozentsatz der Grundsteuer erheblich höher als der das Einkommen aus beweglichem Vermögen treffende. Die hierin liegende Ungerechtigkeit der Verteilung erneuere sich in all den Fällen, wo die Grund- und Häusersteuer zum Maßstab für Zuschläge genommen werde.[1]) Ein Artikel der halbamtlichen Provinzial-Correspondenz, einem Bismarck nahestehenden Blatte, vom 27. Februar 1884 schrieb über die Belastung des Grundbesitzes folgendes:[2]) „Zu denjenigen Ursachen, welche die ungünstige Lage der Landwirtschaft verschulden, gehört in erster Linie die steuerliche Ueberlastung des Grundbesitzes. Auf demselben ruhen von direkten Staatssteuern die Grund- und Gebäudesteuer, sowie die Einkommensteuer. In dem Nebeneinanderbestehen beider ist schon an sich eine den Grundbesitz bedrückende ungerechte Doppelbesteuerung zu erblicken. . . . In der Kontingentirung der Grundsteuer liegt, so lange das Grundsteueraufkommen in mäßigen Grenzen bleibt, für die Steuerpflichtigen eine wohltätige Grenze der zu tragenden Last. Diese Wohltat wird aber gänzlich aufgehoben, wenn die kontingentirte Grundsteuer zur Basis unabsehbar wachsender Lokalzuschläge dienen muß, wobei sie außerdem keine Rücksicht auf die gesamte Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen nimmt, sondern nur die Ertragsfähigkeit des Grundstücks in Betracht zieht. Die meisten Grundstücke werden aber durch den Zwang der Verhältnisse nicht blos mit der Staatsgrundsteuer, sondern außerdem mit Privatverpflichtungen belastet sein. Wächst nun die Staatsgrundsteuer durch Zuschläge, welche auf die sonstige Belastung des Grundstücks keine Rücksicht nehmen, bis zu einem Maße, welches den Ertrag des Grundstücks zum großen Teil verzehrt, so kommt

[1]) Aktst. II. S. 104. Note IV.

[2]) ebenda S. 64. Note I.

der Besitzer in die Lage, die Privatverpflichtungen aus dem Ertrag des Grundstücks nicht mehr bestreiten und die Sicherstellung der Privatforderungen durch den Wert des Grundstücks nicht mehr gewährleisten zu können. Das bis jetzt eingehaltene Verfahren, eine kontingentirte Steuer zur Basis unabsehbarer Zuschläge zu machen, kann man mit größerem Recht, als die ursprüngliche Auflegung der Grundsteuer, eine Konfiskation des Grundbesitzes nennen."

Die Verbindung beider Steuern wurde in Preußen durch das Gesetz vom 21. Mai 1861 gelöst; bezügl. der Grundsteuer wurde als Entschädigung der $13^1/_2$fache Betrag der den betreffenden Gütern durch den Staat neu auferlegten Belastung vergütet. In Miquel's Denkschrift zu den Entwürfen der Steuerreformgesetze 1892/1893 wurde die Unhaltbarkeit reiner Ertragssteuern, die als reine Objektsteuern die Leistungsfähigkeit und persönlichen Verhältnisse unberücksichtigt lassen, und speziell die der Grundsteuer dargelegt, was in Preußen zur Ueberweisung der Grundsteuer an die Gemeinden laut Gesetz vom 14. Juli 1893 führte. Die in Preußen erst durch das Gesetz vom 21. Mai 1861 eingeführte allgemeine Gebäudesteuer, welche 4% bezw. 2% des Nutzungswerts der Gebäude beträgt, wurde durch Gesetz vom 14. Juli 1893 den Gemeinden ebenfalls überwiesen.[1])

[1]) H. d. St. W. 2. Auflage Bd. IV. S. 9. und 10; S. 902 und 904.

## 5. Erbpacht und die Aufhebung der gesetzlichen Beschränkungen der Teilbarkeit des Grundeigentums.

Die Erbpacht oder Erbzinsleihe stellt eine Form des Grundbesitzes dar, bei der das Eigentumsrecht von der dauernden Nutzung derartig getrennt ist, daß die Nutzung als ein veräußerliches- und vererbliches dingliches Recht am Grund und Boden gegen die Verpflichtung bestimmter Leistungen einem anderen als dem Grundeigentümer zusteht.[1]) Nach dem alten preußischen Landrecht (Teil 1 Titel 21 Abschnitt 2) konnte der Bauer durch Zahlung einer mäßigen Kapitalsumme (des Einstandsgeldes) Erbzinsner eines Landstücks werden, welches gegen Erlegung eines jährlichen und keiner Steigerung unterworfenen Zinses für alle Zeiten in seinem und seiner Nachfolger Besitz blieb. Der Grundherr andererseits brauchte, falls er durch Schulden gedrängt war, sein Gut nicht völlig zu veräußern; er konnte, falls er neue Ansiedelungen zu machen wünschte, die eventuell ihm auch sichere Arbeitskräfte zuführen sollten, solche leicht herbeiziehen, da er nicht volle Auszahlung für etwa veräußerte Landstücke zu fordern brauchte. Endlich wurde durch die Erbpacht ein Band zwischen Zinsherrn und Zinsbauern geknüpft. Aber gerade dieses Verhältnis der Abhängigkeit von einander war den Freiheitsidealisten der 48er Jahre verhaßt und so wurde dieses Band zerrissen. Das Gesetz vom 2. März 1850 hob jene Artikel des Landrechts auf, welche vom Institut der Erbpacht und von den Erbzinsgütern handeln. Noch verderblicher wirkte der Umstand, daß das gemeine Recht in Bausch und Bogen auf die Bauern ausgedehnt wurde, was zur Folge hatte, daß der Bauer sein Vermögen in derselben Weise wie der Edelmann auf seine Kinder vererbte und daß, Dank dieser rechtlichen Erhebung, seine Kinder oder Großkinder bereits besitzlos wurden.[2])

[1]) H. W. d. St. W. 2. Aufl. Bd. III S. 659.

[2]) Art. der Politischen Wochenschrift vom Febr. 1882. (Aktst. II. S. 101. Note II.)

Das Erbpachtsystem war das beste Mittel zur Förderung des kleinen Grundbesitzes, da der kleine Mann nur eines Betrags zur Erbauung eines Häuschens nebst Stall, sowie zur notwendigsten Einrichtung an Vieh und Saatkorn bedurfte. Um so kleiner also der Betrag bei der Erbpacht war, mit welchem sich jemand seßhaft machen konnte, um so mehr Leute waren in der Lage, ihn zurücklegen zu können, und es konnte auf diese Weise leicht ein zahlreicher Kleingrundbesitzerstand entstehen. Auch war den Leuten das bedrückende Gefühl der Aussichtslosigkeit des Vorwärtsstrebens *vor* der Aufhebung der Erbpacht nicht so zum Bewußtsein gekommen, wie *nachher*. Nicht aber nur dem ländlichen Arbeiter, sondern auch dem Staat und dem Großgrundbesitz wäre die Rückkehr zum Erbpachtsystem zugute gekommen, da z. B. die dem Staat gehörigen, von seinen Domänen oft weit entfernt gelegenen und infolgedessen den Pachtwert derselben durchaus nicht immer erhöhenden Flächen durch Vererbpachtung eine Erhöhung des Pachtwerts der Domänen sicher herbeigeführt hätten und in die Nähe des Pächters ein seßhafter Arbeiterstand herangezogen worden wäre. In derselben Lage hatte sich der Großgrundbesitz befunden, der entfernte Ackerflächen nicht rationell ausnutzen konnte, da es an Geldmitteln dazu fehlte; wenn diese hätten vererbpachtet werden dürfen, so wäre nicht nur dem Arbeiter, sondern auch dem Besitzer geholfen gewesen.[1]) Bismarck, welcher die Aufhebung der Erbpacht aus den oben angeführten Gründen bedauerte, erklärte sich ferner — entgegen den legislativen Anregungen, welche zugunsten der Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes in *seiner Geschlossenheit* gegeben worden waren — in seinem in der Eigenschaft als Handelsminister an den Präsidenten des Staatsministeriums ergangenen Schreiben vom 1. Februar 1882[2]) durchaus mit der *Aufhebung der gesetzlichen Beschränkung der Teilbarkeit des Grundeigentums* einverstanden, ebenso wie mit der *Erschwerung der Verschuldung* der länd-

[1]) Artikel der Nordd. Allg. Zeitung vom 18. Juli 1882. No. 330.
[2]) Aktst. II. Urkde. 46.

lichen Besitzverhältnisse, weil es unumstößlich feststehe, daß das Eigentum an Grund und Boden den Besitzer fester als jedes andere Band mit dem Staate und seinem Bestande verknüpfe. Ohne der völligen Freigebung der Teilbarkeit des Grundeigentums das Wort zu reden, könne er doch die in der sächsischen zweiten Kammer des dortigen Landtags geltend gemachten Bedenken nicht für zutreffend anerkennen, welche dahin gingen, daß diese Teilbarkeit die Existenz des Bauernstandes gefährde, daß sie die Verdrängung desselben durch eine Ueberzahl kleiner Grundbesitzer herbeiführe und in den letzteren ein Proletariat schaffe, welches sich auf dem zersplitterten Grund und Boden nicht zu behaupten vermöge.[1]) Fürst Bismarck befand sich mit den in obigem Schreiben niedergelegten Auffassungen in völliger Uebereinstimmung mit den Forderungen, die Geheimrat Gamp in seinem 1880 erschienenen Werke „die wirtschaftlich-sozialen Fragen unserer Zeit" für die Seßhaftmachung der Arbeiter aufstellte: Nach Gamp kann die ökonomische Lage der Arbeiter nicht durch eine allgemeine Steigerung des Geldlohns verbessert werden, weil mit dieser Steigerung notwendiger Weise auch eine Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse eintreten wird. Für den Arbeiter kommt es daher nicht auf eine Steigerung des Geldlohns, sondern nur auf eine Hebung seines Reallohns an, welche in wirksamster Weise allein durch seine Seßhaftmachung, d. h. durch den eigentümlichen Erwerb von Grund und Boden erreicht wird; es kommt dadurch der Arbeiter in die Lage, die zum Unterhalt notwendigen Lebensmittel wenigstens zum großen Teil selbst anzubauen, wodurch er für den Bezug derselben vom öffentlichen Markte unabhängig gemacht und ihm auch bei geringerem Geldeinkommen die angemessene Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse gesichert wird. In dem eigentümlichen Erwerb von Grund und Boden sieht Gamp ferner das einzig wirksame Mittel, die Arbeiter der Sozialdemokratie und ihren kommunistischen Lehren zu entfremden und sie fest und dauernd mit ihren Interessen

[1]) Aktst. II Urkde. 46.

an die Erhaltung der bestehenden Gesellschaftsordnung zu knüpfen.[1]) Um der schrankenlosen Belastung des Besitzes entgegenzutreten, wollte Bismarck bei der Reform des Kreditrechts Bestimmungen eingeführt wissen, welche ländliche Grundstücke unter einem gewissen Flächeninhalt und von jedem größeren den gleichen Flächeninhalt für unverschuldbar und von jedem Zwangsverkauf als ausgeschlossen erklären. Er wünschte ferner die Teilbarkeit in natura bei Erbfällen im Gegensatz zur Abfindung durch Verschuldung; nach ihm sei die Beschränkung des einzelnen in der Disposition über sein Vermögen viel mehr zu rechtfertigen, als die Beschränkungen, welche der Teilbarkeit entgegenstünden. Solange es dem Eigentümer eines Grundstücks gestattet sei, dasselbe bis zum ganzen Betrage seines Werts mit Schulden zu belasten, und solange seinen Gläubigern das Recht zustehe, in der Beitreibung ihrer Forderungen bis zum zwangsweisen Verkauf des gesamten unbeweglichen Eigentums des Schuldners zu gehen, bleibe der kleine Grundbesitzer beständig der Gefahr ausgesetzt, durch geringe wirtschaftliche Verlegenheiten um sein Grundstück gebracht zu werden.

[1]) Aktst. II. S. 98. Fußnote.

## 6. Auswanderung.

Bismarck sah die Gründe der Auswanderung, welche in den dünn bevölkerten östlichen Landstrichen der preußischen Monarchie am meisten vorkomme, in erster Linie in dem Mangel an einer Industrie in diesen rein von der Landwirtschaft lebenden östlichen Provinzen. Während dem industriellen Arbeiter die Carrière zu den höchsten Vorbildern nicht verschlossen sei, sehe der landwirtschaftliche Arbeiter, daß sein Nachbar, der 60 Jahre ununterbrochen Landwirtschaft getrieben habe, eben in diesem Verhältnis geblieben sei. Die törichte Aufhebung der Erbpacht, der Mangel an Schutzzöllen, der Druck der direkten Steuern inclusive der Kommunalabgaben, — alles dies seien wohl wahrlich Gründe genug, den landwirtschaftlichen Arbeiter zur Auswanderung nach Ländern, die ihm bessere Daseinsbedingungen böten und welche die nationale Arbeit schützten, wie z. B. Amerika, zu veranlassen. In einer Privateingabe in seiner Eigenschaft als Besitzer des Ritterguts Varzin an den Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten von Selchow vom 16. Dezember 1869[1]) verwahrte Bismarck sich gegen die Absicht der Königlichen Regierung in Cöslin, welche in Erörterungen über die Abänderung der Bestimmung, daß die Holzflößer das Ufer der Wipper ohne Zustimmung des Uferbesitzers nicht betreten dürfen, außer an gewissen polizeilich bestimmten Stellen, eingetreten sei. Werde dies Reglement einseitig zum Nachteil der Uferbesitzer und Holzpappefabrikanten innerhalb des Varziner Areals aufgehoben, so würde sich schwerlich ein Unternehmer finden, der es wagen würde, sein Kapital in neuen Fabriken an der Wipper anzulegen, wenn der Betrieb seiner auf Wasserkraft basirten Fabrik jeden Tag stundenlang durch Oeffnung der Schleusen für den Durchlaß geringer Quantitäten von Floßholz unterbrochen werden könne. Es sei doch geradezu unverantwortlich, wenn man, anstatt

[1]) Aktst. I. Urkde. 90.

eines der Hauptmittel gegen die Tendenz zum Auswandern, von welcher die industrieloſen Gegenden Norddeutſchlands am meiſten heimgeſucht ſeien, mit allen Kräften zu fördern, den diesbezüglichen Fabrikbetrieb erſchwere, der in dieſer induſtriearmen Varziner Gegend Hunderten von Arbeitern Beſchäftigung gewähre, die erheblich höhere Löhne abwerfe, als die gewöhnlichen landwirtſchaftlichen Arbeiten. Im Gegenteil ſei es Aufgabe der Regierung, nicht nur den dort befindlichen wenigen, für den Wohlſtand dieſer Gegenden ſo ſehr wichtigen Fabriken keine Schwierigkeiten zu bereiten, ſondern dieſe rein landwirtſchaftlichen Gegenden mit einer Induſtrie zu beſiedeln, damit ſich beide Erwerbszweige, welche ja durchaus auf einander angewieſen ſeien, ergänzen möchten. Bismarck wies an anderer Stelle[1]) auf die Verhältniſſe in Weſtfalen und am Rhein hin, wo ſich Induſtrie und Landwirtſchaft unter die Arme griffen, wo die Leute trotz der gefürchteten Kornpreiſe in der Lage ſeien, auf die Auswanderung zu verzichten. In dieſen Gegenden kaufe der Induſtrielle und der Handwerker dem Landwirte deſſen Produkte um ſehr erheblich höhere Preiſe ab, als die Schwankungen ausmachten, die in den öſtlichen Provinzen überhaupt vorkämen; andererſeits dagegen ſei der Landwirt der kaufkräftige Abnehmer für die induſtriellen Produkte und es ſei dort auf dieſe Weiſe das Gleichgewicht der verſchiedenen Erwerbszweige hergeſtellt.

Hatte der Kanzler früher behauptet, die Leute wandern aus, „weil die Induſtrie durch den Freihandel heruntergedrückt und erſtickt worden iſt",[2]) ſo ſah er ſpäter umgekehrt in dem Steigen der Auswanderung ein Zeichen, „daß der Schutzzoll ſeine Wirkung auf unſere Induſtrie getan hat."[3]) Für ihn iſt im Jahre 1885 die Ziffer der Auswanderung jetzt im Gegenſatz zu früher ein ganz genauer Maßſtab für das Steigen unſeres Volkswohlſtandes, denn in den Jahren der Anämie, in der wir uns unter dem Freihandel ſeiner

[1]) R. R. vom 8. Januar 1885.
[2]) R. R. vom 14. Juni 1882.
[3]) R. R. vom 8 Januar 1885.

Ansicht nach befunden hätten, wäre sie heruntergegangen, weil die Leute das Geld zur Ueberfahrt und zum Ankauf in Amerika nicht hätten erschwingen können. Als anfangs der 70er Jahre sich alles bei uns im Golde der Milliarden reich fühlte, da hätten sich wiederum sehr viel mehr Leute gefunden, die zur Auswanderung bereit gewesen seien.

Wenn Bismarck obige Widersprüche entwickelte, so ist seiner Ansicht die Tatsache entgegenzuhalten, daß eine günstige Konjunktur im eigenen Lande wohl auf die Binnenwanderung hinwirkt, indem der Industrie immer neue Kräfte zugeführt werden. Auf die Auswanderung dagegen wirkt diese Konjunktur erst dann in positivem Sinne, wenn ein derartig hohes Angebot von Arbeitskräften im Lande vorhanden ist, daß es von der heimischen Industrie nicht in seinem ganzen Umfange aufgenommen werden kann.

---

## 7. Getreidebörse.

Bismarck nahm in einem Erlaß[1]) an die Aeltesten der Kaufmannschaft Berlins bezüglich der Verhältnisse an der Getreidebörse die Interessen der Allgemeinheit wahr. Er betonte darin, daß bei den allgemeinen Lieferungsbestimmungen nicht nur die Interessen derjenigen Beteiligten, welche an der Getreidebörse als Käufer oder Verkäufer Geschäfte machten, maßgebend seien, sondern es sei die Gesamtheit des deutschen Volkes an der Rückwirkung des börsenmäßigen Getreidehandels auf die Produktion und Konsumtion von Getreide interessiert. Die Getreidebörse habe die Bestimmung, den Absatz und die lohnende Verwertung der Erzeugnisse der heimischen Landwirtschaft zu fördern und dem auf Lieferung guter und gesunder Ware gerichteten Be-

[1]) 24. Februar 1888. Erlaß Bismarck's (als Handelsminister) an die Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin, betr. die an der Berliner Getreidebörse bestehenden Mißstände. (V. W. III. S. 194.)

dürfnis des Konsums entgegenzukommen. Es unterliege daher erheblichen Bedenken, wenn die Sachverständigen, — welchen bei Streitigkeiten die endgiltige Entscheidung über die Lieferungsfähigkeit des Getreides absolut zustehe, — nur den Kreisen der an der Börse direkt Beteiligten entnommen würden. An den Preisbewegungen der Getreidebörse hätten nicht blos die Käufer und Verkäufer von Getreide, sondern die Gesamtheit der Konsumenten, die Mühlenindustrie und die deutsche Landwirtschaft das wesentlichste Interesse; diesem Interesse trage die Zusammensetzung der Sachverständigen-Kommission nicht Rechnung, da unter Ausschluß aller anderen Interessenkreise lediglich die am Getreidehandel beteiligten Mitglieder der Korporation der Kaufmannschaft sich im Besitze des Wahlrechts und der Wählbarkeit für diese Kommission befänden. Entweder müßten unter Ausschluß aller mit dem Getreidegeschäft befaßten Kreise zu Mitgliedern der Sachverständigen-Kommission ausschließlich Personen gewählt werden, welche völlig ohne Interesse an der Sache seien, oder es müsse neben den Getreidehändlern auch den anderen beteiligten Erwerbszweigen eine angemessene Mitwirkung bei der Auswahl der Sachverständigen eingeräumt werden. Wenn die Sachverständigen aus dem Kreise der Interessenten entnommen würden, so müsse die Hinzuziehung von Vertretern der Landwirtschaft, der Mühlenindustrie und der an der Verteilung zur Konsumtion beteiligten Gewerbe unbedingt verlangt werden. Ihm erscheine die Festsetzung einer jeden Kommission auf fünf Sachverständige zweckdienlich, von welchen zwei Mitglieder der Landwirtschaft, zwei dem Handelsstande und das fünfte Mitglied den anderen beteiligten Gewerben, einschließlich der Mühlenindustrie, zu entnehmen seien. Die Bedenken, welche von dieser Körperschaft gegen die von ihm vorgeschlagene Wahl der Sachverständigen vorgebracht worden seien, erschienen ihm nicht zutreffend. Auch außerhalb der Händlerkreise gäbe es in Berlin zahlreiche Personen, welche die Qualität des Getreides zu beurteilen in der Lage, und welche zur Uebernahme der Begutachtung bereit und geeignet wären.

## 8. Volkswirtschaftsrat.

Durch die Königliche Verordnung vom 17. November 1880,[1]) welche die Errichtung eines Volkswirtschaftsrats für Preußen aussprach, hatte Bismarck für Preußen eine Institution ins Leben gerufen, die Garantien dafür bot, daß diejenigen, auf welche die wirtschaftliche Gesetzgebung in erster Linie zu wirken bestimmt ist, über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der zu erlassenden Gesetze gehört werden, eben weil die Vertreter von Landwirtschaft, Handel und Industrie in geringerem Maße in den Parlamenten sitzen, wie die gelehrten Berufsstände. Die Tätigkeit dieser Stelle sollte darin bestehen, die das wirtschaftliche Leben der Nation berührenden Gesetzesvorlagen der Regierung einer Kritik durch Sachkundige aus den zunächst beteiligten Kreisen zu unterziehen. Die Mitglieder gehen nach § 3 der Verordnung vom 17. November 1880 teils aus Präsentationswahlen, teils aus direkter Berufung hervor und zwar wählen

| | |
|---|---|
| die Handelskammern und Vorstände der kaufmännischen Korporationen . . . . . | 60 Mitglieder |
| die landwirtschaftlichen Vereine . . . | 30 „ |
| Summa: | 90 Mitglieder |

Von diesen 90 Gewählten werden nach § 4 der Verordnung dem Könige durch die betreffenden Ressortminister (für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten, und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten)

| | |
|---|---|
| 15 | Vertreter der Industrie |
| 15 | „ des Handels |
| 15 | „ der Landwirtschaft |

in Summa 45, außerdem aber nach freier Wahl der Minister noch weitere 30 Mitglieder, unter denen mindestens 15 dem Handwerker- und dem Arbeiterstande angehören, zur Berufung vorgeschlagen. Die 45 gewählten Mitglieder werden

[1]) 17. November 1880. Königliche Verordnung betr. die Einrichtung eines Volkswirtschaftsrats für Preußen. (V. W. II. S. 9.)

auf je 5 Jahre berufen. Nach § 8 der Königlichen Verordnung zerfällt der Volkswirtschaftsrat in die drei Sektionen:

1. des Handels
2. der Industrie und des Gewerbes
3. der Landwirtschaft.

Jede dieser Sektionen wählt fünf Mitglieder, welche mit weiteren zehn von den Ministern für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten, und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten aus der Zahl der von ihnen dem Könige vorgeschlagenen 30 zu ernennenden Mitgliedern zusammen den permanenten Ausschuß des Volkswirtschaftsrats bilden, sodaß letzterer aus 25 Mitgliedern besteht.

Ursprünglich[1]) wollte Bismarck den Verbündeten Regierungen die Herstellung eines deutschen Volkswirtschaftsrats empfehlen, denn für den preußischen Staat allein sei eine derartige Einrichtung auf die Dauer kaum ein Bedürfnis, da die wirtschaftliche Gesetzgebung in der Hauptsache dem Reiche zustehe. Auf den Gedanken, die Einrichtung zunächst für Preußen in's Leben zu rufen, sei er nur in der Voraussetzung gekommen, daß dies ein sicherer und zugleich der kürzere Weg zur Herstellung der erstrebten Reichs-Institution sein würde; durch seinen vorläufig nur für Preußen formulirten Vorschlag werde diesem Bedürfnis schneller abgeholfen werden. Nach Bismarcks Dafürhalten sollte die Entscheidung im Volkswirtschaftsrat nicht in der Stimmenzahl liegen, weil dadurch der ganzen Einrichtung ein für die unabhängige Bewegung der Regierung zu schweres Gewicht beigelegt werde; es sollte nur jedes Interesse überhaupt zu Worte kommen, ohne Rücksicht darauf, mit wie vielen Stimmen dies geschehe. Bismarck sah in dem Volkswirtschaftsrat die auch der Landwirtschaft vorteilhafte Errichtung eines einheitlichen Centralorgans, wenn die Landwirtschaft auch bereits in den landwirtschaftlichen Lokalvereinen vertreten sei. Das Präsentationsrecht für die landwirtschaftlichen Mitglieder des Volkswirtschaftsrats statt den

[1]) 9. November 1880. Friedrichsruh. Votum Bismarcks an das Staatsministerium, betr. die Errichtung eines Volkswirtschaftsrats. Ausdehnung desselben auf das Reich. (Aktst. II. Urkde. 7.)

wirtschaftlichen Vereinen dem „Landesökonomie-Kollegium" einzuräumen, erschien ihm bedenklich, da die aus einer schon bestehenden Centralbehörde abgeordneten Vertreter mehr als eine Art ministerieller Organe im Vergleich mit den direkt gewählten aufgefaßt würden und erschien ihm die Annahme sicher, daß die Provinzialvereine Ursache finden würden, für den Volkswirtschaftsrat anders qualifizirte Personen zu wählen, als für das Landesökonomie-Kollegium.

Unter dem 29. Januar 1881[1]) suchte Bismarck das Einverständnis der Verbündeten Regierungen zur Errichtung eines deutschen Volkswirtschaftsrats zu erlangen. In ähnlicher Weise wie in Preußen würde die Zusammensetzung eines Volkswirtschaftsrats für das Reich erfolgen können. Den einzelnen Regierungen müsse die Bestimmung darüber überlassen werden, in welcher Weise sie die Auswahl der dem Bundesrate zur Berufung in Vorschlag zu bringenden Vertreter der fraglichen Berufszweige (Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Handwerk und Handarbeit) bewirken wollen. Im großen Durchschnitt würden etwa auf jede Million der Einwohnerzahl drei Vertreter fallen, sodaß sich die Mitgliederzahl des deutschen Volkswirtschaftsrats auf etwa 125 stellen würde. Zum Zweck der Errichtung der neuen Institution sei es nicht erforderlich, den Weg der Reichsgesetzgebung (Reichstag) zu beschreiten, sondern es genüge der Erlaß einer vom Bundesrat genehmigten Kaiserlichen Verordnung. Allerdings werde die Mitwirkung des Reichstags benötigt werden, weil in den Etat eine Pauschalsumme zur Bestreitung der an die Mitglieder des Volkswirtschaftsrats zu zahlenden Diäten und Reisekosten einzustellen sei. Die in einem Schreiben vom 20. Mai 1881[2]) an den Reichstag

[1]) 29. Januar 1881. Erlaß an die preußischen Gesandten in Deutschland, betr. die Errichtung eines deutschen Volkswirtschaftsrats. Uebersendung des Exemplars der Allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1880, mit dem Ersuchen, das Einverständnis der Regierungen dahin zu erbitten, daß die für Preußen geschaffene Institution auf das Reich übertragen werde. (Aktst. II. Urkde. 16. S. 39.)

[2]) 20. Mai 1881. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs, betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1881/82 für den deutschen Volkswirtschaftsrat. (V. W. II. S. 71.)

geforderte Summe von 84 000 Mark zu Tagegeldern, Fuhrkosten für den deutschen Volkswirtschaftsrat wurde vom Reichstag, ebenso wie die in der Reichstagsrede vom 1. Dezember 1881 begründete Forderung Bismarck's betr. die Errichtung eines deutschen Volkswirtschaftsrats (85 000 Mark) abgelehnt, da es für den Reichstag feststand, daß Bismarck sich im Volkswirtschaftsrat ein williges Werkzeug schaffen wolle, um den Reichstag zu entfernen. Umsonst betonte Bismarck in dieser Rede, daß es sich um eine ausschließlich beratende Körperschaft handle, die keinerlei politische Befugnis habe und ausschließlich zur Information der Regierung diene. Die Regierung glaube ja nicht alles zu verstehen. Wenn man solange wie er in ihr tätig gewesen sei, so dränge sich einem mit der Zeit die Ueberzeugung auf, daß die Art, wie Gesetzentwürfe entstehen, eine mangelhafte sei, weil den Regierungsorganen und Ministerien die Zeit zu genauer Selbstprüfung nicht übrig bleibe und außerdem, wenn sie die Zeit dazu hätten, so hätten sie nicht immer alle die nötigen Kenntnisse . . . . . Im ganzen werde der Gesetzentwurf im Ministerium angenommen, im Vertrauen auf die Sachkunde und die sorgfältige Prüfung des Ressortministers, während dieser wieder überzeugt sei von der Sachkunde seines tüchtigen Rats, der sich jahrelang damit beschäftigt habe. . . . Er, Bismarck sowohl, wie seine Kollegen im Staatsministerium, meinten absolut nicht, daß ihnen über alle vorkommenden Fragen die Sicherheit des Urteils angeboren sei; sie hätten das Bedürfnis, sich zu informieren und er möchte doch glauben, die parlamentarischen Versammlungen sollten dieses Bedürfnis auch einigermaßen haben. Die Reichstagsabgeordneten seien ja natürlich von Hause aus, da sie von der Nation gewählt seien, viel erleuchteter als die Minister, die nur von dem Monarchen gewählt würden. Da sollte man doch nicht politische Motive unterschieben und durch die Konkurrenz Sachkundiger die parlamentarische Autorität gefährdet wähnen.[1])

---

[1]) R. R. vom 1. Dezember 1881.

Durch die Ablehnung eines deutschen Volkswirtschaftsrats ist auch das Schicksal des preußischen besiegelt gewesen, da sich eine solche partikularistische Abgrenzung von Dingen, die das ganze Reich betrafen, weder rechtfertigen, noch festhalten ließ. Versammelt war der Volkswirtschaftsrat in den Jahren 1881, 1882 und 1884. Bismarck lehnte die Einstellung eines neuen Voranschlags in den Reichshaushalts-Etat für 1883/84 ab.[1])

---

## 9. Das Unfallversicherungsgesetz vom 5. Mai 1886 (R. G. B. S. 132) betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen.

In einem Schreiben an den Reichstag vom 3. Januar 1885[2]) wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs betreffend die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen betonte Bismarck das Bedürfnis der Ausdehnung der Unfallversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und die Notwendigkeit, den besonderen Verhältnissen der gedachten Arbeiter durch gewisse Aenderungen des Unfallversicherungsgesetzes Rechnung zu tragen. Nachdem diese Vorlage unerledigt geblieben war, brachte Bismarck unter dem 7. Januar 1886[3]) eine neue Vorlage ein, aus der dann das Gesetz vom 5. Mai 1886 hervorging. Nach dem § 1 dieses Gesetzes sind der Versicherung

[1]) Aktst. II. S. 50. Note I.

[2]) 3. Januar 1885. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen. Unerledigt geblieben. (V. W. III. S. 1.)

[3]) 7. Januar 1886. Schreiben an den Reichstag betr. die Wiedervorlage des seinerzeit unerledigt gebliebenen Gesetzentwurfs über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen. Gesetz vom 5. Mai 1886. R. G. Bl. S. 132. (V. W. III. S. 150.)

alle in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamte, letztere, sofern ihr Jahresverdienst an Gehalt oder Lohn 3000 Mark nicht übersteigt, gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle unterworfen und zwar sowohl in Haupt- wie in Nebenbetrieben, welch letztere zur weiteren Bearbeitung der Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft des Unternehmers bestimmt sind. Es wird in diesem Gesetze der Begriff der versicherungspflichtigen Personen und der Betriebsunfälle festgelegt und erläutert, ebenso wie darin Bestimmungen über die Aufbringung der Mittel, über den Anspruch, den die Verletzten an Krankenkassen und Armenverbände haben, enthalten sind. Das Gesetz enthält ferner die genauen Vorschriften, welche bezügl. der Organisation und Veränderung der Berufsgenossenschaften bezügl. der Mitgliedschaft und Betriebsveränderung, Feststellung und Auszahlung der Entschädigungen, Unfallverhütung und Ueberwachung der Betriebe darin aufgestellt sind.

## Schlußwort.

Bei der Betrachtung der Agrarpolitik des gewaltigen Mannes fällt die besondere Wertschätzung, die Bismarck der Landwirtschaft in ihrer Bedeutung für das wirtschaftliche, soziale und nationalpolitische Leben des deutschen Volks entgegenbringt, in die Augen. Er schätzt die Landwirtschaft besonders hoch, weil seiner Ansicht nach in wirtschaftlicher Beziehung ein ausgedehnter Bauernstand die Grundlage für die Ernährung der Bevölkerung ist, da dieser sich im allgemeinen auch einer größeren körperlichen Kräftigkeit und Gesundheit erfreut, als die städtische Bevölkerung. Der Bauernstand wird immer wegen eventueller Rekrutirung und Regenerirung der städtischen Bevölkerung von ganz besonderem Werte sein, namentlich je mehr städtische Bevölkerung und Großstadt um sich greifen. Daß die ländliche Bevölkerung von jeher als das konservative Element im Staate galt, liegt in ihrer Eigenart, zäh am Alten zu hängen, jeder überstürzenden Neuerung sich entgegen zu stemmen und in ihrer Anhänglichkeit an Beruf, Scholle, Gemeinde und Staat. Sie ist nach Bismarck's Ansicht die Säule, welche dem Staate den festen Halt gegenüber den revolutionären Elementen der Städte zu bieten hat. Für den Bestand der Monarchie ist das Vorhandensein eines leistungsfähigen, auf festen Fundamenten aufgebauten Grundbesitzerstandes unerläßliche Bedingung, während der Verfall des letzteren auch denjenigen der Monarchie, zum mindesten die Schaffung einer Scheinmonarchie, nach sich zieht. Der Ruin der Landwirtschaft, welche in seinen Augen das Rückgrat der gesamten Volkswirtschaft einer Nation bildet, würde geradezu eine „nationale Kalamität" bedeuten, da von dem Gedeihen der Landwirtschaft Kapitalisten und Arbeiter abhängen; die Städter hätten beim Daniederliegen des landwirtschaftlichen Gewerbes an den Landwirten keine Käufer mehr und die Arbeiter könnten nicht mehr beschäftigt werden.

Auch vom sozialpolitischen Standpunkte aus wäre es bedenklich, wenn der Bauer durch zu wohlfeile Getreidepreise in die Lage gebracht werde, verkaufen zu müssen, welcher Umstand dann die Latifundienbildung begünstige. Der große Besitzer sei immer in der Lage, eine vorübergehende Kalamität aushalten zu können; zu leben behalte er immer noch, er bleibe über Wasser und sammle in der Regel all die Kleinen, die matt würden, auf, und damit sei das Latifundium da mit allen seinen Nachteilen. Zum großen Teil bildeten sich diese großen Güterkomplexe in den Händen der Kapitalisten und dies sei das gefährlichste, da eine solche Klasse von Großgrundbesitzern meist nicht auf dem Lande, sondern in den Weltstädten wohne, von ihren Gütern und Verwaltungen nur Geld verlange, ohne sich um weiteres zu kümmern. Demgegenüber sei doch der sozialpolitisch erstrebenswerte Zustand der, daß die Zahl der Grund und Boden besitzenden Staatsbürger wesentlich vermehrt werde, welchen die Erhaltung der bestehenden Verhältnisse und damit ihres Eigentums wohl ungleich mehr am Herzen gelegen war, als den Latifundien besitzenden Kapitalisten und den besitzlosen städtischen Proletariern. Als wichtigstes Moment in der hohen Wertschätzung, die Bismarck der Landwirtschaft angedeihen ließ, kann man wohl die Betonung des nationalen Moments in der Volkswirtschaft ansprechen, welches bei seiner Wirtschaftspolitik in hohem Maße zum Durchbruch kam. Er schätzt die einzelnen Produktionszweige nicht allein vom Standpunkt der Existenz des einzelnen, sondern für ihn kommt der Standpunkt des Ganzen, der Nation, in Betracht. Es kommt Bismarck in seiner Agrarpolitik darauf an, das Interesse seines Volks an dessen Agrarwesen zu wecken und zu erhalten, nämlich immer wieder die Frage aufzurollen: „wie erreichen wir die höchstmögliche Ergiebigkeit des heimischen Bodens?“ Er sieht allein in möglichst hohen Getreidezöllen, in der starken Einschränkung ausländischer Getreidelieferung das wirksamste Mittel, die Rentabilität und dadurch den Bestand der Landwirtschaft zu sichern. Daß Bismarck Mitte der 70er Jahre so energisch

für die durch den plötzlichen Hereinbruch der überseeischen Konkurrenz außerordentlich geschädigten Interessen der heimischen Landwirtschaft eintritt, lag außer den schon bereits erwähnten Gesichtspunkten in dem Umstand, daß eine plötzliche Selbsthilfe derselben illusorisch war, denn in der Landwirtschaft, wo das konservative Element auch den Betriebsweisen innewohnt, lassen sich Reformen nicht von heute auf morgen und nicht ohne große Kosten durchführen, die bei der Ueberschuldung damaliger Zeit nur wenige Grundbesitzer hätten bestreiten können.[1]) Die Aufgabe einer staatserhaltenden Politik besteht nach Bismarck's Ansicht vor allem darin, für die Klasse der Besitzenden einzutreten, deren Interessen am meisten mit dem Staatswohl verbunden sind, auf die sich die Regierung am festesten stützen kann. „Der Bauer ist der Kern unserer Armee, der auch in Not und Drang aushält, denn er ist mit dem Lande verwachsen und hat schon aus Selbsterhaltungstrieb ein Interesse an dessen Erhaltung. Dem Städter und Fabrikarbeiter fehlt diese Empfindung, denn mit Pflaster- und Backsteinen kann man sich nicht verwachsen, das sind keine organischen Wesen. Das Land ist das Volk. Ein Land ohne Bauernstand ist wie ein König Johann ohne Land. Ohne Bauernstand kein Staat, keine Armee. Der Bauernstand ist der Felsen, an dem das Gespensterschiff der Sozialdemokratie zerschellen wird, wie die Armee der Wall ist, vor dessen Mauern die Trompeten von Jericho vergeblich Alarm blasen".[2]) Nach Bismarck's Ansicht hat der Arbeiter nicht viel, der Bauer aber etwas zu verlieren und müsse die Regierung mit dieser Tatsache rechnen, also dahin bestrebt sein, die Zahl derer, die etwas zu verlieren haben, zu vermehren. „Der Staat steigert durch die Vermehrung der Grundbesitzer den Wohlstand der Bevölkerung, indem er eine sorgfältigere und deshalb ergiebigere Bearbeitung des Bodens herbeiführt, weil jeder Arbeiter im eigenen Besitz und Interesse emsiger ar-

[1]) Zeitlin . . . S. 120 ff.

[2]) 16. Aug. 1890. Poschinger, Neue Tischgespräche und Interviews S. 353.

beitet, als für Lohn auf fremdem Besitz".[1]) Leider sei die so wünschenswerte Seßhaftmachung durch die „törichte Abschaffung der Erbpacht"[2]) sehr erschwert worden. Bestünde diese noch, so würde sich die Zahl der erblichen Besitzer erheblich vermehren lassen, während jetzt die Möglichkeit einer „wirtschaftlich besseren Verteilung des Grundbesitzes"[3]) sehr erschwert sei. Wenn Bismarck die Erbpacht auch nicht wieder eingeführt wissen wollte, da sie ihm hierzu doch zu „mittelalterlich-feudal"[4]) erschien, und weil es sehr schwer sein würde, — nachdem man früher einmal die Erbpacht zu sehr niedrigen Sätzen für ablösbar erklärt hatte, — „heutzutage einen Erbpächter zu ermutigen, daß er sich darauf einläßt, gegenüber der Möglichkeit, daß die Gesetzgebung ihm 'mal wieder das, was er damit im Dienste der wirtschaftlich besseren Verteilung des Grundbesitzes sich gesichert zu haben glaubte, für eine unzulängliche Entschädigung entzieht,"[5]) so hatte er doch zur Förderung der inneren Kolonisation die verschiedensten Vorschläge gemacht. Schon Ende der 60er Jahre regte er an, die Bevölkerung der westlichen Provinzen zu Pachtungen im Osten zu veranlassen. „Gelänge es, potente Pachtgesellschaften zu gewinnen, die sich für die höhere Verwertung des Bodens verbänden und ließen sich so Ströme wohlhabender und intelligenter Pächter aus der Rheinprovinz nach Pommern und anderen östlichen Landesteilen leiten, so würde das natürlich auf den Wohlstand dieser Provinzen vorteilhaft wirken und würde dem landwirtschaftlichen Betrieb der Ostseeprovinzen nachhaltig aufhelfen".[6]) Später wünschte Bismarck die Parzellirung von Domänen in Posen, Westpreußen und Schlesien, „um deutsche, bäuerliche Stellen zu schaffen, zu deren Gewerbe sich vielleicht Einwohner aus dünn bevölkerten Gegenden Preußen's — Pommern's und Mecklenburg's, — in denen

[1]) Schreiben vom 1. Febr. 1882. Aktst. II. S. 99 und 100.
[2]) R. R. vom 8. Jan. 1885.
[3]) R. R. vom 14. Febr. 1885.
[4]) V. W. III. S. 158.
[5]) R. R. vom 14. Febr. 1885.
[6]) Schreiben vom 7. Aug. 1868.

die Neigung zur Auswanderung besonders hervortritt, heranziehen lassen."[1]) Bismarck war immer ein Gegner aller Hindernisse der Parzellirung. Er erachtete die Besorgnis für grundlos, daß die Förderung der Grundstücksteilungen zur Vermehrung des Proletariats beitragen könne. „Der Besitzer eines noch so kleinen Grundeigentums ist immer besser und unabhängiger gestellt, als der besitzlose Proletarier, der mit Wohnung und Unterhalt lediglich auf den Ertrag seiner Handarbeit angewiesen ist".[2]) Deshalb erschien ihm auch das „Anerbenrecht" als eine schädliche Einrichtung, denn durch die hypothekarische Belastung der Bauernhöfe mit den Erbteilen gerieten die Eigentümer oft in eine ungünstigere Lage, als wenn die Abfindung der Miterben in Land erfolgt wäre.[3])

Zum Schlusse der Betrachtung möge noch die Beantwortung der Frage versucht werden, wie sich die Wandlung Bismarck's, dieses geschlossensten aller Charaktere, vom ausgesprochenen Freihändler zum überzeugten Schutzzöllner erklären läßt. Er, der um die Mitte des Jahrhunderts nicht energisch genug jede Beeinträchtigung des freien Verkehrs bekämpfen konnte, wurde der Führer des Umschwungs, der sich drei Dezennien später vollzog. Oft genug wollte man ihm daraus den Vorwurf der Systemlosigkeit machen. Man erkannte nicht, daß, was gerade Bismarck mit am ersten erkannte, Freihandel und Schutzzoll für den Politiker keine festen Prinzipien, sondern nur Mittel zum Zweck sind. Erst Bismarck hat diese Auffassung zur Anerkennung gebracht gegenüber jenen Anschauungen, welche die Doktrinen des Freihandels für unerschütterliche Wahrheiten hielten, die unberührt vom Wandel der Zeiten und der Verhältnisse ihre Richtigkeit bewahren müßten. Wenn Bismarck zuerst freihändlerisch und später schutzzöllnerisch gesinnt war, so war er eben anti-doktrinär und Agrarier, daß er nach den konkreten Zeitverhältnissen zu handeln für richtig hielt. Der Umschwung in Bismarcks wirtschaftlichen Anschauungen fin-

[1]) Schreiben vom 27. Febr. 1875.
[2]) Aktst. II. S. 100.
[3]) Aktst. II. S. 99.

det vor allem seine Erklärung in der Tatsache, daß sich sein Wirken über einen Zeitraum von 40 Jahren erstreckt, der die größten Veränderungen des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens in sich schließt. Dem ihm gemachten Vorwurf wechselnder Ansichten gegenüber rechtfertigte sich Bismarck immer wieder damit, daß ein Mensch, der nichts mehr nach dem zwanzigsten Lebensjahre lerne, nicht mit seiner Zeit fortschreite, auch seiner Zeit nicht gewachsen sei, hinter ihr zurückbleibe. Hätte er nicht so offene Augen und Ohren zum Lernen gehabt, so hätte er in Frankfurt so wenig die Krebsschäden des dortigen gänzlich verrotteten Zunftwesens, als die Notwendigkeit des Kampfes mit Oesterreich erkannt. Gerade seine Größe liegt in der Voraussetzungslosigkeit, mit der er Beobachtungen und Erfahrungen aller Art in sich aufnahm, in der inneren Wahrhaftigkeit, mit der er zumal das abstreifte, was in seiner Jugend ihm an romantisch feudaler Ideologie und ständischen Schrullen durch Umgebung und Standeseinflüsse angeflogen war.[1]) Trotz allem wird sich nicht leugnen lassen, daß auf Bismarck's wirtschaftliche agrarische Politik, — die gewiß in erster Linie vom staatlichen Interesse ausging, — seine natürliche Stellung als Landedelmann schwerlich ohne Einfluß geblieben ist. Er war unendlich mehr als blos Angehöriger seines Standes, aber zugleich gehörte er dem Stande in weit vollerem Maße zu, als er es selber zugibt. Wenn Bismarck trotzdem den Einfluß der Geburt auf die Haltung seiner Wirtschaftspolitik niedriger einschätzt,[2]) als wir es müssen, so ist der Beweggrund dazu in der Verschiedenheit seiner Betrachtungsweise von der unsrigen zu suchen. Er zergliedert eben nicht seinen historischen Charakter als Ganzes, er erkennt nicht als dessen Grundzug den adeligen, er weiß nur noch in seinen „Gedanken und Erinnerungen," wie vieles von den Anschauungen seiner Standesgenossen er im Laufe seiner Entwicklung abgestreift, wie er dann von 1866 ab und in den 70er Jahren mit ihnen politisch gebrochen hat.[3]) Diese politischen Einzeltatsachen stehen ihm

[1]) Soziale Praxis VII. Spalte 1276.
[2]) G. & E. Bd. I. S. 14.
[3]) ebenda Bd. II. S. 156.

im Vordergrund seines Bewußtseins und drängen andere Dinge weit zurück und so formulirt Bismarck sein Urteil. Wie schon näher ausgeführt, war der gewinnreiche Absatz von Getreide nach England die praktisch wichtigste Ursache, welche bis zu den 70er Jahren den östlichen Adel, dem Bismarck ja auch angehörte, durchaus freihändlerisch machte. Als nun England in den 70 er Jahren Anstalten traf, seine Lebensmittel aus Rußland, Amerika, Indien und Australien zu beziehen, als die Rohprodukte der durch die Eisenbahnen aufgeschlossenen Staaten in Masse auf den europäischen Markt strömten, sodaß Deuschland aus einem Getreide exportierenden ein importierendes Land wurde, so konnten die Folgen nicht ausbleiben. Wir sehen diese in unserer Wirtschaftskrisis, die 1873 ausbrach und jahrelang lähmend auf dem Wirtschaftsleben der ganzen Welt lag. Neben den materiellen Werten, die sie vernichtete, zerstörte sie den Glauben, der den Völkern so überzeugend gepredigt war, daß der Freihandel die Quelle des Wohlbefindens der Völker sei, daß der gewaltige Aufschwung des europäischen Wirtschaftslebens ihm zu danken sei. Als diese Krisis zu einer dauernd lähmenden Last wurde, war es erklärlich, daß die Meinung sich gegen den Freihandel kehrte. War die Handelspolitik wirklich die alles beherrschende Ursache des wirtschaftlichen Gedeihens, dann mußte das bisher befolgte System auch die Ursache des wirtschaftlichen Niedergangs sein. Es lag auf der Hand, daß man nach einem neuen System suchte, und daß die den herrschenden Theorien entgegengesetzten Interessen sich diese Strömung zunutze machten und den Schutz der nationalen Arbeit erreichten. Der Grund des radikalen Umschwungs lag in der Diskreditirung der sogenannten Freihandelsschule, in der nationalen Reaktion gegen deren kosmopolitische Grundstimmung, in der Rückwirkung der in den Nachbarstaaten sich neu belebenden Schutzzollströmung, in den neuen Tatsachen der landwirtschaftlichen Konkurrenz, welche bewirkten, daß der einflußreichere und rücksichtsloseste Flügel der Freihandelsarmee, der agrarische, mit fliegenden Fahnen zum Schutzzoll

überging. Daß sich aber diese Schwenkung so rasch durchsetzte und so breite Kreise erfaßte, liegt zu einem erheblichen Teile an der Stellungnahme Bismarck's, der das ungeheure Prestige seines Namens in die Wagschale warf und mit seiner rücksichtslosen Energie sich selbst an die Spitze der Agitation stellte.[1]) Wenn seine Schutzpolitik, die man 1879 als eine gemäßigte bezeichnen kann, immer schutzzöllnerischer geworden ist, so liegt der Grund darin, daß die Verschärfung der Schutzzölle, vor allem die Erhöhung der Getreidezölle, bei den Mehrheitsverhältnissen im Reichstag die einzige Möglichkeit bot, die Finanzen so erheblich zu stärken, wie es Bismarcks Ziel war.

Will man das Bild dieses größten aller Deutschen auf dem Gebiete seiner Wirtschaftspolitik kurz fixieren, so lassen sich folgende Thesen aufstellen: Er war alles eher, als ein Mann der Theorien, der Dogmen, der Konstruktionen. Alles entsprang der eigenen Anschauung, der eigenen Erfahrung, mochte sie noch so zufällig, noch so vereinzelt sein. Von der Wissenschaft auf dem Gebiete des Staatslebens hat er nie hoch, von der geheimrätlichen Unfehlbarkeit der Bürokratie denkbar schlecht gedacht. Nie war er ein Doktrinär, nie ein eigensinniger Systemeschmied. Er ist der Mann der Tat, der die Mittel und die Ansichten über die zweckmäßigsten Mittel unbedenklich wechselt. Die vielleicht einzige stets festgehaltene wirtschaftspolitische Grundanschauung Bismarck's war die, daß die Handelspolitik, — je nach den Zeiten Freihandel oder Schutzzoll, — der Erhaltung einer starken Grundaristokratie, eines leistungsfähigen Bauernstandes dienen müsse. Wie das am letzten Ende eine rein politische Anschauung ist, so hat er in allen handelspolitischen Beziehungen vor allem die politische Seite gesehen.[2]) Als Freihändler in seiner Jugendzeit bekämpft Bismarck die schutzzöllnerischen Liberalen vom Rhein und den Industrialismus. Von 1851—1870 erscheint ihm der Zollverein und dessen Tarifpolitik unter dem Gesichtspunkte der preußischen

[1]) Rathgen . . . S. 44. und 45.

[2]) ebenda S. 46.

Politik in Deutschland. Von der Gründung des Norddeutschen Bundes und des Reichs an ist Bismarck's großes Ziel die Stärkung der Finanzen. Wenn auch seine volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte nicht neu waren, so kann man einen in seinem handelspolitischen Programm wohl als neu ansprechen: nämlich, daß er wie keiner vor ihm in der Regelung der Eisenbahntarife und der Beherrschung der Eisenbahnen ein wichtiges Korrelat der Zollpolitik erkannte. Bezüglich der Bismarck'schen Wirtschaftspolitik sei auf Schmoller's treffliches Urteil hingewiesen, wenn letzterer schreibt: „Bei der Beurteilung von Bismarck's Wirtschaftspolitik, die nicht ganz und überall auf der Höhe steht, wie seine politischen Hauptleistungen, muß man sich erinnern, was seine konservativ ständischen Freunde und seine manchesterlichen Gegner aus Preußen und Deutschland gemacht hätten, wenn sie an seiner Stelle gestanden wären. Wiederherstellung des Mittelalters war bei jenen die Losung, obwohl das die Auflösung des preußischen Staats in seine Teile bedeutet haben würde; Wiederherstellung des Zunftwesens und der gutsherrlichen Gewalt, Klassenherrschaft des Junkertums, das wollten diese feudalen Querköpfe! Und die Liberalen! Sie hatten in der Aera Hohenzollern, Auerswald, Schwerin gezeigt, daß sie gänzlich unfähig waren, Preußen nach außen zu heben. Und die bürokratisch halbliberalen Minister, mit denen Bismarck von 1862 an noch lange regieren mußte, Itzenplitz, Camphausen, Hobrecht, Achenbach, Friedenthal, waren womöglich noch impotenter als Schwerin und Patow gewesen, auch sie waren Holz vom toten Manchesterstamm".[1])

[1]) Soziale Praxis VII No. 49 Spalte 1278.

## Literatur.


Adler, Bismarck's Sozialpolitik. Zukunft XVIII (1897) 303—311.

Allers, Unser Bismarck, Stuttgart 1894/1896.

Berger, der alte Harkort. Leipzig 1891.

Biermer, Fürst Bismarck als Volkswirt. 2. Aufl. Greifswald 1899.

Bismarck, Fürst v., Gedanken und Erinnerungen. Volksausgabe, 2 Bde. Stuttgart und Berlin 1905.

—, Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, herausgegeben von Horst Kohl. 2 Bde. Stuttgart und Berlin 1901.

Blum, das deutsche Reich zur Zeit Bismarck's. Leipzig und Wien. 1893.

—, Auf dem Wege zur deutschen Einheit. 2 Bde. Jena 1893.

—, Bismarck's Mahnworte an das deutsche Volk. Erlangen 1895.

—, Fürst Bismarck und seine Zeit. München 1899.

Böhtlingk, Bismarck als Nationalökonom, Wirtschafts- und Sozialpolitiker. Leipzig 1908.

Brodnitz, Bismarck's nationalökonomische Anschauungen. Jena 1902.

Busch, Unser Reichskanzler. Studien zu einem Charakterbilde. 2 Bde. Leipzig 1884.

—, Tagebuchblätter. 3 Bde. Leipzig 1899.

Croner, die Geschichte der Agrarischen Bewegung in Deutschland. Berlin 1909.

Delbrück, Lebenserinnerungen 1817—67. Leipzig 1905.

Dietzel, Bismarck. Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl. Bd. III. S. 47—84.

v. Eheberg, das nationale System der politischen Oekonomie von Fr. List. 7. Aufl. Stuttgart 1883.

Gamp, die wirtschaftlichen sozialen Fragen unserer Zeit, Berlin 1880.

Gerlach, Briefwechsel des Generals Leopold v. Gerlach mit Otto v. Bismarck. Berlin 1893.

Grenzboten, Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. 38. Jahrgang, 1.—4. Quartal. Leipzig 1879.
Hahn, Fürst Bismarck. 5 Bde. Berlin 1878–1891.
Hunkel, Fürst Bismarck und die Arbeiterversicherung. Erlangen 1909.
v. Kalckstein, Das „System Bismarck." Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaftslehre, Politik und Kulturgeschichte. CVI, 155—181.
Klüpfel, Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung 1848–1871. 2. Bde. Berlin 1872/73.
Kohl, Bismarck-Regesten. 2 Bde. Leipzig 1891 und 1892.
—, Die politischen Reden des Fürsten Bismarck. 13 Bde. Stuttgart 1891–1893.
—, Bismarck-Jahrbuch. 6 Bde. Berlin 1894–1899.
Kuntzemüller, Des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck staatsrechtliche und wirtschaftspolitische Anschauungen. Berlin 1882.
Lenz, Geschichte Bismarck's. Allgemeine deutsche Biographie. Leipzig 1902. Bd. 46. S. 571 ff
Limann, Fürst Bismarck nach seiner Entlassung. Leipzig und Berlin 1901.
Marcks, Bismarck und die Bismarck-Literatur des letzten Jahres. Deutsche Rundschau, herausgegeben von Rodenberg. Berlin 1899. Bd. 99 (April bis Juni 1899) 37–65 und 242–279.
v. Matlekovits: Die Zollpolitik der österr.- und ungar. Monarchie und des deutschen Reichs von 1850 bis zur Gegenwart. Budapest 1879.
Mittnacht, Frhr. v., Erinnerungen an Bismarck. Stuttgart und Berlin 1904–1905.
Norddeutsche Allg. Zeitung. Berlin 1882.
v. Poschinger, Preußen im Bundestag 1851–1859. Leipzig 1882—1884.
—, Bismarck als Volkswirt. 3 Bde. Berlin 1889—1891.
—, Ein Achtundvierziger. Lothar Bucher's Leben und Wirken. 3 Bde. Berlin 1890.
—, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck. 2 Bde. Berlin 1890/91.
—, Die Tischgespräche des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck. Breslau 1894.

v. Poschinger, Fürst Bismarck und die Parlamentarier. 3 Bde. Breslau 1894—1896.
—, Erinnerungen aus dem Leben von Hans Viktor v. Unruh. Stuttgart 1895.
—, Fürst Bismarck. Neue Tischgespräche und Interviews. 2 Bde. Stuttgart 1895 und 1899.
—, Fürst Bismarck und der Bundesrat. 5 Bde. Stuttgart und Leipzig 1897.
—, Bismarck-Portefeuille. 2 Bde. Stuttgart und Leipzig 1898.
Provinzialkorrespondenz. Berlin. Jahrgänge 1878, 1881, 1884.
Rathgen, Ansichten über Freihandel und Schutzzoll in der deutschen Staatspraxis des 19. Jahrhunderts. (Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert. Gustav Schmoller zur 70. Wiederkehr seines Geburtstags gewidmet. Leipzig 1908. II. Teil. Art. XXVII.)
Riedel, Die Reden des Abgeordneten v. Bismarck-Schönhausen in den Parlamenten 1847—1852. Berlin 1881.
Roon, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls und Kriegsministers. Breslau 1892.
Rosin, Grundzüge einer allgemeinen Staatslehre nach den politischen Reden und Schriftstücken des Fürsten Bismarck. Annalen des Deutschen Reichs. Jahrgang 1898. S. 81—126.
Schmoller, Briefe über Bismarck's volkswirtschaftliche und sozialpolitische Stellung und Bedeutung. Soziale Praxis VII, No. 48, 49, 50, 52.
Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, Leipzig 1890 II. Heft.
Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft, herausgegeben von Trutzer. 3. Aufl. Ansbach 1904.
Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaftslehre, Politik und Kulturgeschichte. Berlin. Bd. XVI.
Wagener, Erlebtes. Meine Memoiren aus der Zeit von 1848—1866 u. von 1873 bis jetzt. 2. Aufl. Berlin 1884.
Weber, Der deutsche Zollverein. Leipzig 1871.
Wochenschrift, die politische. Berlin 1882.
Wolf, Das sozialpolitische Vermächtnis Bismarck's. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Berlin 1899. II. S. 477—495.
Zeitlin, Fürst Bismarck's sozial-, wirtschafts- und steuerpolitische Anschauungen. Leipzig 1902.

## Lebenslauf.

Am 25. Mai 1876 wurde ich, Otto Paul Eduard Forkel, katholischer Konfession, zu Nieder-Ramstadt bei Darmstadt, Großherzogtum Hessen, geboren. Mein Vater, Wilhelm Forkel, war Papierfabrikant und besaß die Illig'sche Papierfabrik zur Nieder-Ramstadt bei Darmstadt. Der Mädchenname meiner Mutter war Helene, geb. Timm. Die Eltern sind beide gestorben. Meine Schulbildung genoß ich auf dem Großh. Realgymnasium zu Darmstadt. Nach bestandener Reifeprüfung Ostern 1894 ergriff ich die Offizierslaufbahn, wurde 1895 Leutnant, nahm im April 1897 meinen Abschied und widmete mich dem Studium der Zahnheilkunde in Heidelberg, München und Freiburg i. Br.. Weihnachten 1899 unterzog ich mich in Freiburg i. Br. mit Erfolg dem zahnärztlichen Staatsexamen, um dann während der Jahre 1899 bis 1901 in Hamburg, Berlin und München als Assistent tätig zu sein; im September 1901 ließ ich mich in München als prakt. Zahnarzt nieder und erwarb 1907 in Bad Kreuznach (Rheinprovinz) eine zahnärztliche Praxis, welche ich gegenwärtig ausübe. Meine staatswissenschaftlichen Studien betrieb ich an der Universität München während der Jahre 1903 und 1904, sowie an der Universität Erlangen während des W. S. 1908/09, des S. S. 1909 und des W. S. 1909/10. Unter dem 10. Oktober 1905 wurde mir von der Kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, auf meinen Antrag die Erwerbung der Staatsangehörigkeit im Königreiche Bayern bestätigt.